3 1761 04967417 6

Das Wappen
des
Fürstlichen Hauses Hohenzollern

von

Dr. K. Ch. Zingeler

Verlag von C. A. Starke Görlitz
Königl. Hoflieferant

UNIVERSITY OF TORONTO

Das Wappen

des Fürstlichen Hauses Hohenzollern

in seiner Entwicklung

von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart historisch dargestellt,

nebst Anhang:

Hohenzollern'sche Allianz-Wappen

von

Dr. K. Th. Zingeler.

Mit 39 Holzschnitten und IX Bunttafeln.

Görlitz
Verlag von C. A. Starke
1889.

27633
15/6/92.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit: „Das Wappen des Fürstlichen Hauses Hohenzollern“ erschien zuerst in Heft 2 des XVI. Jahrgangs der „Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie“, herausgegeben vom Verein „Herold“ in Berlin. Dieselbe fand eine allgemein freundliche Aufnahme und sehr günstige Beurtheilung. Heraldiker und Historiker, unter letzteren hervorragende Forscher, besonders auch auf dem Gebiete der süddeutschen Geschichte, nahmen meine zum Theil ganz neue Darstellung durchaus zustimmend auf. Die Nachfragen nach der Arbeit mehrten sich so sehr und der Wunsch, die Abhandlung möchte als besonderes Buch erscheinen, wurde so vielfältig laut, daß der Verfasser, nachdem der Verein „Herold“ seine Zustimmung gegeben, mit der Verlagshandlung C. A. Starke die Neuauflage derselben beschloß. Wesentliche Veränderungen sind gegenüber der ersten Ausgabe nicht vorgenommen. Dagegen wurde noch eine Buntafel beigefügt, welche den Kampf Alberts von Hohenberg bei Leinstetten 1298 darstellt, weil diese der Manesse'schen Liederhandschrift entnommene bildliche Darstellung für die Geschichte des Wappens der Zollern und Hohenberger von Wichtigkeit ist. Wie in dem ersten Abdruck, so möchte ich auch in dieser Ausgabe nicht verfehlen, den Herren Professor Ad. Hildebrandt, Gustav A. Seiler, Bibliothekar im Kgl. Pr. Ministerium für Handel, und F. Warnecke, Geh. Rath, alle in Berlin, meinen Dank auszusprechen für die wesentliche Beihülfe, welche dieselben mir in entgegenkommendster Weise angedeihen ließen.

Der neuen Ausgabe der vorgenannten Arbeit habe ich sodann im Anschluß eine kurze Abhandlung folgen lassen über zwei Hohenzollern'sche Allianzwappen und

zwar das Hohenzollern-Portugiesische und das Hohenzollern-Bourbon'sche Allianzwappen. Derselben liegen nicht, was ich betonen möchte, mehrjährige Forschungen zu Grunde, wie sie die erstere Arbeit bedingte. Dort habe ich ganz Neues geschaffen und das alte verbessert. Hier habe ich das nicht angestrebt. Was ich wollte, bestand darin, die Wappen zweier souveräner Häuser, die durch eheliche Verbindung dem Fürstlichen Hause nahe stehen, die aber als außerdeutsche Dynasten-Geschlechter in ihrem Wappen weniger bekannt sind, allgemeiner zugänglich zu machen. Da diese Wappen auch von heraldischem Interesse sind, wird der zweite Theil dieses Buches hoffentlich die gleich freundliche Aufnahme finden, wie sie der erste Theil gefunden hat und wie ich sie für diese neue Ausgabe auch von Herzen wünsche.

Sigmaringen, im Juni 1889.

Der Verfasser.

I.

Das Wappen des Fürstlichen Hauses Hohenzollern.

Die Darstellung der Entwicklung des Wappens eines erlauchten Hauses hängt mit dessen Geschichte und insbesondere der Genealogie desselben untrennbar zusammen. Ohne Zuhülfenahme des Stammbaumes, der persönlichen Familiengeschichte, wenigstens in den Hauptgliedern sowohl des Urstammes, als auch der sich abzweigenden Linien desselben, ist ein klares Bild seines Wappenwesens nicht möglich. Daß aber auch die Wappenkunde, das Forschen über die Siegel und Wappen eines an Alter, Rang und Würde hervorragenden Hauses Beiträge und Aufschlüsse zur inneren und äußeren Geschichte der Familie geben kann, ist unanfechtbar, und die vorliegende kleine Arbeit ist vielleicht auch nach dieser Richtung hin nicht ganz ohne Ergebniß.

Es mag daher gestattet sein, in Kürze die älteste Geschichte des Hauses Hohenzollern, welche bis zum 15. Jahrhundert für das königlich preußische, das kaiserliche, und für das fürstlich hohenzollernsche die gleiche ist, hier vorauszuschicken, wenn sie auch noch weiter zurückgreift, als bis auf jene Zeit, in welcher das Wappenwesen seinen Ursprung nimmt, die Mitte des 12. Jahrhunderts.

Das hochangesehene Geschlecht des früheren Mittelalters, welches wegen des bei ihm so häufig vorkommenden Taufnamens Burkhard die Burkhardinger genannt wird, das schon im 9. Jahrhundert die Herzogswürde (das Vorsteheramt) in Rätien bekleidete, dabei neben anderen Grafenämtern auch jenes über den Scherragau innehatte, in welchem die Hauptbesitzungen der späteren Nachkommen, Zollern genannt, lagen, das ferner im 10. Jahrhundert Alamannien (Schwaben) zwei Herzoge gegeben hat, ist unzweifelhaft der Urstamm der Hohenzollern unserer Tage.[1])

Als Urahne tritt Hunfrid auf, ein hoher Hausbeamter (magister palatii, Ober-Hofmarschall oder auch Hausminister könnten wir ihn nennen) Karls des Großen. Dieser wie auch sein Sohn Burkhard (ein anderer Sohn heißt Adalbert, charakteristische Namen, da gerade diese beiden Vornamen bei den späteren Nachkommen, den Zollern, sehr häufig sind) zeichneten sich als Gesandte und Feldherren im Dienste des großen Kaisers aus.

[1]) Vergl. hierzu besonders: L. Schmid. Die älteste Geschichte des erlauchten Gesammthauses der königlichen und fürstlichen Hohenzollern. I. Theil: Der Urstamm der Hohenzollern. Tübingen 1884. II. Theil: Die Geschichte der Grafen von Zollern von der Mitte des 11. bis Schluß des 12. Jahrhunderts nach urkundlichen und sonstigen zuverlässigen Quellen. Tübingen 1886. Es ist hier nicht der Ort zu zeigen, wie sich die dankenswerthen Arbeiten von Leichtlen, Märcker, Riedel, Stillfried u. A. zu den Forschungen Schmid's verhalten. Nur erwähnt sei, daß alle diese Forscher dazu beigetragen haben, die so schwierige Frage nach den ältesten Ahnen der Hohenzollern wenigstens ihrer Lösung entgegenzuführen.

Etwa 100 Jahre später strebt ein Nachkomme derselben, Markgraf Burkhard II. von Rätien, sich stützend auf den Ruhm und die bevorzugte Stellung seiner hochangesehenen Ahnen nach der Herzogswürde in Alamannien, welche durch die fränkische Oberherrschaft zum größten Mißbehagen der Alamannen, umsomehr als die Franken, Sachsen und Baiern ihre Herzoge behielten, abgeschafft worden war. Er unterlag der königlichen Gewalt und büßte die Auflehnung gegen das Reichsoberhaupt 911 mit dem Tode. Glücklicher war sein Sohn Burkhard III. als Herzog Burkhard der Erste dieses Namens. Ihm gelang, was der Vater und kurz vorher ein anderer alamannischer Großer, der schwäbische Pfalzgraf Erchanger, 917 enthauptet, vergebens erstrebt hatten.

Eine seiner berühmtesten Kriegsthaten ist verewigt in dem Gedächtniß an die große Ungarnschlacht am 10. August 955 auf dem Lechfelde unweit Augsburg, in welcher Herzog Burkhard die Schwaben führte. Er starb nach mancher Heerfahrt unter dem Heerbann des Kaisers und für eigene Angelegenheiten im Jahre 973. Seine Gemahlin war Hadewig, der Scheffel dankbar sein durfte, daß sie ihm eine vortreffliche Heldin zu seinem Romane „Ekkehard" geboten hat; sie ist aber noch mehr dem genialen Dichter zu Dank verpflichtet, da er, dichterisch die engen Grenzen der strengen Geschichte überschreitend, sie berühmter gemacht hat.

Noch fast hundert Jahre muß sich der Geschichtsforscher in seinen genealogischen Untersuchungen mit den beiden, allerdings relativ sicheren, aber doch große Schwierigkeiten bietenden Fingerzeigen begnügen, welche ihm für jene frühmittelalterliche Zeit einzig und allein zu Gebote stehen.

Einen derselben bieten die überlieferten Vornamen. Erst mit dem 11. Jahrhundert entsteht die Sitte, daß sich die hervorragenden Geschlechter, Herzoge, Grafen, Dynasten oder edelfreien Herren nach ihren Burgen, ihren Wohnsitzen benennen. Und auch selbst in dieser Zeit ist der Gebrauch des Familiennamens noch nicht allgemein. Bis zum 11. Jahrhundert sind es daher nur die, der Sitte der Zeit gemäß, in den gleichen Familien stets sich wiederholenden gleichen Vornamen, welche das erste Mittel an die Hand geben, sich in dem mehr oder weniger dichten Nebel der Geschichte jener Zeit zurecht zu finden und mit Hülfe dieser immer wieder zur Anwendung gelangenden Vornamen die verwandten Sippen herauszusuchen.

Den anderen Ariadne-Faden bietet sodann der Nachweis der Besitz- und Amtsnachfolge eines Geschlechtes. Er ist um so wichtiger und als Führer zuverlässiger, als schon unter den Karolingern die Amtsnachfolge sich wenigstens zur Gewohnheit ausbildete, während sie auch vorher schon hier und da Sitte gewesen. Erst Konrad II. (1024—1039) erhob die Vererbung der Grafschaften in männlich-legitimer Linie zu Recht. Da aber die Grafen in den seltensten Fällen aus niedereren Ständen hervorgingen, die Grafschaften vielmehr nachweisbar größtentheils in den Händen angesehener Familien blieben, so ist diese Fährte für den Geschichtsforscher ebenfalls von großer Bedeutung.

Es ist auf Grund solcher historischer Nachweise zur vollen Gewißheit geworden, daß jene beiden Grafen Burkhard und Wezel, welche 1061 zum ersten Male mit dem Namen ihrer Burg, ihres Stammsitzes Zollern auftreten, direkte Nachkommen der in demselben Gau, dem Scherragau, das Grafenamt seit langer Zeit schon verwaltenden Burkhardinger sind.

Der Chronist Berthold von Konstanz († 1088), Mönch der Reichenau, überliefert uns zum Jahre 1061 die leider recht karge, aber dennoch sehr werthvolle Bemerkung: Burkardus et Wezil de Zolorin occiduntur, Burkhard und Wezel (Werner) von Zollern werden getödtet.

Es ist von besonderem Interesse, daß die Mutter dieser beiden Grafen, also die nachweisbar älteste Ahnfrau unseres Königs- und Kaiserhauses, sowie der fürstlichen Hohenzollern aus den Reichslanden stammt. Sie war Himeltrut, eine Tochter des Grafen Werner von Ortenberg im Elsaß.

Schon sogleich unter den Söhnen dieser beiden ältesten mit dem Namen Zoller auftretenden Grafen Burkhard und Wezel theilte sich das Geschlecht. In Graf Burkhards I. Sohn, dem Grafen Friedrich I., sehen wir den Ahnherrn des Hauptstammes der Zollern, während seines Bruders Wezel I. Sohn Adalbert I. der Stifter der Linie Zollern-Haigerloch ist. Letztere Linie erlischt jedoch schon mit Berthold 1160—1194.

Graf Adalbert I. hat sich in der Hausgeschichte der Hohenzollern eine besondere Bedeutung dadurch erworben, daß er mit noch zwei anderen Edlen, Rotmann von Hausen und dem Grafen Altwig von Sulz das durch seine romanischen und gothischen Bauwerke berühmte Benediktinerkloster Alpirsbach auf dem Schwarzwalde 1095 gründete. Das Original-Dokument über diese Stiftung ist die älteste Urkunde, welche von den Ahnen der Hohenzollern ausgestellt, sich bis auf unsere Tage erhalten hat.[1])

Friedrich I. († zwischen 1114 und 1125) hatte nachweisbar sechs Söhne und zwei Töchter. Die beiden ältesten Söhne sind: Friedrich II. und Burkhard II. Sie hinterlassen wiederum gleichnamige Söhne Friedrich III. und Burkhard III. Letzterem begegnen wir von 1170—1193 theils als Grafen von Zollern, theils als Grafen von Hohenberg. Er ist der Stifter dieses in der deutschen Geschichte eine bedeutende Rolle spielenden hochangesehenen Geschlechtes der Grafen von Zollern-Hohenberg, so genannt nach ihrer Stammburg Hohenberg.[2]) Fügen wir gleich bei, daß diese Nebenlinie der Zollern, welche durch Heirath mit dem Kaiserhause Habsburg eng verbunden wurde, 1486 mit Sigmund, Graf von Hohenberg, ausstarb. Der letzte Hohenberger ward mit Schild und Helm zu Reuthin begraben.[3])

Wenn auch wenig Zweifel darüber noch herrschte, daß die Hohenberger und die Zollern eines Stammes seien, so war man dagegen in der Frage nicht ganz einig, welches Geschlecht das ältere, das Stammgeschlecht gewesen sei. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß die Grafschaft Hohenberg jene der Zollern an Größe und Bedeutung übertroffen habe, folgerten gewichtige Historiker, die Zollern könnten der jüngere Stamm sein, indem der Aeltere des Geschlechtes doch wohl das bedeutendere Erbe für sich behalten, das kleinere Erbtheil dagegen, hier die Grafschaft Zollern, dem jüngeren Bruder überlassen habe. Nach der neuesten Beweisführung wird man sich aber wohl dahin einigen müssen, daß die Zollern den Hauptstamm bildeten, von dem sich die Hohenberger Linie abzweigte.[4])

Während sonst die Wappen zur Klarstellung verwickelter genealogischer Fragen beitragen können, vermehrte das Wappen der Hohenberger die Schwierigkeit, welche die Historiker zu überwinden hatten, um die Stammeseinheit jener mit den Zollern nachzuweisen.

Das Hohenberger Wappen ist in Silber-Roth quergetheilt, auf dem Helm zwei silber-roth quergetheilte Hiefhörner.

Eigenthümlich ist, daß die älteste Kunde von einem Siegel beziehungsweise Wappen der drei Häuser Zollern, Hohenberg und Nürnberg auf das der Hohenberger zurückzuführen ist, wodurch die heraldische Frage nur noch verwickelter ward.

Es ist der Stifter der Hohenberger Linie selbst, Graf Burkhard III., der uns sein Siegel überliefert hat, und das der Zeit zwischen 1188—1193 angehören muß. Im Original ist es nicht mehr

---

[1]) Perg.-Orig. im fürstl. Hohenzollernschen Hausarchiv zu Sigmaringen.

[2]) Ruine im württ. O.-A. Spaichingen.

[3]) Ueber die Hohenberger vgl. L. Schmid, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft. I. und II. Stuttgart 1862.

[4]) Vgl. L. Schmid, a. a. O. II. S. 186 f.

vorhanden, wohl aber nach der Beschreibung eines Augenzeugen. Gemäß dieser stellte das Siegel einen Mann in Ketten- oder Schuppenpanzer dar, der mit der rechten Hand einen Speer hält, an dem ein Fähnlein befestigt ist; die linke Hand hängt neben dem in der Scheide steckenden Schwerte herab.[1] So hochwichtig für die Genealogie der Zollern-Hohenberger diese Urkunde und das Siegel ist, so gering scheint der heraldische Werth zu sein, da von einem Wappen keine Rede ist. Nun aber haben zweifelsohne Urkunde und Siegel dem Beschreiber im Original vorgelegen, und dieser hat zu seiner Beschreibung eine kleine einfache Federzeichnung beigefügt, welche eine horizontal quergetheilte Fahne vorstellt. Die an dem Speer befestigte Fahne, das Banier, zeigte also im Original-Siegel das Hohenberger quergetheilte Wappen. So sicher das angenommen werden kann, so wichtig ist aber auch diese Ueberlieferung in heraldischer und genealogischer Beziehung.

Diesem Siegel des Stifters der Hohenberger schließt sich zeitlich zunächst ein Siegel von 1225 an. Albert Herr von Rottenburg, des weiland Burkhard Grafen von Zolre Sohn, entscheidet einen Streit des Klosters Kreuzlingen. In Ermangelung eines eigenen Siegels bedient er sich des Siegels seines verstorbenen Bruders, des Grafen Burkhard von Hohenberg.[2]

1225.[3]

Umschrift: BVRCARDVS . COMES . DE . HOHENBERC.

Es sieht einer Neckerei gleich, daß dieses im Original älteste Hohenberger Siegel keinen Aufschluß giebt über das Wappen, da der Reiter uns die wappenlose Schildseite entgegenhält. Aus der

[1] In der Handschrift von Gabelkhover, geneal. Collectaneen Bd. I. Bl. 504b (Handschriften-Sammlung im Staats-Archiv zu Stuttgart). Es heißt dort: . . . a Burchardo c. de Hohenberg citantur testes Bertolfus de Zolre et Fridericus de Zolro. Er führt ain cataphractum (Schuppen- oder Kettenpanzer) sine scuto. In ejus dextra hasta cum vexillo, sinistram habet dependentem iuxta gladium non evaginatum. Circumscriptio: Burcardus comes de Zolre-Grain. Grain der Greiner, der Zänker, Streitige, Fehdelustige.

[2] Monumenta Zollerana I, S. 41. Der Schluß der Urkunde lautet: Ego Albertus, quoniam sigillum non habeo, usus sum sigillo fratris mei comitis Burchardi defuncti, quod suis filiis reliquit, quorum et ego fui procurator.

[3] Mon. Zoll. I, S. 41. Das Cliché verdanke ich dem Kgl. Haus-Archiv zu Berlin.

vorhergehenden Erörterung und dem nächstfolgenden Siegel, sowie endlich aus einer zeitgenössischen Beschreibung des Hohenberger Wappens geht aber mit großer Bestimmtheit hervor, daß der Schild das quergetheilte Hohenberger Wappen führte.

Das nächste Hohenberger Siegel gehört dem Jahre 1245 an.

1245.[1])

Umschrift: (S. CO)MITIS . BVRCARDI . DE . HOHENBERC.

Der Reiter des kräftig schön gearbeiteten Siegels zeigt zuerst den quergetheilten Hohenberger Schild. Die beiden Hörner des Helms sind hier mit Pfauenfedern besteckt. Da das älteste bekannte deutsche Helmkleinod von 1225 ist,[2]) so verdient unser Siegel auch in dieser Beziehung Beachtung.

Ein anderes Zeugniß über das Hohenberger Wappen giebt uns Konrad von Mure, der in lateinischen Versen alle ihm bekannten Wappen beschrieb. Dieses Gedicht, Clipearius genannt, stammt höchstwahrscheinlich aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Konrad von Mure selbst wurde um 1210 geboren. Seine Aufzeichnungen sind daher als die eines Zeitgenossen werthvoll. Ueber das Hohenberger Wappen schreibt er:

„Honberg dividis in niveum rubeumque colorem
Sed niveo partem clipei das subteriorem."[3])

Hohnberg, Du theilest den Schild in die weiße Farbe und rothe,
Aber die untere Hälfte räumest dem Weißen Du ein.

Die Züricher Wappenrolle stellt das Hohenberger Wappen als in Silber und Roth quergetheilt dar. Auf dem Helm zwei in Silber und Roth quergetheilte Hiefhörner.[4]) Die Anordnung der Farben ist demnach eine andere, als sie Konrad von Mure angiebt. Wir werden sehen, daß die Aufeinanderfolge der Farben überhaupt oft schwankend ist.

[1]) Orig. im Staats-Archiv zu Stuttgart.

[2]) Vgl. F. Warnecke, Heraldisches Handbuch, 3. Aufl. S. 18 Anm. 4, sowie Gust. A. Seyler, Geschichte der Heraldik, S. 107.

[3]) Konrad von Mure Clipearius Teutonicorum. Th. von Liebenau im Anzeiger für Schweizerische Geschichte. Jahrg. XI. 1, 1880. S. a. G. A. Seyler, a. a. O. S. 532 f.

[4]) a. a. O. Nr. 25.

Wie aber sind nun die Hohenberger Wappenfarben zu erklären? Verschiedene haben sie dahin deuten wollen, daß die Hohenberger fränkischer Abkunft seien und sie in Erinnerung an ihre Herkunft die fränkischen Farben Weiß-Roth geführt hätten. Da die Stammeseinheit der Zollern und Hohenberger unanfechtbar geworden ist, so fällt diese Anschauung in sich zusammen.

Eine gewichtige Stimme führt die Hohenberger Farben auf die Grafschaft Rottenburg zurück, welche sich in Besitz der Söhne Burkhard's I., wie wir vorhin sahen, befand.[1] Johann von Würzburg weist Rottenburg auch schon dem Stifter der Hohenberger Linie zu, wenn er von dem Grafen Burkhard, dem Träger der Reichsfahne im Heere Friedrich's I. von Hohenstaufen während des Kreuzzuges 1190 singt:

„Der den vanen fürt
Kein laster in berührt,
Von Rotenburg grav Czoller. — —
Doch ist er unbenennet (?)[2]
Sein Geschlecht man nennet
Von Hohenberg und Heigerloch".

Rottenburg aber war Lehen des Bisthums Bamberg und dieses führte die Farben Weiß-Roth.

Die Grafen von Zollern-Hohenberg brauchten nicht gerade so empfindlich zu sein, wie Welfs I. Sohn Eticho, der voll Kummer darüber, daß sein Sohn Heinrich vom Kaiser 4000 Hufen Landes in Oberbayern zu Lehen genommen, sich mit 12 Gefährten in die Wildniß des Scharnitzwaldes zurückzog und Mönchen in Ammergau oder in dem benachbarten Ettal eine Zelle gebaut haben soll, um im Lehenbesitz etwas Unwürdiges zu sehen, zumal selbst Kaiser geistliche Lehen trugen. Aber ehrenvoller war doch immer der eigene Besitz. Es liegen Beispiele vor, daß hochangesehene Familien ihre Wappen sogar änderten, wenn es mit den Wappen noch Mächtigerer, als sie selbst waren, große Aehnlichkeit hatte, um der Möglichkeit, der Befürchtung, sie könnten als Vasallen derselben betrachtet werden, die Spitze abzubrechen. Gerade die Geschichte des Zollern-Nürnberger Wappens giebt hierfür, wie wir bald sehen werden, einen interessanten Beleg.

Die Erklärung der Hohenberger Wappenfarben ist aber viel näher liegend und entschieden bedeutungsvoller. Sie sind die alten ursprünglichen Zoller-Farben, wie sie das Zollern-Haus schon lange vor dem quadrirten weiß-schwarzen Schilde führte.

Indem ich der unten folgenden Erklärung und Darstellung des ältesten Stammwappens der Zollern vorgreife, gebe ich hier das Ergebniß der späteren Beweisführung: Das älteste Stammwappen der Zollern war: Rother Löwe in Silber, der Rand gelb-schwarz gestückt.

Die Abzweigung der Hohenberger von dem Hauptstamm fällt in die Jahre 1170—1193, also in jene Zeit, wo die Erblichkeit der Wappen schon zur Regel wird. Burkhard, als Zollergraf III., als Graf von Hohenberg I., hatte also die Wappenfarben des Stammhauses in das von ihm neu begründete Hohenberger Geschlecht mitgenommen und verwandte das Roth des Löwen und das Silber des Feldes, in dem dieser stand, zu seinem neuen Hauswappen, dem in Silber-Roth quergetheilten Schild.

Aber noch mehr! Auch das Gelb-Schwarz des gestückten Schildrandes ist bei den Hohenbergern nachzuweisen.

---

[1] L. Schmid, a. a. O. II, S. 188.

[2] Sollte sich das zweifelhafte „Doch ist er unbenennet" dahin erklären lassen, daß der Dichter sagen will: Dieser Graf Zoller, der auch Herr zu Rotenburg ist, nennt sich jedoch nicht nach dieser Herrschaft, vielmehr nennt er sich nach der von ihm begründeten Linie „von Hohenberg (und Haigerloch)."

· vŏn Graf Albrecht von heigerlŏ ·

Taf. I.

Nach der, der Manessischen Liederhandschrift entnommenen Darstellung in „Alterthümern und Kunstdenkmalen des Hauses Hohenzollern“

Das für uns wichtige und interessante erste farbige Wappen der Hohenberger, wie es die beifolgende Tafel darstellt, befindet sich in der aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammenden Manessischen Lieder-Handschrift und steht dem Minneliede des Grafen Albert von Hohenberg voraus.[1] Es stellt den Kampf des Helden und Sängers 1298 bei Leinstetten dar. Die Schilder des Wappenrockes und der Pferdedecke zeigen die Hohenberger Farben Silber-(Weiß-)Roth. Desgleichen sind die Fahne und die Hiefhörner des Helmschmuckes in die gleichen Farben quergetheilt. Dagegen ist die Fahnenstange gelb-schwarz gestückt. Wir haben also hier eine vollständige Anwendung derjenigen Farben, welche wir bald als die des ursprünglichen ältesten Zoller-Stammwappens erkennen werden. Die Herkunft der Hohenberger Farben dürfte somit klar gestellt sein.

Erwähnt sei noch, daß, wie oben schon bemerkt, die Aufeinanderfolge der Farben im Hohenberger Wappen in früherer Zeit schwankte. Die Siegel zeigen in den meisten Fällen, wie die farbige Darstellung in der Manessischen Lieder-Handschrift, Silber oben, Roth unten. Dagegen haben andere Siegel, wie das von 1343, gleich dem Clipearius Roth oben und Silber unten. Aus diesem und anderen Beispielen geht hervor, daß die Herren auf die Reihenfolge der Farben in früherer Zeit kein allzugroßes Gewicht legten.

1343 [2]

Die Erklärung, wie die Hohenberger Farben in das Gesammtwappen des Hauses Hohenzollern Aufnahme fanden, wird später an geeigneter Stelle gegeben werden. —

Wenden wir uns nunmehr wieder dem Hauptstamme der Zollern zu. Als Stammesältesten sehen wir den Grafen Friedrich III., den Bruder des Grafen Burkhard III., des Stammvaters der Hohenberger. In dem Stammbaume des Gesammthauses der heutigen Hohenzollern ist Graf Friedrich von höchster Wichtigkeit; denn in ihm erblicken wir den Ahnherrn der fränkischen Linie, der Burggrafen von Nürnberg, der Könige von Preußen und den Ahnherrn der schwäbischen zollerischen Linie, der Fürsten von Hohenzollern.

Unter seinen beiden Söhnen Friedrich und Konrad theilt sich das Haus Zollern abermals. Friedrich IV., „mit dem Löwen" genannt, ist der Stifter der fürstlichen Hohenzollern, deren Ahnen auf dem Stammsitze verblieben, und Konrad († 1261) zu Heilsbronn begraben, gründete die fränkische Linie der Burggrafen von Nürnberg.

---

[1] Glücklicher Weise seit dem 10. April 1888 von Paris wieder nach Deutschland gebracht. Heidelberg, Universitäts-Bibliothek Cod. Nro. 848.

[2] Mon. Zoll. I, S. 159. Das Cliché verdanke ich dem Kgl. Haus-Archiv zu Berlin.

Zum besseren Verständniß geben wir nach den neuesten Forschungen den ältesten Stammbaum des Gesammthauses bis zur vorerwähnten Theilung.

I. Zollerische Stammtafel.

Burkhard, Graf des Scherragaues.

Gem. Himeltrut, Tochter des Grafen Werner von Ortenberg (Elsaß).

- **Burkhard I.** von „Zolorin", Graf des Scherragaues, fällt in einer Fehde 1061.
  - **Friedrich I.**, „comes de Zolra". Erster Schirmvogt des Klosters Alpirsbach, † zwischen 1114—1125.
    - **Friedrich II.** „comes de Zolra", zweiter Schirmvogt von Alpirsbach 1125—1145, † um 1148.
      - **Friedrich III.** von 1171—1200 als Graf von Zollern und auch als Burggraf von Nürnberg von 1192—1200. Gemeinsamer Ahnherr der Könige von Preußen und der Fürsten von Hohenzollern. † 1218.
        - **Friedrich IV.** „mit dem Löwen", Graf von Zollern, Burggraf von Nürnberg, als welcher er 1226 noch siegelt. Von da ab nur als Graf von Zollern, als welcher er zuerst 1205 auftritt, nachdem er schon 1210 als Burggraf ebenfalls genannt wird. Stifter der fürstlichen Linie der Hohenzollern. Stirbt nicht vor 1265.
        - **Konrad** 1204 comes de Zoler, Graf von Zollern, Burggraf von Nürnberg; 1210 comes de Zolre qui et Burggravius de Nurenberg, von 1227 nur als Burggraf. Stifter der fränkischen, der königlich-preußischen Linie. † 1261.
      - **Burkhard II.**, „comes de Zolra", 1125—1150, † zwischen 1150 und 1155.
        - Diese Zollern-Haigerslocher Linie erlischt mit **Berthold**, comes de Zolre von 1160—1194.
  - **Adalbert I.** von „Zolre", Graf von Haigerloch und Wiseneck, Mitstifter des Klosters Alpirsbach 1080 und 1095. Tritt dort als Mönch ein 1098—1100.
- **Wezel I.** (Werner) von „Zolorin", fällt in derselben Fehde 1061.
  - **Bruno**, 1096 Kanoniker und von 1100—1128 Dompropst in Straßburg. Stifter des Klosters St. Märgen. Von 1112 bis 1122 deutscher Reichskanzler.
    - **Burkhard III.** von 1170—1193 theils als Graf von Zollern, theils als Graf von Hohenberg vorkommend. Stifter dieser Linie, welche 1486 mit **Sigmund**, Graf von Hohenberg, ausstirbt.

Das älteste auf uns gekommene Siegel der Zollern, des auf der Stammburg gebliebenen Hauptstammes, rührt von dem Stifter der fürstlichen Linie, dem Grafen Friedrich (I.) IV. her. Es fällt in das Jahr 1226, also in die Zeit, wo die beiden Linien sich schon ganz nach ihren Besitzungen geschieden haben, wo Friedrich das Stammerbe und Konrad, Friedrichs Bruder, das fränkische Erbe des Vaters, die Burggrafschaft Nürnberg, für sich allein inne hatte.

Da dieses Siegel einen Löwen zeigt, wurde dem Grafen Friedrich der Beiname „mit dem Löwen" gegeben.

Fügen wir zur besseren Uebersicht sogleich hier schon das älteste erhaltene Siegel seines Bruders, des Burggrafen Konrad, vom Jahre 1240 bei.

(1226.[1]) Umſchrift: SIGILLVM . FRIDERICI . COMITIS . DE . ZOLRE.

1240.[2])

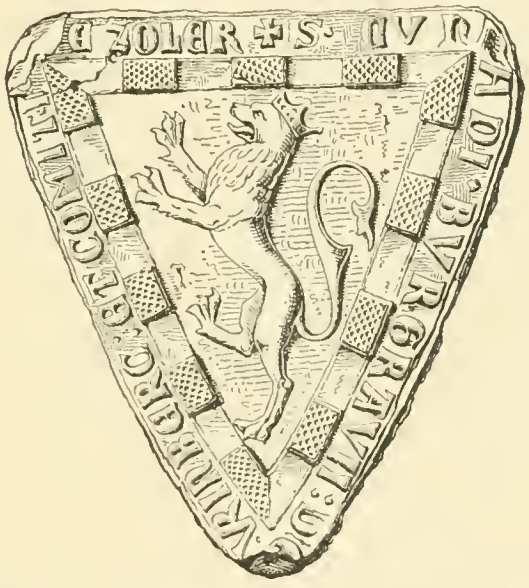

Umſchrift: S. CVNRADI . BVRCRAVII . DE . NVRINBERC . ET . COMITIS . DE . ZOLER.

Eine auf dieſem Gebiete ſehr angeſehene Stimme ſagt von dem erſteren Siegel[3]): „Es ſtellt den Burggräflich Nürnbergiſchen (ſchwarzen) doppelt geſchwänzten Löwen (im goldenen Felde) dar und

[1]) Mon. Zoll. I, S. 44. Das Cliché verdanke ich dem Kgl. Haus-Archiv zu Berlin.
[2]) Mon. Zoll. II, S. 14. Das Cliché verdanke ich dem Kgl. Haus-Archiv zu Berlin.
[3]) Dr. R. G. Stillfried. Die Titel und Wappen des Preußiſchen Königshauſes. S. 23 f.

ist von einem (silbernen) mit einem rothen Bande umwickelten Rundstabe umgeben." Ich kann mich dieser Erklärung, wiewohl sie von so maßgebender Seite her kommt, nicht anschließen, wie auch nicht dem hierauf folgenden Satze: „Die Uebereinstimmung des Siegels der Grafen von Zolre und Burggrafen von Nürnberg erhellt aus dem Siegel des Burggrafen Conrad von Nürnberg vom Jahre 1240."

Die beiden Siegel stimmen nicht überein, sind vielmehr wesentlich verschieden. Der Löwe im Nürnberger Siegel ist gekrönt, der im Zoller-Siegel nicht. Der Löwe dort ist deutlich doppelt geschweift, hier nicht.

Vielleicht kommt weniger darauf an, daß dort der Rand gewulstet ist, hier gestückt. Die Art und Weise, wie das Nürnberger Wappen, das Siegel entstand und wie das Zoller-Wappen schon bestand, läßt aber auch diesen Umstand erwähnenswerth erscheinen.

Und nun die Farben? Daß dort der Löwe schwarz sei, das Feld gelb und der Rand in Roth-Weiß abgetheilt, geht aus dem Siegel nicht hervor, es ist vielmehr ein Rückschluß, weil so die Farben des Zollern-Nürnberger Wappens sind.

Der zeitgenössische Konrad von Mure, der als Züricher die schwäbischen Zollern ganz gut kennen konnte, sie sicher oftmals mit Schild und Fahne gesehen, beschreibt das Wappen derselben mit den Worten:

„Zolren stat niveo rufus leo margine lato
Gilvis atque nigris octo spaciis variato."[1])

Zollern stehet im breiten Felde ein rother Löwe
Weiß ist das Feld, von acht gelben und schwarzen Plätzen umgeben.

Also nicht schwarz war der Löwe, sondern roth, nicht roth das Feld, sondern weiß, Silber, und der Stab mit dem Bande war nicht roth und weiß, sondern gelb und schwarz. Es liegt kein Grund vor, dieser zeitgenössischen Beschreibung eines Freundes der Wappenkunde, „bewährt im Schildesamte", als welchen sich Konrad von Mure in seinem Wappengedichte zeigt, Unglauben oder Zweifel entgegen zu setzen.

Angesichts der Thatsache, daß kein älteres ein anderes Bild, ein anderes Wappen darstellendes Siegel des Zollern-Hauptstammes überliefert ist, daß die Siegel des Zollern-Grafen Friedrich und des Burggrafen Konrad, seines Bruders, wesentlich von einander verschieden sind, daß die bis jetzt unerklärt gebliebenen Wappenfarben der Grafen von Zollern-Hohenberg sich durch jenes Wappen, wie es Konrad von Mure den Zollern zuschreibt, leicht und genau erklären lassen, daß endlich zweifelsohne die Grafen von Zollern auch schon vor Erwerbung der Burggrafschaft Nürnberg ein eigenes Wappen führten, ist der Schluß berechtigt

> daß dieses Siegel des Grafen Friedrich von 1226 das eigentliche Stammwappen der Zollern darstellt, und daß dieses ein in silbernem, von Gelb und Schwarz gestückter Einfassung (Rand) umgebenen Schilde, rother, aufgerichteter, ungekrönter, doppelschweifiger Löwe war.

In der beifolgenden Darstellung versuche ich es, ein ungefähres Bild des Schildes zu geben, wie ihn die Grafen von Zollern zu Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts geführt haben, und zwar nach demjenigen Wappen, welches wir als das urzollerische erkannt haben, das älter ist, als das burggräflich Nürnberger Wappen und älter ist, als der viergetheilte Zollerschild.

Nach Gestaltung und Stoff müssen wir uns den Schild in folgender Weise vorstellen. Er hat ungefähr die halbe Größe des Ritters, der ihn führt. Höhe und Breite stehen gewöhnlich in dem

[1]) Konrad von Mure, a. a. O. S. 233.

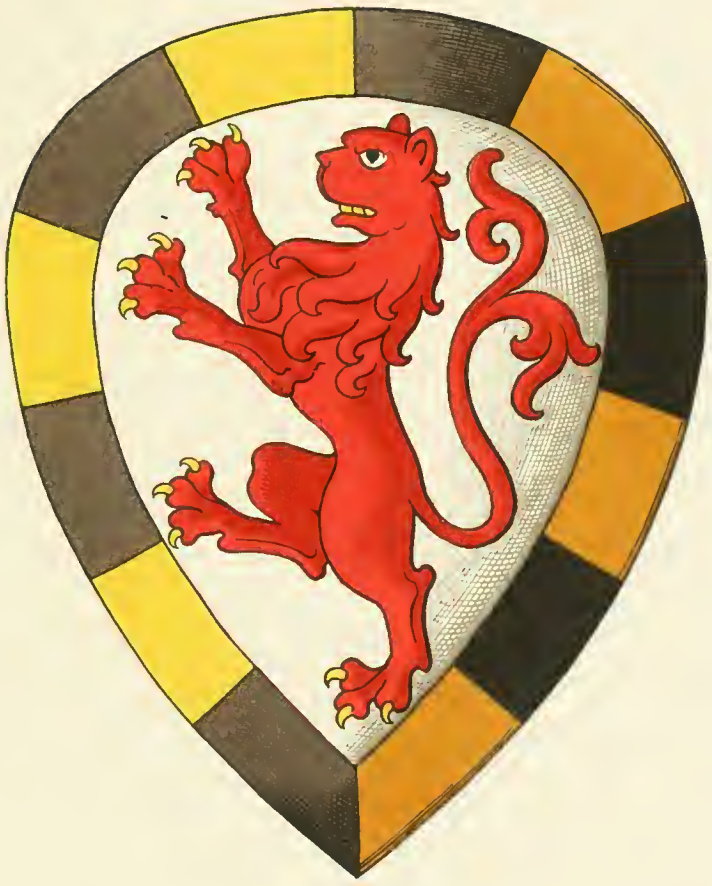

annähernden Verhältniß von 10:7—8, er ist also etwa 85 cm hoch und 75 cm breit. Nach vorne ist er stark gewölbt (convex). Diese Wölbung nimmt im 13. und mehr noch im 14. Jahrhundert ab. Der Stoff des Grundschildes ist Holz. Dieser Holzschild ist ganz mit Pergament oder Leinwand oder Leder überzogen, und zwar mittelst Klebstoff. Darauf ist das innere Feld bis zum Rande in Silber bemalt. Dann ward der in Gelb und Schwarz gestückte Rand durch Aufkleben oder Aufheften mittelst Nägeln und Spangen, die auch dem Schilde zur größeren Festigkeit dienten, von grell leuchtenden Stoffen gebildet. Der Löwe ist in gleicher Weise etwa von gepreßtem Leder auf das Silberfeld befestigt. Die Stelle des Auges vertritt ein funkelnder Edelstein. Die Rückseite des Schildes ist auf die eine oder andere Weise bemalt. Hier befanden sich eiserne Ringe oder Klammern, an welchen die aus Stricken oder Lederriemen oder Thiersehnen und selbst aus Metall hergestellte Schildfessel, mittelst welcher der Ritter den Schild hielt oder ihn sich um den Hals hing, angebracht war. Im Kampf wurde zu Fuß und zu Pferde, „zu Schimpf und Ernst" der Schild am linken Arm getragen. Auf der „Fahrt", auf dem Kriegszuge trug ihn wohl auch der „Meiden", das Schlachtroß, welches der Ritter erst unmittelbar vor der Schlacht bestieg, während er vorher den „Palefred", das zweitbeste Pferd, zum Reiten benutzte.

Die bisher übliche Bezeichnung „Gräflich Zollerisches Siegel mit dem burggräflich Nürnbergischen Löwen" für das älteste Zollerische Siegel von 1226 ist demgemäß nicht zutreffend. Es ist vielmehr ein eigenes selbstständiges Siegel, das von dem Siegel der Burggrafen von Nürnberg ganz unabhängig ist.

Aber schon derselbe Graf Friedrich von Zollern „mit dem Löwen" ändert bald sein Wappen, und zwar nimmt er nunmehr wirklich den burggräflich Nürnberger Löwen an, wie ihn sein Bruder Konrad in sein Wappen aufgenommen hatte. Das erste Siegel des Grafen Friedrich, in welchem er das neue Wappen zur Anwendung bringt, ist von 1241, und hier können wir in der That von einem burggräflich Nürnberger Löwen im Zollerschild sprechen. Es stellt dieses Siegel also schon das zweite Wappen der Zollern vom Hauptstamme vor.

1241.

Umschrift: S . COMITIS . FRIDE RICI . DE . ZOLER.[1])

Wenn die Zollern des Stammhauses also ein Wappen führten, das von jenem des Burggrafen Konrad verschieden war, so hatte dieser demnach bald nach der Besitzergreifung der Burggraf-

[1]) Mon. Zoll. I. S. 63. Das Cliché verdanke ich dem Kgl. Haus Archiv zu Berlin.

schaft Nürnberg sich ein anderes, eigenes Wappen und Siegel zugelegt. Hierzu lag der herrschenden Sitte und dem Gebrauche gemäß zwingender Grund vor.[1] Graf Konrad bedient sich verschiedener Siegel, alle sind aber, wie die überlieferten Siegel aus den Jahren 1233, 1240, 1246 und 1256 beweisen, im Wappenbilde gleich.

1246.

Umschrift: S. (CONRADI . (B)VRGRA(VII . DE . NVRENBERC . ET COMIT)IS . IN . ZOLRE.[2]

Dieses neue Zollern Nürnberger Wappen, von dem, um Gesagtes zu wiederholen, die Zollern auf dem Stammsitz jedoch nur das Bild, den Löwen, nicht aber die Farben annehmen, war: Gekrönter schwarzer Löwe in goldenem Schilde mit roth-weiß gestückter Einfassung, also dasjenige Wappen, welches heute noch als das burggräflich Nürnberger Wappen in den Wappen des Preußischen Königshauses und der Fürsten von Hohenzollern eine bevorzugte Stelle einnimmt.

Dieses Wappen entnahm der Burggraf dem Wappen der Hohenstaufen, mit denen die Zollern die schwäbische Stammesangehörigkeit gemeinsam hatten, welchen sie viele und gute Dienste leisteten, die sich ihnen aber auch auf mancherlei Weise erkenntlich bewiesen. Das Wappen der Staufer war ein schwarzer Löwe in Gold; im 13. Jahrhundert kommen drei übereinander schreitende Löwen vor.

Die Staufen hatten das von Konrad von Mure als Grafschaft bezeichnete Gebiet von Nürnberg inne — (die Burggrafschaft war Reichsmannlehen) — sie besaßen neben großem anderwärtigen Besitz auch Güter und reichsvogteiliche Rechte in Nürnberg, Weißenburg im Nordgau, im

---

[1] Durch die große Freundlichkeit des königl. Bibliothekars Herrn Gust. A. Seyler ward mir Einsicht in die Korrekturbogen des 5. Heftes seiner so vortrefflichen „Geschichte der Heraldik" (Nürnberg, Bauer und Raspe) gestattet. Die scharfsichtigen Untersuchungen Seyler's habe ich, gerade mit Bezug auf den Löwen im Zollerischen Wappen meiner Darstellung um so lieber zu Grunde gelegt, als diese Frage bis jetzt entschieden ungelöst war. Herrn Gust. A. Seyler spreche ich für seine so uneigennützige, seltene Güte meinen besten Dank aus.

[2] Mon. Zoll. II, S. 21. Das Clichè verdanke ich dem Kgl. Haus-Archiv in Berlin.

Egerland u. s. w. — Gerichtsherr war in diesem Gebiete, soweit es nicht zum Immunitätsbezirk oder zu dem Gerichtsbezirk eines anderen Grafen gehörte, der Burggraf; auch war er Führer der Ministerialen, wenn dieselben Heeresdienste zu leisten hatten. Diese aber führten zweifelsohne eine Fahne, deren Bild uns wieder Konrad von Mure beschreibt und dessen Beschreibung mit dem Wappen der Stadt Nürnberg übereinstimmt:

„Nurenberg clipeus album rubeumque ferendo
Lineat oblique quasi sonas sex faciendo.“[1])

Nürnbergs Schild führt weiße und rothe Farbe und bildet
Nach der Richtschnur darauf sechs schräg gezogene Striche.

Dieses Fahnenbild fügte Burggraf Konrad, theils um sein Wappen von dem Hauswappen des Kaisers zu unterscheiden, theils auch um eine Beziehung seines Wappens zum Burggrafenthum darzustellen, dem neuen Wappenbilde bei.[2]) Das roth-weiße Fahnenbild mußte ihm um so ansprechender sein, als diese Farben ja auch die Grundfarben seines Ahnenhauses, der Zollern, waren, und es mag letzterer Grund erst recht bestimmend für ihn gewesen sein.

Dieses neue Wappen des burggräflichen Bruders gefiel dem Grafen Friedrich von Zollern, mit dem Konrad wohl sicher die Zusammenstellung desselben vorher besprochen, so sehr, daß er das alte Zollerische Familienwappen im Löwen änderte und an Stelle des bisherigen gewulsteten Randes den gestückten Rand einführte. Die Annahme des burggräflichen oder eigentlich des Staufer Löwen lag um so näher, als ja auch im Zollerwappen schon der Löwe vorhanden war. Das schon oben angegebene Siegel von 1241, welches Graf Friedrich auch noch 1251 führte, stellte sich in den Farben also dar: Rother Löwe im Silberfelde, Rand gelb-schwarz gestückt.

Gerade in der Zeit, wo diese Aenderung in dem Wappen der Zollern vor sich gegangen, bereitet sich aber auch schon eine abermalige Aenderung vor, die jedoch von wesentlich größerer Tragweite, von nachhaltiger historischer Bedeutung sein sollte. Das von dem burggräflichen Bruder erst jüngst übernommene neue Löwensiegel wird wieder fallen gelassen, und an seine Stelle tritt als zollerisches Stammwappen der in Silber und Schwarz viergetheilte Zollerschild, wie er bis zum heutigen Tage in dem Wappen der Hohenzollern königlicher und fürstlicher Linie die erste Stelle einnimmt.[3])

Es ist das Jahr 1248, in welchem er zum ersten Male erscheint, und zwar in nachstehender Form:

---

[1]) Konrad von Mure a. a. O. S. 232. Ueber die Entstehung des Wappens der Stadt Nürnberg s. Gust. A. Seyler a. a. O.: S. 264, Anm. 4.

[2]) Gust. A. Seyler a. a. O. S. 264.

[3]) Man hat die Zollerischen Farben auf alle möglichen und unmöglichen Arten zu erklären versucht; selbst Hel, die Erdgöttin hat herhalten müssen. Sinn hat der Hinweis auf die angeblich rätische Herkunft der Burkhardinger-Zollern. Die Landesfarben Rätiens sind Schwarz-Weiß. Viele Geschlechter aber führen Schwarz-Weiß. Man betrachte nur einmal die alten Wappenbücher, Züricher Wappenrolle, Konrad Grünenberger u. a. m. Und dann läge es doch viel näher, daß das älteste Wappen der Zollern Weiß-Schwarz sei und nicht erst das spätere aus dem 13. Jahrhundert.

1248.[1]

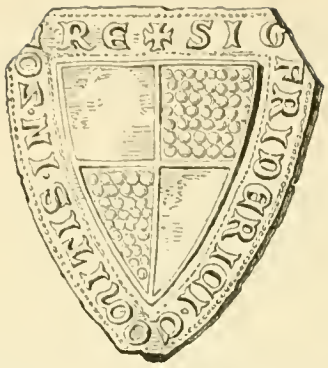

Umschrift: SIG . FRIDERICI . COMITIS . IN . ZOLRE.

Ich möchte an dieser Stelle sogleich die Frage bezüglich der Anordnung der beiden Wappenfarben Weiß (Silber) und Schwarz erledigen. Die Reihenfolge ist bis auf die Neuzeit hinauf ziemlich willkürlich gehandhabt worden. Das vorstehende älteste Siegel hat die Feldereintheilung Weiß (Silber) 1, 4, Schwarz 2, 3. Das Siegel des Grafen Friedrich von Zolre von 1303 hat Schwarz 1, 4 und Weiß 2, 3, während das an derselben Urkunde befindliche Siegel seiner Mutter, der Gräfin Udelhild, des Grafen Friedrich von Zolre, genannt von Merckenberg, Wittwe, wie jenes von 1248 getheilt ist.[2])

Ferner hat das Siegel des Grafen Friedrich von Zolr, des Kirchherrn, Vicedominus zu Augsburg, an einer Urkunde von 1313, wo der Zollerschild unter dem Bilde der Gottesmutter mit dem Jesuskinde angebracht ist, Schwarz in 1, 4, Weiß in 2, 3, wogegen die an derselben Urkunde befindlichen Siegel des Grafen Friedrich von Zolr, der Ostertag genannt, und das seines Bruders Sohn, des Grafen Friedrich (Frizzelin, der Herr zu Zolr ist) die Eintheilung des ältesten Siegels von 1248 aufweisen.[3])

Die Züricher Wappenrolle stellt das Wappen der schwäbischen Zollern in der Reihenfolge Schwarz 1, 4 und Weiß 2, 3, den Nürnberger Zollerschild dagegen mit der Farbeneintheilung Weiß 1, 4 und Schwarz 2, 3 dar.[4])

Hiermit sind die Beispiele für veränderliche Anordnung der Farbenfelder nicht erschöpft. Da aber das älteste bekannte Siegel der schwäbischen Zollern von 1248 und die bis auf 1303 folgenden, sowie auch das der Burggrafen von Nürnberg (1265) die Eintheilung Weiß 1, 4 und Schwarz 2, 3 zeigen, so ist das Wappen der Hohenzollern in dieser Form angenommen und überliefert worden.

Auch für die Fahne der Hohenzollern ist diese Reihenfolge der Farben feststehend. Daher muß bei der Fahne Weiß oben, Schwarz unten stehen. Daß bei der Preußischen Fahne Schwarz oben, Weiß unten steht, hat darin seinen Grund, weil die Farbe der Schildfigur vor die des Schildes tritt. Die Farbe des Adlers, der Schildfigur aber ist schwarz, die des Schildes weiß, daher muß bei der Preußischen Fahne Schwarz oben, Weiß unten stehen.

[1]) Mon. Zoll. I, S. 65. Das Cliché verdanke ich dem Kgl. Haus-Archiv zu Berlin.
[2]) Mon. Zoll. I, S. 115.
[3]) Mon. Zoll. I, S. 128.
[4]) Züricher Wappenrolle Nr. 31 und Nr. 36.

Kehren wir zu dem viergetheilten Zollerschild von 1248 zurück. Da drängt sich nun an erster Stelle sogleich die Frage auf: Woher rührt dieses neue Wappen, das in der Folgezeit der Jahrhunderte als Wappen der Hohenzollern so hohen Ruhm begleiten sollte?

Urkundlich nachweisbar finden wir den viergetheilten Schild zuerst bei den Grafen von Zollern schwäbischer Linie. Nicht fest aber steht, wer es gebrauchte, ob Graf Friedrich „mit dem Löwen" oder sein Sohn Friedrich der Erlauchte. Durch eine Urkunde von 1241, in der ein Graf Friedrich von Zollern und dessen Sohn Friedrich . . . . ego Fridericus de Zolrn et filius meus Fridericus . . . . zugleich und neben einander auftreten,[1] erhalten wir die sehr wichtige genealogische Nachricht, daß Graf Friedrich „mit dem Löwen" einen gleichnamigen Sohn hatte. An dieser Urkunde hängt nur ein Siegel, das Löwensiegel des Friedrich, Vater, wie er es von seinem Bruder Konrad angenommen hatte.[2] Ganz dasselbe Siegel finden wir aber nochmals und zum letzten Male an einer Urkunde von 1251.[3]

Zwischenhinein, in dem Jahre 1248, nun tritt in ganz überraschender Weise das viergetheilte Zollersiegel auf. Zweifelsohne siegelt 1241 und 1251 Graf Friedrich „mit dem Löwen". Hat er sich nun des Löwensiegels überhaupt nicht mehr bedient? Wahrscheinlich doch, und besonders vermuthe ich es bei der Urkunde von 1255, wo „Fridericus dei gratia comes de Zolre" die Pfarrei zu Balingen vergiebt; denn ich nehme nicht an, wie von gewichtiger Seite vermuthet wird, Graf Friedrich „mit dem Löwen" sei 1251 gestorben.[4] Vielmehr muß er noch 1265 gelebt haben. Am 4. Juni 1265 verzichtet Burggraf Friedrich III. zu Gunsten des Bischofs von Speyer auf seine Ansprüche an den Bywald und verspricht, auch seinen Bruder und seinen Oheim väterlicher Seite . . . . „patruum meum" zur gleichen Abgabe und Einwilligung zu bestimmen.[5] Unter diesem Oheim väterlicher Seite kann aber Niemand gemeint sein, als Graf Friedrich „mit dem Löwen", da patruus in einer anderen Bedeutung nicht nachzuweisen ist.

Trotz dieses noch langen Lebens über 1248 hinaus findet sich aber kein Siegel des Grafen Friedrich „mit dem Löwen", das den viergetheilten Zollerschild zeigte. Immer ist es sein Sohn Graf Friedrich der Erlauchte, der sich dieses Siegels bedient und andererseits ist es charakteristisch, daß dieser Friedrich niemals mit dem zollerischen Löwensiegel auftritt.[6]

Die Frage, woher dieses neue Wappen rührte, mußte natürlich die Historiker beschäftigen. Von einer Seite, welche bezüglich der schwäbischen Geschichte wohl gehört werden muß und manchen Beitrag zur Wappenkunde gegeben, heißt es: „Der von Silber und Schwarz viergetheilte Zollerschild kommt im Jahre 1248 erstmals bei der schwäbischen Linie, seit 1265 auch bei der fränkischen Linie des Geschlechtes vor; in früheren Jahrzehnten erscheint der burggräflich nürnbergische Löwe als zolle-

[1] Mon. Zoll. I, S. 62.

[2] Vgl. das Siegel von 1241, S. 11.

[3] Mon. Zoll. I, S. 67.

[4] Hohenzollernsche Forschungen, S. 123.

[5] Mon. Zoll. II, S. 55. Vgl. auch Gust. A. Seyler a. a. O. S. 264.

[6] Den Beinamen „der Erlauchte" hat Graf Stillfried diesem Grafen Friedrich deßhalb gegeben, weil er mit dem Zusatz „illustris vir" vorkommt. Das Prädikat illustris vir kam in erster Reihe fürstlichen Personen zu, ward aber auch Grafen und Edelfreien gegeben, ist mithin für Friedrich keine Ausnahme-Bezeichnung. Zudem kommt dieser Zusatz auch schon früher vor. Heinrich VII. nennt 1228 und der Bischof von Speyer 1236 den Grafen Friedrich „mit dem Löwen" illustris vir.

risches Wappenbild" (nach unserer vorhergehenden Nachweisung aber erst an zweiter Stelle), „so daß es zweifelhaft ist, ob jener Zollerschild seinen Ursprung einer Neubildung verdankt oder eine Erneuerung des von dem Urstamm der Grafen von Zollern-Hohenberg geführten Wappens ist."[1])

Ich möchte behaupten und hier den Nachweis für diese Behauptung versuchen, daß Graf Friedrich der Erlauchte es ist, der den viergetheilten Zollerschild zuerst anwendet, daß die Einführung dieses neuen Wappens einen ganz bestimmten Grund hatte und in Vereinbarung sowohl mit dem Vater, dem Grafen Friedrich „mit dem Löwen", als auch mit dem Oheim, dem Burggrafen von Nürnberg beschlossen wurde.

Der erste Grund, ein besonderes Wappen anzunehmen, kann darin seine Erklärung finden, daß Graf Friedrich der Erlauchte einen eigenen Hausstand gründete und hierzu einen eigenen Sitz, und zwar die Herrschaft Mühlheim erhielt. Gerade um die Zeit, welche hier in Betracht kommt, in dem Jahre 1241, befindet sich Mühlheim im Besitz der Zollern, und in einer Urkunde von diesem Jahre befreien Friedrich „mit dem Löwen" und sein Sohn Friedrich, also Friedrich der Erlauchte, ein dem Kloster Salem zugehöriges Haus zu Mühlheim von allen Lasten, wobei es heißt: „in burgo nostro Mulhaim.[2])

Diese Herrschaft bildet sodann thatsächlich unter den Söhnen des Grafen Friedrich des Erlauchten ein besonderes Erbe und wird mit der Herrschaft Schalksburg dem jüngeren Sohne, Friedrich dem Jungen, von Merckenberg genannt, dem Stifter der Linie Zollern-Schalksburg übergeben. Sodann tritt Graf Friedrich der Erlauchte in der Herrschaft Mühlheim nachweisbar als Herr und Gebieter handelnd auf, wie er auch 1253 zum Schirmvogt des Augustiner Chorherren-Klosters Beuron unweit Mühlheim gewählt wird, und zwar zu einer Zeit, wo sein Vater noch am Leben war.[3])

Graf Friedrich der Erlauchte bewies sich als ein hervorragend tüchtiger Mann, als Regent und tapferer Degen; es mag somit dem alten Vater Friedrich „mit dem Löwen" darangelegen gewesen sein, gerade in die vom Stammsitz, der Burg Zoller, entferntere Herrschaft Mühlheim einen Regenten in der Person seines Sohnes zu setzen, umsomehr als dieses Gebiet mit dem der angrenzenden stammverwandten Hohenberger, welche gerade damals zu den Zollern in denkbar schlechtestem Verhältnis standen, vielfältig in feindliche Berührung kam. Aus strategischen Gründen war es rathsam, auf der Burg Mühlheim einen zuverlässigen tapferen Mann zu haben, der mit den Hausinteressen auf das Engste verknüpft und im Stande war, die unruhigen, mächtig aufstrebenden Hohenberger und ihre nahebei liegende Burg Hohenberg[4]) im Schach zu halten, besser als dies vom Zoller aus geschehen konnte. Eine äußere Veranlassung zur Aenderung des Wappens, beziehungsweise ein neues Wappen anzunehmen, wie dies im 15. Jahrhundert noch nicht selten war, wäre somit vorhanden.

Nicht minder wichtig aber scheinen mir noch zwei weitere Umstände zu sein, die in Betracht zu ziehen sind. An erster Stelle das schon berührte feindselige Verhältniß zwischen den Zollern und Hohenbergern und andrerseits bestimmte Vorgänge bei den befreundeten Stammverwandten, den Burggrafen von Nürnberg, welche ebenfalls zu einer Wappenänderung führten.

Die Feindschaft und das Zerwürfniß unter den Zollern und Hohenbergern, welchem Erb- und Besitzstreitigkeiten zu Grunde lagen, nahmen um die Mitte des 13. Jahrhunderts und besonders

---

[1]) P. F. Stälin, Geschichte Württembergs. I. Bd. S. 411.

[2]) Mon. Zoll. I. S. 62.

[3]) Vgl. Zingeler, Geschichte des Klosters Beuron. Sigmaringen, M. Liehner.

[4]) Jetzt Ruine bei Deilingen, württ. O.-A. Spaichingen. Hier besuchte 1286 Kaiser Rudolf seinen schwert- und sangberühmten Schwager, den Minnesänger Albert von Hohenberg.

zur Zeit des Grafen Friedrich des Erlauchten einen so heftigen Charakter an, daß es mehrfach zwischen den Vettern zu heißen Kämpfen kam, aus denen die Zollern nachweisbar siegreich hervorgingen. Die Hohenberger führten, wie wir sahen, die ursprünglichen Zollerischen Stammwappenfarben Weiß und Roth. Der Wunsch, eine Aenderung hierin herbei zu führen, kann für die Grafen von Zollern begreiflich erscheinen, zumal in einer Zeit, wo die Wappenänderungen noch häufig vorkamen. Da nun aber die Hohenberger wohl nicht daran dachten, ihre Wappenfarben zu ändern, so mußten die Zollern diesen Schritt thun, und diese Absicht wurde durch Antritt der Herrschaft Mühlheim für den Grafen Friedrich, den Sohn des Grafen Friedrich „mit dem Löwen" leichter zur Ausführung gebracht. Friedrich der Erlauchte war ein Mann, der bestimmt und energisch eingriff, und so hat er bei der Anlage seines neuen Wappens vollständig von allen vorliegenden Wappen seines Hauses und der Stammverwandten abgesehen. Er gründete ein ganz neues Wappen, neu im Bild und neu in der Farbe: den in Silber-Schwarz viergetheilten Schild.

Es fällt gewichtig in die Wagschale, daß die Nürnberger Zollern, und zwar Burggraf Friedrich in jener Zeitepoche thatsächlich seinen Wappenschild ebenfalls ändert und das viergetheilte Wappen seines schwäbischen Vetters annimmt.

1265.[1])

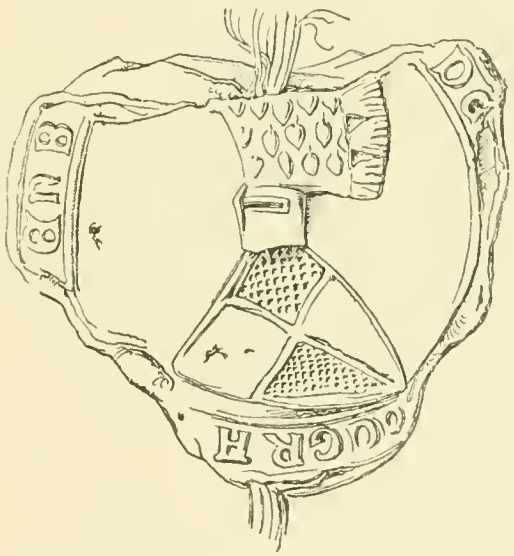

Der Entschluß, eine Aenderung des Wappens herbeizuführen, war in Burggraf Friedrich, Sohn des Burggrafen Konrad, durch folgende Umstände herangereift.

Von seiner Gemahlin Elisabeth, Herzogin zu Meran, hatte er keine Söhne, nur Töchter. Sein Bestreben war nun, diesen die Nachfolge in seine Lehen zu sichern, wozu er auch die von Erfolg gekrönten Schritte that.[2])

Der Gedanke nun, sein bisheriges Wappen, das dem der Staufen ähnlich war, könnte in der Folge zu der Vermuthung führen, er sei Vasall der Staufen gewesen, sowie der fernere Umstand, daß

[1]) Mon. Zoll. II, S. 58. Das Cliché verdanke ich dem Kgl. Haus-Archiv zu Berlin.

[2]) Mon. Zoll. II, Lehenbrief König Rudolfs für Burggraf Friedrich III. und eventuell dessen Töchter über das Burggrafthum Nürnberg. 25. Oktober 1273.

er durch Glück und weise Hauspolitik große Besitzthümer erworben hatte, welche die Bedeutung des Burggrafenthums wesentlich noch überragten, ließen ihn sein bisheriges Wappen aufgeben, eine Handlungsweise, die unter diesen Umständen nach damaligen Anschauungen berechtigt war.[1])

Die Annahme des von den stammverwandten schwäbischen Zollern schon 1248 gebrauchten viergetheilten Schildes lag für den Burggrafen daher sehr nahe, weil hierdurch die Blutsverwandtschaft mit jenen schärfer hervorgehoben wurde, und dieses Wappen von dem bisher geführten sich durchaus unterschied. Wenn wir auch erst 1265 Kunde erhalten, daß die Burggrafen den in Silber und Schwarz viergetheilten Schild angenommen haben, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß sie ihn schon vorher gebrauchten und die Wahl der Farben nach vorheriger beiderseitiger Besprechung vorgenommen wurde. Für Graf Friedrich den Erlauchten und die schwäbischen Zollern ist das Weiß-Schwarz seiner Herkunft nach allerdings nicht erklärlich, für die Nürnberger Burggrafen aber wohl; denn es ist sehr wahrscheinlich, daß diese schon vorher ein Fahnenbild gleich der Zollerischen Viertheilung führten und auf Vorschlag des Burggrafen Friedrich dieses Heroldsbild zum bevorzugten Wappen erhoben wurde. Es möge deshalb betont werden, daß Konrad von Mure einen solchen Schild auch schon als Schild der Burggrafen von Nürnberg bezeichnet:

„Nurenberg quadripartiti presigne priore
Album preponens, sed nigrum subteriore."[2])
Vierfach theilt Nürnberg den Schild und es stellet
Das vorwiegende Weiß an den ersten Platz; schwarz ist der untere.

Jene Bestrebungen des Burggrafen Friedrich, welche hier als Ursache des Wappenwechsels angesehen wurden, sind zwar schon vor 1265 nachzuweisen. Aber der Umstand, daß wir den viergetheilten Zollerschild erst an einer Urkunde vom 28. Juli 1265 bei den Burggrafen erblicken, ist kein Beweis, daß er nicht auch schon vorher von denselben Burggrafen geführt wurde. So spricht der Nürnberger Geschichtschreiber Johann Müllner von einer Urkunde vom 23. März 1265 und erwähnt, daß „der Konrad in seinem Siegel des Burggrafenthums Wappen, nämlich den Löwen mit der roth und weißen Farb am Rand des Schilds, der Friedrich" (der Bruder) „aber das schwarz und weiß quartirte Zollerische Wappen führen." Wir hätten also hier schon eine etwas frühere Anwendung des viergetheilten Zollerschildes.[3]) Und wenn wir endlich in Betracht ziehen, daß das Zollern-Nürnberger Helmkleinod, das Brackenhaupt, zuerst bei den schwäbischen Zollern auftritt, wiewohl es, wie bekannt, von den Burggrafen eingeführt wurde, so steht der Ansicht, daß auch der viergetheilte Zollerschild schon vor 1265 bei diesen vorgekommen sein könnte, kaum ein stichhaltiger Grund entgegen.

Von dieser Zeitepoche an bleibt der neue Stammschild bei beiden Geschlechtern, sowohl der fränkischen, wie der schwäbischen Linie des Hauses Hohenzollern unausgesetzt im Gebrauch, und es kommt sogar vor, daß die Angehörigen derselben sich Einer mit des Andern Siegel aushelfen. So erklärt in der Urkunde, der Zollern Grafen Sühne mit König Rudolf, vermittelt durch Burggraf Friedrich von Nürnberg vom 10. November 1286, Graf Friedrich von Zoller „wan wir ze diser cit unser insigel bi uns nit enhaben, so han ich grave Friderich von Zolre mines vettern Friderichs des burcgraven von Nürenberch insigele gebetten zu henken an disen brif . . . .[4])

---

[1]) Gust. A. Seyler, a. a. O. S. 266 f.

[2]) Konrad von Mure a. a. O.

[3]) Die Mon. Zoll. II, S. 54 kennen diese Urkunde leider nur in einer Abschrift, also ohne Siegel. S. a. Gust. A. Seyler a. a. O. S. 266 Anm. 2.

[4]) Mon. Zoll. I, S. 98. Diese Urkunde ist auch in genealogischer Beziehung wichtig.

Ueber das so wichtige Wappen, den viergetheilten weiß-schwarzen Zollernschild können wir also folgende Behauptung als nachgewiesen annehmen: Graf Friedrich der Erlauchte führt dasselbe bei den schwäbischen Zollern, nach vorhergegangener Vereinbarung mit den Stammesvettern, den Burggrafen von Nürnberg, ein, und die Burggrafen bedienen sich des verabredeten gemeinsamen neuen Stammwappens gleich jenen durch die Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag.

Bei dem neuen Siegel des Burggrafen Friedrich III. (II.), das hier aus einer späteren Zeit und besser erhalten nochmals zum Abdruck kommt, fällt nun neben dem viergetheilten Schilde auch das Helmkleinod besonders auf. Es besteht aus einem halben Schirmbrett mit Lindenblättern bestreut und mit Pfauenfedern als Helmschmuck besteckt.

1290.[1]

Umschrift: FRIDERICI . BVRGGRAVII . DE . NVERENBERC.

Da dieses Helmkleinod eine besondere Rolle in der Geschichte des Wappens der Hohenzollern beider Linien spielt und mit der Aufnahme des späteren wichtigen und heute noch geführten Helmschmuckes des Brackenhauptes zusammenhängt, so muß hier auf dasselbe eingegangen werden, zumal es schon mit dem ersten viergetheilten Zollerschilde der Burggrafen vorkommt.

Sehr wahrscheinlich rührt diese Helmzier von einer Helmgenossenschaft des Burggrafen Friedrich III. mit dem Grafen von Oettingen her, und zwar auf Grund einer ehelichen Verbindung beider Familien. Im Jahre 1265 heirathete nämlich Graf Ludwig V. von Oettingen die Tochter des Burggrafen Friedrich III. Marie, die damals noch die muthmaßliche Erbin des reichen Besitzes ihres Vaters war. Die Oettinger führten ein ganzes Schirmbrett als Helmschmuck und seit 1265, dem

[1] Mon. Zoll. II, S. 201. Das Clichè verdanke ich dem Kgl. Haus-Archiv zu Berlin. Dasselbe Siegel gebrauchte er 1266, während sein Vetter Friedrich das Siegel von 1248 an derselben Urkunde benutzt. Orig. im Reichsarchiv zu München.

Jahre der Vermählung, siegelt Burggraf Friedrich mit dem gleichen Kleinod, nur daß er ein halbes Schirmbrett anwendet. Eine solche beschränkte Helmgenossenschaft war aber das äußere Zeichen einer wichtigen Familienverbindung.

Für die schwäbischen Zollern lag kein Grund und kein Rechtstitel vor, dieses Helmkleinod auch anzunehmen, da dasselbe ja ursprünglich den ihnen fernerstehenden Grafen von Oettingen zugehörte. Ob die Zollern vorher schon ein Helmkleinod besaßen, ist nicht bestimmt nachzuweisen, wahrscheinlich aber führten sie ein solches, und ich möchte annehmen, daß es Büffelhörner gewesen sind.

In dem Original der Züricher Wappenrolle machen sich an einzelnen Wappen nachträgliche Aenderungen bemerkbar. Es ist dies auch bei dem Zollerwappen der Fall und sind Spuren eines Helmschmuckes bemerkbar, bei welchen Pfauenfedern vorkamen.[1]) Der Maler der Wappenrolle verbesserte seine erste Zeichnung dahin, daß er an die Stelle der Pfauenfeder zwei viergetheilte weiß-schwarze Büffelhörner anbrachte. Nun fällt die Anfertigung der Wappenrolle aber in jene Zeit, wo die neue Helmzier, das Brackenhaupt von den Burggrafen von Nürnberg schon erworben worden. Die schwäbischen Zollern, die aber in der That auch die Pfauenfeder als Helmkleinod führten, werden gleich jenen diesen Helmschmuck schon abgelegt haben, das Brackenhaupt dagegen wird aber noch nicht als auch ihre Helmzier dem Maler der Wappenrolle bekannt gewesen sein, und dieser hilft sich somit aus der Verlegenheit, indem er den ältesten ihm bekannten Helmschmuck der Zollern wieder in die Rolle einträgt.

Wie schon gesagt, führten die schwäbischen Zollern ebenfalls die Pfauenfeder als Helmschmuck Mir scheint, daß Graf Friedrich der Erlauchte, der mit dem fränkischen Stammesvetter das neue gemeinsame Stammwappen, den Zollerschild festsetzte, auch später von diesem die Helmzier, wenn auch in etwas geänderter Form, annahm. Allerdings hat er uns keines seiner Siegel überliefert, auf welchem dieser Helmschmuck sich vorfindet. Dagegen befindet sich auf der Burg Hohenzollern in der St. Michaelskapelle ein Glasgemälde, welches die älteste bunte Abbildung des Zollerischen Wappens wiedergiebt.[2]) Dieses Glasfenster befand sich früher in der Kirche des Klosters Stetten bei Hechingen, und zwar über dem Grabe Friedrichs des Erlauchten, der dieses Kloster, welches bis dahin nur eine Art von Beguinenhaus gewesen sein wird, erweiterte, reich begabte und es als letzte Ruhestätte für sich und seine Gemahlin Udelhild bestimmte. Da nun aus den Jahren 1259 und 1267 Akte des genannten Grafen für das Kloster Stetten vorliegen, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er selbst dieses Glasfenster herstellen ließ. Und will man das nicht annehmen, so wird die Zeit seiner Entstehung dennoch in jene Tage zu verlegen sein, und als Stifterin muß dann die Gräfin Udelhild angenommen werden, welche sich nach dem Tode ihres Gemahls als Nonne in das Kloster, an die letzte Ruhestätte desselben, zurückzog.

Auf dem stark nach rechts geneigten Schilde, der, wie nicht unerwähnt bleiben soll, die Farbeneintheilung Schwarz 1, 4, Weiß 2, 3, also abweichend von der ältesten Darstellung vom Jahre 1248, zeigt, steht der goldene Helm in Kübelform. Ein dem Schilde gleich viergetheilter Köcher erhebt sich von vorne nach rückwärts und es steigen aus ihm vier Pfauenfedern hervor.

Das erste Siegel der Zollern, welches Helm und Kleinod zeigt, ist das des Grafen Friedrich, des Ritters, † vor 1298, Sohn Friedrichs des Erlauchten. Das Siegel stammt von 1282.

---

[1]) Vgl. Einleitung zur Züricher Wappenrolle S. 11.

[2]) Abgebildet bei Stillfried, Titel und Wappen des Preuß. Königshauses, S. 26, und in Burg Hohenzollern, S. 15.

1282.[1])

Umſchrift: SIGILLVM . FRIDERICI . COMITIS . DE . ZOLRE.

Wie man ſieht, iſt die Darſtellung des zu beiden Seiten des Helms aus einer dort angebrachten Vorrichtung herausſteigenden Kleinods, beſtehend in je vier Federn, noch ſehr einfach.

Deutlicher als Pfauenwedel wird der Helmſchmuck auf dem Siegel deſſelben Grafen Friedrich vom Jahre 1288, beziehungsweiſe von 1296, das auch noch in anderer Beziehung auffällt.

1296.[2])

Umſchrift: SIG . FRIDERICI . COEMITIS . CVIVS : EST . ZOLR.

Welchem Zwecke die beiden kleineren ſeitlichen Wappenſchilde dienen, wenn nicht dem der Ausfüllung des Siegelfeldes, iſt nicht erſichtlich. Der Zuſatz in der Umſchrift: Sig . Friderici . coemitis (!)

[1]) Mon. Zoll. I, S. 92. Das Cliché verdanke ich dem Kgl. Haus-Archiv zu Berlin.
[2]) Mon. Zoll. I, S. 105. Das Cliché verdanke ich dem Kgl. Haus-Archiv zu Berlin.

cuius est. Zolre. hat genealogisches Interesse und ist dahin zu erklären, daß um 1288 eine Erbtheilung unter den Söhnen Friedrichs des Erlauchten stattfand, bei welcher Friedrich der Junge (der jüngste Sohn), genannt von Merckenberg nach seiner Gemahlin Udilhild, die eine Gräfin von Aichelberg und Merckenberg war, die Herrschaften Schalksburg und Mühlheim erhielt und damit Stifter der 1403 mit dem Grafen Friedrich, genannt Muelli, ausgestorbenen Zollern Schalksburger Linie wurde, während Friedrich, der Ritter, als Aeltester das Stammerbe, die Stammburg mit dem umliegenden Gebiete erhielt. Daher der Zusatz: cuius est Zolre.

Erinnern möchte ich noch, daß auch die Hohenberger die Pfauenfeder als Zusatz zum Helmschmuck führten, wie auf dem Siegel des Grafen Burkhard von Hohenberg vom Jahre 1245 sichtbar ist.[1]) Auf seinem Siegel vom 29. November 1296 führt Graf Albrecht von Hohenberg ein ganzes Schirmbrett mit Pfauenfedern besteckt als Helmzier, während, wie schon früher gezeigt, die farbige Darstellung in der Manessischen Liederhandschrift ihm zwei Hiefhörner zur Helmzier giebt.[2]) Ebenfalls Hiefhörner zeigt das schöne Reitersiegel des Grafen Rudolf von Hohenberg vom 27. Juni 1334.[3])

Wir stehen nunmehr vor einer Aenderung, beziehungsweise einem Zuwachs des Zollerischen Siegels, der, weit wichtiger als der vorhergehende, sowohl mit dem in Silber Schwarz viergetheilten Zollerschild, als auch mit dem Schilde der Burggrafen von Nürnberg als schönes Helmkleinod verbunden, vom 14. Jahrhundert an stets von beiden Linien angewandt wurde und bis auf den heutigen Tag ein charakteristisches Merkmal beider Wappen bildet: das ist das Brackenhaupt.

Auch die Einführung und Annahme dieses Helmkleinods ist wieder ein Beweis für die beständige, nahe persönliche Verbindung der fränkischen Linie mit den schwäbischen Stammesvettern.

Zuerst begegnet uns das Brackenhaupt auf dem Siegel des Grafen Friedrich, des jungen Ritters, Herrn zu Schalksburg vom Jahre 1354.

1354. [4])

Umschrift: S. FRIDERICI. COM(ITIS). IVNI) ORIS. MILITIS.

Während dieses älteste Zollersiegel mit dem Bracken, sowie das der Zeit nach folgende desselben Grafen vom Jahre 1368, welches aber kleiner ist und sich auch sonst von dem ersten unterscheidet, nur den Helm mit dem Brackenhaupt aufweist, also nur Helmsiegel ist, zeigt das Siegel desselben Grafen vom Jahre 1370 auch den Zollerschild vereint mit dem Helm und Brackenhaupt.

---

[1]) S. Seite 5.

[2]) Abbildung bei Schmid, Mon. Hohenb. Original im Staats-Archiv zu Stuttgart.

[3]) Bei Schmid a. a. O. Original im Staats-Archiv zu Stuttgart.

[4]) Mon. Zoll. I, S. 190. Das Cliché verdanke ich dem Kgl. Haus-Archiv zu Berlin.

1370. [1]

Umschrift: S' . GRAF . FRIDRICH . VON . ZOLR.

Dieses Siegel ist ein Unikum. Die Umschrift ist die erste in deutscher Sprache.

Wiewohl nun das Brackenhaupt zuerst bei den schwäbischen Zollern auftritt, stammt es aber thatsächlich von den Burggrafen von Nürnberg. Es hat seine besondere Geschichte.

Wie wir oben sahen, hatte Burggraf Friedrich aus Gründen innerer Hauspolitik das burggräfliche Wappen, den Löwen aufgegeben und 1265 zu dem in Silber-Schwarz viergetheilten Zollerschilde das gräflich Oettinger Pfauenwedel-Helmkleinod angenommen.

Nachdem aber 1272 des Burggrafen Gemahlin Elisabeth gestorben und Burggraf Friedrich mit Helena, Tochter des Herzogs Albert I. von Sachsen, zu einer zweiten Ehe geschritten war, aus der ihm zwei Söhne erblühten, hatte die Verbindung mit dem Hause der Oettinger an ihrem vorherigen Werthe eingebüßt, und damit zugleich die Helmgenossenschaft. Dieses, wie auch obwaltende Zwistigkeiten mit dem Oettinger Hause, veranlaßten nun Burggraf Friedrich IV., den Sohn des Burggrafen Friedrich III. und dessen Gemahlin Helena, am 10. April 1317 von Leuthold von Regensberg, Freier im Konstanzer Bisthum, dessen „klainod, das brakenhoupt" um 36 Mark Silber zu kaufen, beziehungsweise das Recht des Mitgebrauches dieses Helmkleinodes zu erwerben.[2]

Um dieses Recht für sich allein noch mehr zu sichern, läßt Burggraf Friedrich am 9. September 1317 Leuthold von Regensberg urkunden, daß er ihm, dem Burggrafen volle Gewalt gebe, zu rechten um den Helm, den er ihm gegönnet habe mit ihm zu führen, den er gekauft habe, und zwar so zu rechten, als ob er „selber ze gegen were, swa man dar umbe rehten solte, mit allen dien, die den selben helm fueren wolten wider reht" (Recht).

Es entstand in der That ein langwieriger Streit mit den Grafen von Oettingen, welche sich ebenfalls des Brackenhauptes bedienen wollten und wirklich bedienten. Dieser Streit wurde erst 1581 durch ein eigenes Schiedsgericht dahin entschieden, daß die Grafen von Oettingen den Helm mit dem Brackenhaupte zwar wie bisher führen dürften, jedoch mit dem Unterschied, daß sie auf den Ohren des Brackenkopfes den Schragen, wie er auch in ihrem Wappen vorhanden sei, deutlich und sichtlich tragen sollten.[3]

Daß die schwäbischen Zollern das burggräfliche Helmkleinod sofort auf ihren Wappen einführten, läßt mit Sicherheit annehmen, daß zwischen beiden Linien die Helmgenossenschaft verabredet war, und dies umsomehr, als die schwäbischen Zollern von da ab auch den bis dahin geführten Pfauenwedel

---

[1]) Mon. Zoll. I, S. 214. Das Cliché verdanke ich dem Kgl. Haus-Archiv zu Berlin.

[2]) Mon. Zoll. II, S. 335. — Leuthold v. Regensburg wird von Johannes Hadlaub, einem der Dichter der Manessischen Liederhandschrift, unter jenen aufgeführt, welche in seiner Liebesgeschichte eine Rolle spielten. Prof. Karl Zangemeister in Heidelberg: Zur Geschichte der großen Heidelberger, sog. Manessischen Liederhandschrift. Westdeutsche Zeitschrift, Jahrg. VII, Heft IV.

[3]) Ueber das Wappen der Grafen von Oettingen s. W. Friedrich von Löffelholz. Oettingana.

fallen lassen. Es lag aber auch in der Natur der schon von Burggraf Friedrich III. begonnenen Hauspolitik und in den unter Burggraf Friedrich IV. entstandenen Zwistigkeiten mit den Oettingern, daß die Burggrafen und ihre schwäbischen Vettern durchaus gleiche Wappen annahmen und führten.

Wäre uns von der schwäbischen Linie ein Reitersiegel erhalten, so würden wir wohl auf demselben, wie auf dem kleineren Reitersiegel des Burggrafen Friedrich V. von 1366[1]), welches den Bracken zuerst bei der Nürnberger Linie zeigt, und wie auf dem hier abgebildeten großen Reitersiegel desselben Burggrafen von 1378, den burggräflichen Löwenschild, den viergetheilten Zollerschild und das Helmkleinod, das Brackenhaupt erblicken.

1378.[2])

Umschrift: **Sigill . Friderici . dei . Graria . Burggrafii . Nurinbergensis.**

Es ist auffallend, daß das neue Zollern-Nürnberger Helmkleinod zuerst bei der Nebenlinie der schwäbischen Linie der Zollern, dem Schalksburger Friedrich, wie wir oben sahen, 1334 auftaucht und dann 1371 bei der schwäbischen Hauptlinie, und zwar im Siegel des Grafen Friedrich von Zolrre-Hohenzolrre, des Schwarzgrafen.

---

[1]) Mon. Zoll. IV, S. 97.

[2]) Mon. Zoll. IV, S. 439. Das Cliché verdanke ich dem Kgl. Haus-Archiv zu Berlin.

1371. [1]

Umschrift: S'. FRIDER. D'. ZOLRE. COMIT.

Graf Friedrich von Zolrre-Hohenzolrre (von czolrre-hohen czolrre) bedient sich, wie man sieht, auch eines Helmsiegels. Der Name Hohenzoller, dem wir hier begegnen, findet sich zuerst seit 1350, wird von da ab häufiger, aber mehr noch von Anderen gebraucht.

Nach früherer und heutiger Anschauung ist die Tinktur des Brackenhauptes in Silber-Schwarz viergetheilt. Dagegen zeigt die Züricher Wappenrolle beim burggräflich Nürnberger Schild das Brackenhaupt in Gold und die Ohren roth. Das eben dort befindliche Zollerwappen hat noch weiß-schwarze Hörner als Helmzier.

Peter Suchenwirt, Wappendichter (Herold) am herzoglich. österreichischen Hofe, beschreibt den Helmschmuck des Burggrafen Albrecht des Schönen († 1361) in der Weise der Abbildung der Züricher Wappenrolle:

„Von golde reich ein prakenhaubt
Sah man darob erscheinen
Tzway orn von rubeinen
Sein tzungen recht olso gestalt
Als man vervahen in dem walt
Den praken sicht nach edler art
Mit suchen wildes hirtzen vart,
Sein tzung fur slingen unde leben
Von lauf und haizzer sunne brehen.

Ein interessantes Bild des genannten Burggrafen befindet sich in Stein zu Heilsbronn. Kostüm und Wappnung entspricht strenge der damaligen Zeit. Auf dem Helme, den der Burggraf am Helmband auf dem Rücken trägt, ragt der Bracke in der von Peter Suchenwirt geschilderten Weise empor. Der Schild, an goldener Schildfessel, zeigt geviertet die Wappen von Zollern und Nürnberg gedoppelt: Zollern 1, 4, Nürnberg 2, 3.[2])

Von demselben Burggrafen Friedrich V., der uns sein schönes Reitersiegel überliefert, rührt auch eine für das Wappen der Hohenzollern wichtige bunte Darstellung her, und zwar auf dem Glasfenster, welches derselbe in die Kirche zu Markterlbach in Franken stiftete.[3])

Sowohl dieses Glasfenster, als auch das oben mitgetheilte Reitersiegel sind insofern noch von weiterer Bedeutung für das Wappen der Hohenzollern, als hier zum ersten Male eine Vereinigung des burggräflichen Löwen mit dem viergetheilten Zollerschild vorkommt. Der links geneigte viergetheilte Schild des Glasfensters enthält in der rechten Oberstelle und in der linken Unterstelle das Zollerwappen,

[1]) Mon. Zoll. I, S. 219. Das Cliché verdanke ich dem Kgl. Haus-Archiv zu Berlin.
[2]) Abbildung bei Stillfried, Alterthümer und Kunstdenkmale des erlauchten Hauses Hohenzollern. Bd. I.
[3]) Abbildung bei Stillfried in Burg Hohenzollern und in Titel und Wappen des Preuß. Königshauses.

den in Schwarz (1, 4) und Weiß (2, 3) viergetheilten Schild und in der linken Oberstelle und in der rechten Unterstelle den burggräflichen schwarzen, aber nicht gekrönten, Löwen mit roth-weiß gestücktem Schildrand.

Es könnte ein Widerspruch darin gefunden werden, daß jenes Siegel von 1378, beziehungsweise 1366 und das Glasfenster, als älteste Darstellung des vereinigten Zollern-Nürnberger Wappens, beziehungsweise des Nebeneinandergebrauches derselben bezeichnet wird, nachdem oben erwähnt wurde, daß der 1361 gestorbene Albrecht der Schöne schon mit dem Doppelwappen abgebildet ist. Die obenerwähnte Steinfigur desselben befindet sich mit anderen, wie die der Burggrafen Friedrichs V. († 1398), Johannes III. († 1420) u. a. m. als Träger an dem kostbaren Sarkophage des Markgrafen von Anspach Georg Friedrich († 1603). Während der schöne Sandstein-Sarkophag als Werk dieser Zeit im Renaissancestyl gehalten ist, zeigen jene Figuren aber eine Reihe von Anhaltspunkten, welche schließen lassen, daß sie Nachbildungen damals noch vorhanden gewesener Bildwerke aus dem 14. und vom Anfang des 15. Jahrhunderts sind. So wahrscheinlich dies auch ist, noch zuverlässiger aber sind doch das obenerwähnte Siegel und das Glasfenster, die hier deshalb als älteste Darstellung des vereinigten Zoller-Nürnberger Wappens bezeichnet werden dürfen.

Die geschichtliche Entwickelung des Hohenzollernschen Wappens ist bis hierhin gewissermaßen zu einem bestimmten, abgeschlossenen Abschnitt gelangt, der in der beigegebenen Abbildung des fürstlich hohenzollernschen Wappens, dem gedoppelten Schild mit dem vereinigten Zollern-Nürnberger Wappen, dem Bracken als Schildhalter, den Helmen, rechts mit dem Bracken als Helmkleinod, links mit dem burggräflich Nürnberger Löwen als Helmzierde, eine heraldisch schöne Darstellung findet. Denn in diesem gedoppelten Wappenschilde liegt auch ein wichtigstes genealogisches Ergebniß der Geschichte des Zollerischen Hauses, die Stammeseinheit und der gleiche Ursprung der königlichen, wie auch der fürstlichen Linie der Hohenzollern.

Wir wenden uns nunmehr zur weiteren Entwickelung des Wappens der schwäbischen Linie der Hohenzollern, wie es sich in dem Gesammtwappen darstellt und die mit der Hausgeschichte natürlich wieder Hand in Hand geht. Von dieser letzteren heben wir nur jene Ereignisse und Handlungen heraus, die zur Beleuchtung, zur Erklärung des Gesammtwappens nothwendig sind.

Ein solches Ereigniß ist die Vermählung des Grafen Eitel Friedrich I. († 1439) mit Ursula, Tochter des angesehenen, reichbegüterten Freiherrn Heinrich von Ratzüns, dessen Stammschloß heute noch bei Reichenau in Graubünden in schöner, malerischer Gegend steht.[1]) Jedoch erst in der Folge, wie wir bald sehen werden, ist diese Heirath für unsere Darstellung von Bedeutung; ich begnüge mich, sie hier, als historisch an ihrem Platze, zu erwähnen.

Eitel Friedrich I. ist der Bruder jenes ruhelosen, fehdelustigen Grafen Friedrich, genannt der Oettinger, der wohl auch wie der benachbarte Gebieter Württembergs, Eberhard, den Beinamen der Greiner „ein frischer, freier Katzbalger und Kriegsmann" verdient hätte. Wohl hat er manches Blatt in der Geschichte seines Hauses mit kühnen Thaten, die furchtlose Tapferkeit begleitete, angefüllt, aber seine Streitlust und sein unbeugsamer Eisenkopf haben doch auch viel Unheil über sein Haus gebracht. Das Traurigste von allem war der unselige Bruderkrieg, den die beiden Zollern, Söhne gleicher Eltern, bis zur Vernichtung mit einander führten, wobei, wie immer in gleichen Fällen, tertius gaudet duobus litigantibus, Andere ihre Freude und ihren Vortheil hatten.

Im Mai 1423 fiel die Stammburg Hohenzollern, nach langer, tapferer Gegenwehr der Besatzung, in die Hände der vereinigten Reichsstädte und die „Karsthansen", wie die Zimmerische Chronik ingrimmig die dem adeligen Verfasser verhaßten Reichsstädter nennt, brannten die altehrwürdige Burg nieder.

Aber was damals als ein Unglück sonder Gleichen für die schwäbischen Zollern empfunden wurde und dem Hausbesitz allerdings tiefe Wunden schlug, sollte in der nächsten Folgezeit auch einen wesentlichen Vortheil bringen. Die stammverwandten Linien, die burggräflich Nürnbergische, welche nunmehr als Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg den Weg zum höchsten Ruhme betreten, und die schwäbischen Hohenzollern näherten sich einander wieder, und es trat eine engere Verbindung zwischen ihnen ein, wie seit langer Zeit keine mehr bestanden.

---

[1]) Der (hölzerne) Todtenschild des Grafen Eitel Friedrich im Kloster Stetten bei Hechingen ist erhalten. Auf dem links geneigten Zollerschild steht der Helm mit dem Bracken. Unter dem Schilde: „In dem jar, do man zallt von gepurt cristi vierzehn hundert jar dar nach in dem dreissigesten und nunden jare am gutemtag sant Matheus tag evangelisten starb der edel wohlgeborner grave Itelfritz grave zu Zolr der diss closters stetten (Stetten) rechter weltlicher grund-caßvogt was und hie in disem kore vegraben lit und by im lit sine eliche sune grave Hainrich Vinigens grave zu Zolr der nach im starb der selen run in friden amen." Da im Jahre 1439 Matthäus (21. Sept.) auf einen Montag fiel, so ist dies ein Beweis, daß der „Gute Tag" nicht allgemein der Mittwoch ist, wie Weidenbach, Calendarium ꝛc., meint, sondern auch der Montag sein kann. Der „Gute Tag" war in Schwaben und in der Schweiz der Montag, in Norddeutschland, bei den Angelsachsen und in Belgien der Mittwoch.

Schon Jos Niklaus I., der Sohn des Grafen Eitel Friedrich I. und Neffe des Oettingers erlangte durch Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg 1455 vom Kaiser die Erlaubniß zum Neubau der Stammburg, an deren Grundsteinlegung der Kurfürst auch persönlich theilnahm.[1]) Und in gleicher Weise wie die Stammburg aus ihren Trümmern erstand, so daß es bald wieder wie vor der Zerstörung heißen durfte:

Hohenzolr du werlich huß
Wie wyt siehst du uiber us
All umb und umb in Schwabenland,
— — — — — — — — — — —

stieg auch das schwäbische Zollernhaus zu hohem Ansehen auf und knüpften sich die Bande zwischen den Stammverwandten wieder enger. Ganz besonders ist dies der Fall unter dem Sohne des Grafen Jos Niklaus, dem Grafen Eitel Friedrich II., der in seiner Person eine Reihe kaiserlicher und kurfürstlicher (Brandenburger) Aemter, Titel und Ehren vereinigte. Er war kaiserlicher Oberhofmeister, Reichs-Erbkämmerer, Ritter des goldenen Vließes, Mitglied des Schwanenordens und erster Präsident des Reichskammergerichtes zu Speier. Am 17. Februar 1482 vermählte er sich mit Magdalena, Kurfürst Albrechts Nichte, dem einzigen Kinde des Markgrafen Friedrich des Jüngeren. Sowohl in Diensten des kurbrandenburger Hauses, als auch des deutschen Kaisers erwarb er sich in Friedenswerken und auf Kriegszügen viele und große Verdienste, besonders auch im Verein mit seinem ausgezeichneten Bruder, dem Bischofe Friedrich von Augsburg, einem Kirchenfürsten von gleich trefflichen Eigenschaften des Geistes wie des Herzens.[2])

Uns beschäftigen hier nur drei besondere Handlungen und Thatsachen seines vielbewegten Lebens. Die erste ist die für die Geschichte des gemeinsamen Hohenzollern-Hauses sehr wichtige Vereinbarung, welche er 1488 im Verein mit seinen Brüdern, dem Bischof Friedrich und dem Grafen Friedrich Eitel Friedrich, auf der Stammburg traf, wonach die drei Brüder Einer den Andern zum Erben einsetzten und im Falle, daß sie ohne Leibeserben stürben, die Markgrafen von Brandenburg alle Hab und Güter erben sollten. Diese bedeutungsvolle Erbverbrüderung ist im Original leider verloren gegangen; spätere erneuerte Erbeinigungsverträge stützten sich auf dieses erste so hochwichtige Aktenstück.[3]) Wir haben noch später von ihnen zu sprechen.

Im Jahre 1497 machte Graf Eitel Friedrich mit Kaiser Maximilian I. einen „Schlaich", Tausch, dem gemäß er mit dem Kaiser die von seinem Großvater Eitel Friedrich I. angeheirathete, beziehungsweise ererbte Herrschaft Ratzüns gegen die in österreichischem Besitz befindliche Herrschaft Haigerloch umtauschte. Haigerloch war uraltes Zollerisches Besitzthum. Schon der Zoller Graf Adalbert, der Mitstifter des Klosters Alpirsbach und die von ihm abstammende Linie der Zollern

[1]) Auch von Jos Niklaus ist ein hölzerner) Todtenschild erhalten geblieben im Kloster Stetten. Auf links geneigtem Schild, der wie jener des Grafen Eitel Friedrich I. Schwarz 1, 4, Weiß 2, 3 zeigt, steht der brackengeschmückte Helm. Umschrift: „Anno dm. M . CCCC LXXXIII starb der wolgeboren her Joßniclaus, grav zu Zolr den tag Appolonie (9. Februar) dem gott gnädig sy." Beide Schilder abgebildet in Stillfried, Alterthümer ꝛc. Bd. II.

[2]) Vgl. Dr. Th. Dreher, Das Tagebuch über Friedrich von Hohenzollern, Bischof von Augsburg (1486—1505) historisch erläutert und zum Lebensbilde erweitert. Sigmaringen, M. Liehner.

[3]) In einem alten werthvollen Repertorium im fürstlichen Haus-Archiv zu Sigmaringen findet sich unter Nr. 564 folgender Eintrag: „Testamentum oder Dispositio ultima voluntatis Bischoff Friderichen zu Augspurg, graff Eitel fritzen vnd graff Friderich Eitelfriderichen zue Zollern aller dreyer gebrüderer, darinnen sie einander zue erben instituiert vnd vff den fahl sie alldrei ohn Leibserben absterben solten, die Markgrafen zue Brandenburg zu erben aller irer haab vnd güetere substituiert haben. Anno 1488."

nannten sich nach dieser Herrschaft.[1]) Nach Erlöschen dieser Linie zogen die Grafen von Zollern Hohenberg, wenn auch mit Widerspruch ihrer Stammesvettern, der Grafen von Zollern, die Herrschaft oder die Grafschaft vielmehr, wie sie damals und vorher stets genannt wurde, an sich. Mit dem Namen Haigerloch ist die Geschichte des hochangesehenen Geschlechtes der Hohenberger in der Folge enge verknüpft, und besonders der als Sänger und Held berühmte Graf Adalbert.[2]) Nachdem Graf Eberhard der Greiner von Württemberg in vorübergehenden Besitz der Herrschaft Haigerloch 1367 gekommen war, ging diese durch Kauf, beziehungsweise Einlösung des Pfandschillings in österreichischen Besitz über, um durch Graf Eitel Friedrich wieder an das Haus Hohenzollern zu kommen.

Erwähnen wir hier sogleich eine andere Erwerbung, die der Herrschaft Werstein, weil diese beiden Besitzungen Haigerloch und Werstein im Wappen und Titel der Fürsten von Hohenzollern, sowie auch des königlich Preußischen Hauses Aufnahme gefunden.

Im Jahre 1552 erwarb nämlich Graf Jos Niklaus II., Enkel Eitel Friedrich's II., die Herrschaft Werstein, bestehend aus der Burg gleichen Namens und den Dörfern Fischingen, Empfingen und Betra von dem damaligen Besitzer, dem Grafen Christof von Nellenburg.

In dem Gesammtwappen der Fürsten von Hohenzollern (wie auch in dem des königlich preußischen Hauses) sind die Herrschaften Haigerloch und Werstein durch den in Silber und Roth quergetheilten Schild vertreten.

Das Wappen der schon früh ausgestorbenen freien Herren von Werstein, goldener Anker im schwarzen Felde, kommt hier nicht in Betracht.[3]) Die Herrschaft Werstein als solche hat meines Erachtens gar kein besonderes Wappen geführt, sie lehnt sich in ihren Wappenfarben Weiß (Silber) Roth an dasjenige von Haigerloch an. Haigerloch führt schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts den Hohenberger in Silber und Roth quergetheilten Schild und folgt hierhin den meisten Städten und Herrschaften, welche eben ihr Wappen von dem Grundherrn annahmen. Das älteste mir bekannte Siegel der Stadt Haigerloch von 1308 ist wie das hier folgende von 1333, nur daß hier Roth oben, Silber unten ist.

1333.[4])

Umschrift: S'. CIVIVM . IN . HAIGIRLOCH.

[1]) Vgl. I. Zollerische Stammtafel.

[2]) Schmid, Graf Adalbert von Hohenberg, Rotenburg und Haigerloch vom Hohenzollern Stamme.

[3]) In der Züricher Wappenrolle Nr. 208 irrthümlich Wedstain statt Werstein genannt.

[4]) Der Original-Urkunde im Kgl. Staats Archiv zu Stuttgart entnommen.

Haigerloch war ursprünglich, wie oben gezeigt, Zollern Hohenbergisch, und so nahm die Stadt auch die Zollern Hohenberger Farben Weiß (Silber) Roth an. Daß die Stadt Haigerloch, welche der Herrschaft den Namen gab, jemals ein anderes Wappen als das vorstehende geführt habe und besonders „zwei rothe Schrägbalken in Silber" konnte ich nicht auffinden.[1] Von 1308 beziehungsweise 1353 an kommt an den Urkunden, wo immer die Stadt Haigerloch siegelt, stets der Hohenberger Schild vor und mit diesem Siegel siegelt die genannte Stadt noch heute und ebenso bedient sie sich jener Farben als Stadtfarben.

Der in Silber und Roth quergetheilte Schild für die Herrschaften Haigerloch und Werstein ist daher im Wappen der Hohenzollern im Hinblick auf die uralte Zugehörigkeit der Grafschaft Hohenberg zum Hause Zollern sehr am Platze.

Eine weitere Bereicherung des Hohenzollernschen Wappens führte sodann die Erwerbung des Reichs-Erbkämmereramtes herbei. Dasselbe befand sich seit Anfang des 15. Jahrhunderts in den Händen des angesehenen Geschlechtes der Freiherren von Weinsberg, welche es von den Herren von Falkenstein überkommen hatten. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts war das ehemals angesehene Haus in seinem Besitz zurückgegangen, und nur noch zwei kinderlose Glieder desselben am Leben. Träger des Erbkämmereramtes war Philipp von Weinsberg (ein gleichnamiger Bruder war Domherr zu Straßburg)[2] und mit diesem schloß Graf Eitel Friedrich, dem sein Vetter Joachim, Markgraf von Brandenburg, schon unterm 2. Juni 1504 die Anwartschaft auf das Reichserbkämmereramt, nachdem dasselbe „von uns als Erzkammerer und Churfürst zu lehen geet" eröffnet hatte, am 17. Juni 1505 einen Vertrag, unter welchen Bedingungen Beide zusammen das Erbkämmereramt innehaben und seine Rechte genießen wollten.[3]

Diesen Vertrag genehmigt Joachim unterm 15. Juli 1505 und willigt in die gleichzeitige Belehnung Beider mit dem Erbkämmereramte ein.[4] Aber schon am 29. Juni 1505 stellt Kaiser Maximilian zu Emmerich dem neuen Erbkämmerer die Bestätigungsurkunde über die Belehnung, sowie auch bezüglich des Vertrages mit Philipp von Weinsberg aus. Als römischer König und oberster Lehensherr (lehenmacher) bewillige und lasse er zu, daß Graf Eitel Friedrich und dessen eheliche männliche Leibeserben zu seinem, des Kaisers und des Reiches Erbkämmerer angenommen werde. Sodann verleiht ihm der Kaiser Wappen und Kleinod des Erbkämmereramtes: Rother Schild mit zwei kreuzweise über einander gelegten goldenen Zeptern darin, so daß die Vordertheile der Zepter in beiden vorderen Oberecken des Schildes zu liegen kommen. Und auf dem Schilde einen Turnierhelm, geziert mit einer rothen und gelben oder goldfarbenen Helmdecke und darauf eine goldene oder goldfarbene Krone; inmitten der Krone aufrecht stehend einen gelben oder goldfarbenen goldenen halben Zepter, der größer sei als die im Schilde. Mitten in die Urkunde ist sodann dieses Erbkämmererwappen hineingemalt, genau in Größe, Farben und Form wie die nachstehende Abbildung.

Die Bestätigungsurkunde lautet auszüglich: 1505 Juni 29. Emmerich. Maximilian I., römischer König ꝛc. urkundet, daß er in Anbetracht der angenehmen, getreuen, ritterlichen, nützlichen und ersprießlichen Dienste, welche seines Hofmeisters, des Hauptmanns der Herrschaft Hohenberg, des

---

[1] Sibmacher I, 3, Hoher Adel Deutschlands I. S. 91 sagt bei Besprechung des Wappens der souveränen Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen bis 1850: „IV. Feld: von Silber über Roth getheilt (wegen der Herrschaften Haigerloch und Werstein) eigentlich ist dies indeß nur das Wappen von Werstein, wogegen Haigerloch 2 rothe Schrägbalken in Silber führt)." Das trifft aber nach unserer Darstellung nicht zu.

[2] Ueber die Herren von Weinsberg siehe P. F. Stälin a. a. O. I, S. 443 und 861.

[3] Nach den Perg.-Orig. im fürstl. Haus-Archiv zu Sigmaringen.

[4] Desgleichen. Gegeben zu Anys (Neuß) Dinstags nach Margarete (15. Juli) 1505.

Reiches lieben und getreuen Eitel Friederich, Grafen zu Zollern Voreltern und insbesondere dessen Vater Graf Jos Niclas dem Kaiser Friedrich, dem Erzherzog Sigmund und dem Reiche überhaupt, in dessen Diensten er als ein getreuer Mann gestorben, geleistet habe, sodann in Anbetracht, daß drei Brüder des genannten Grafen Eitel Friedrich in unsern treffenlichen kriegshendeln und veldlegern, so wir wider unser ungehorsamen underthanen in unsern niderlanden gehabt, mit mannlichen taten gedient, nemlich graf Friederich Albrecht, der mit uns in seiner jugent hertzogen als ein hauptmann vor der statt Vttrich,[1]) da wir dieselben mit macht gewonnen, am sturm ritterlich tod gebliben und darnach als wir Termund[2]) gewaltiglichen einannend graf Friedrich Hanns mit den ersten in der statt gewest, kecklich gefochten und erschlagen, auch nachmals als wir Montfort belegert, gesturmt und gewunnen, ist graf Eytlfriderich davornen von veinden tod gebliben, also daß der mit sampt dreyer seiner brudern ir leib und zeytlich leben erlich und ritterlich verloren haben, das inen und irem geslecht billich zu lob gedacht und gemessen wurdet", endlich in Erwägung, daß auch Graf Eitel Friedrich selbst lange Jahre und Zeit „an unsern kuniglichen hof unserer selbs person in unseren merklichen sweren treffenlichen kriegen und andern hemdln und sachen und sunst uns, dem heiligen romischen reiche, auch dem durchleuchtigen fürsten Herrn Philipsen zu Castilien, Legion und Granaten kunigen, ertzherzogen zu Oesterreich ꝛc. unserm lieben sune" u. s. w. „in menigfeltig weyse offtwilliglich und unverdrossen" getan habe und noch täglich, sowie in Zukunft thue und thuen werde, mit Wissen der Kurfürsten des Reiches, der Grafen, Edlen und Getreuen, ihn den Grafen Eitel Friedrich in dem Reichs-Erbkamerer-Amt, mit welchem dieser von Joachim Markgraf zu Brandenburg, Burggraf zu Nurenburg ꝛc. „unser lieber oheim und churfürst" belehnt worden sei, bestätiget habe. Auch bestätige er den Vertrag, den Graf Eitel Friedrich mit „dem edlen unserm und des reichs lieben getreuen Philipsen, Herrn zu Weinsperg auf dem solch erbcamrerambt nochmals steet, nachdem derselb von Weinsperg jetzo allein seins namens und stammes von Weinsperg im leben ist" bezüglich Mitbelehnung mit dem Erbkämmereramt noch zu Lebzeiten des Philipp von Weinsberg. „Als romischer kunig und obrister lehenmacher" ꝛc. bewillige und lasse er zu, „daß Graf Eitel Friedrich und dessen eeliche mandliche leibserben zu unserm und des reichs erbcamrer angenommen" werde. „Vnd des noch zu mererm antzaigen," giebt der Kaiser, „inen disc nachgeschriben wappen und kleinet, so mit namen sein: ein roter schilde darynnen zwen guldin zepter, kreutzweyse ubereinander geschrengkt, die vordern teil derselben zepter in beide vordere ober egk desselben schilde kerende und auf dem schilde einen tornirshelm, gezirt mit einer roten und gelben oder goltfarben helmdecken und darauf ein guldine oder goltfarbe kron, in mitten derselben cron aufrecht steende ein gelber oder goltfarber guldiner halber zepter, groser dann, die im schildt geschickt, alsdann dieselben wappen und kleinet inmitte dis gegenwurttigen unsers kuniglichen briefs gemalet und mit farben aigentlichen ausgestrichen sein, von neuem genediglichen verlihen und gegeben." Sodann bestimmt der Kaiser weiter, daß „der egenannt graf Eytlfriderich zu Zollr und sein eeliche mandliche leibserben und derselben Erbenserben für und für in ewig zeit unser und des heiligen reichs erbcamrer sein und von meniglich also genannt, geacht und gehalten werden." Auch sollen die Grafen von Zollern das vorerwähnte Wappen neben und bei ihrem erblichen Wappen und Kleinoden haben und führen und dieselben „bei allen und yeglichen eerlichen adellichen und ritterlichen sachen und geschefften, zu schimpf und zu ernst, in insigln, betschadten, kleineten, begrebdnissen, ritterspilen und sunst an andern enden gepruuchen und geniessen". So lange Philipp von Weinsberg lebe, sollen er und Graf Eitel Friedrich oder dessen Erben, und zwar allemal der älteste, gemäß dem auf-

[1]) Utrecht.
[2]) Dendermonde.

gestellten Vertrage das Erbkämmereramt innehaben und genießen, nach Ableben des Philipp von Weinsberg aber solle er Graf Eitel Friedrich und nach ihm allemal der älteste Erbe das Erbkämmererамt innehaben mit allen Ehren, Würden, Vortheilen und Gerechtigkeiten, die mit dem Amte verbunden seien. Wer den rechtmäßigen Inhaber dieses Amtes hierin schädige oder kränke, solle es mit 100 Mark löthigen Goldes büßen, die eine Hälfte für die Reichskammer, die andere für den Erbkämmerer. Gegeben zu Emerich am 29. Juni 1505.[1])

Inmitten des Textes der Urkunde ist das Erbkämmererwappen gemalt wie es beifolgende Darstellung auf Tafel III. zeigt.

Nachdem dann, wie es scheint, der Freiherr Philipp von Weinsberg 1506 gestorben war, erneuert Kaiser Maximilian am 6. Dezember 1506 die Bestätigung der Belehnung des Grafen Eitel Friedrich mit dem Erbkämmereramte und belehnt ihn selbst zu dieser Würde mit der Steuer der Stadt Reutlingen.[2])

Von jener Zeit an nahmen die regierenden Grafen von Hohenzollern das neue Wappen in ihr bisheriges Wappen auf, und zwar so, daß sie im gedoppelten Schild an erster und vierter Stelle den viergetheilten Zollerschild und an zweiter und dritter Stelle die Erbkämmerer-Zepter führten. Auf dem Schilde stand rechts ein gekrönter Helm mit dem Bracken, links ein gekrönter Helm mit dem Erbkämmerer-Zepter. Das hier abgebildete Siegel des Grafen Karl I. von Hohenzollern von 1575, das gleiche wie er es auch schon 1556 und später beständig führte, giebt ein Bild des neu angenommenen Wappens der Hohenzollern.

1575.[3])

Umschrift: KARLY . GRAVE . ZVO . ZOLLER . ERBCAMERER.

Wenn hier erst ein Siegel von 1575 beigegeben wird, so soll damit nicht gesagt werden, daß die vorhergehenden Grafen von Hohenzollern, welche Erbkämmerer waren, nicht auch schon das vom Kaiser verliehene Erbkämmererwappen geführt hätten. Auch seine Söhne wie Graf Christof und Graf Eitel Friedrich führen dasselbe. Sie sind die gleichen oder doch in der Sache selbst unverschieden. Abweichend in der Form ist das des Grafen Jos Niklaus II. (1513—1558), Enkel des Grafen Eitel Friedrich II. und Vetter des Grafen Karl I. Es ist ein sogenanntes Wilde Mann-Siegel, wie es auch schon Graf Friedrich der Oettinger in ähnlicher Weise, und zwar in verschiedenen Größen gebrauchte.[4])

[1]) Perg.-Orig. im fürstlichen Haus-Archiv zu Sigmaringen. An silberner, goldener und schwarzer dicker (Seiden-)Schnur hängt das große kaiserliche Siegel.

[2]) Perg.-Orig. im fürstlichen Haus-Archiv zu Sigmaringen.

[3]) Original im fürstlichen Haus-Archiv zu Sigmaringen.

[4]) Daß Graf Joh. (muß heißen Jos) Nikolaus von Zollern das bei Siebmacher a. a. O. Tafel 205 oben abgebildete Wappen geführt habe, ist mir nicht bekannt.

1420.

Umschrift: S . Friderich . Grave . Ze . Zorr.[1]

Das Wilde Mann-Siegel des Grafen Jos Niklaus unterscheidet sich von dem vorstehenden Siegel im Wesentlichen darin, daß die Fahne, welche der Wilde Mann in der Rechten hält, die gekreuzten Erbkämmerer-Zepter führt.

1544.[2])

Spruchbandschrift: S . IOS . NICLAS . CRAF . Z . ZOLLERN . D.(es) . H.(eiligen) . R.(ömischen) . R.(eichs) . E.(rb) . CHAMERE.

Das Erbkämmerer-Wappen fand in den verschiedenen Gesammtwappen, welche die Fürsten von Hohenzollern bis weit in dieses Jahrhundert hinein führten, stets Aufnahme und erhielt bei der Mehrzahl derselben sogar den Hauptplatz als Herzschild. Nach der kaiserlichen Urkunde von 1505, welche das Erbkämmerer-Wappen ganz genau, wie oben mitgetheilt, anführt, ist es ein Irrthum, daß in den Wappen die Schildfarbe dieses Feldes blau gegeben wird, da dasselbe doch roth sein muß und thatsächlich auch früher roth geführt wurde.[3]) Es ist dieser Irrthum vielleicht dadurch entstanden, daß Kurbrandenburg wegen des Erzkämmereramtes einen goldenen Zepter in blauem Felde führt.

Ein für die Hausgeschichte der Hohenzollern und auch für die historische Entwickelung des Wappens derselben wichtiges Ereigniß fand unter dem schon erwähnten Grafen Karl I. (1516—1576) statt. Mit diesem Regenten, der unter den Gliedern seines Hauses eine besonders hervorragende Stelle einnimmt, tritt die Geschichte der schwäbischen Linie der Hohenzollern auf ein ganz neues Gebiet. Auch in genealogischer Beziehung steht er an hervorragender Stelle; denn er, der Einzige seines Stammes, wird der Stammvater der nachkommenden Hohenzollern, der Stammvater der Hohenzollern-

[1] Mon. Zoll. I, S. 514. Das Cliché verdanke ich dem Kgl. Haus-Archiv.

[2]) Original im fürstlichen Haus-Archiv zu Sigmaringen.

[3]) Vgl. auch Siebmacher a. a. O. Tafel 200—210 und S. 91 Anm. **.

Hechinger und Hohenzollern-Sigmaringer Linien. Es wird daher erwünscht sein, wenn wir die Reihenfolge der Regenten beziehungsweise der Fortpflanzer des Hauses von der Abzweigung der burggräflich Nürnberger Linie bis auf Karl I. hier anfügen.

II. Stammtafel.

Friedrich „mit dem Löwen" (s. I. Stammtafel)

siegelt 1220 noch mit dem Zollerischen Stammsiegel: rother ungekrönter Löwe in Silber mit gelb-schwarz gestücktem Rande, bedient sich 1241 des burggräflich Nürnberger Löwen. † nicht vor 1265.

Friedrich der Erlauchte

siegelt zuerst 1248 mit dem von ihm angenommenen und eingeführten, in Weiß und Schwarz viergetheilten Schild. Als Helmkleinod führt auch er schon sehr wahrscheinlich den Pfauenwedel. † 1289.

Friedrich der Ritter

siegelt 1282 zuerst mit dem Pfauenwedel als Helmschmuck, ebenso 1288 und 1296. † vor 1298.

Friedrich der Junge,

genannt von Merckenberg, Stifter der Linie Zollern-Schalksburg, welche mit Friedrich, genannt Muelli, 1403 ausstirbt. Sein Urenkel **Friedrich der junge Ritter** siegelt 1351 von allen Zollern zuerst mit dem Bracken als Helmkleinod.

Friedrich,

Geschlechtsältester. † c. 1309.

Friedrich,

gen. „Ostertag", seit 1309 Geschlechtsältester. † 1333.

Friedrich der Schwarzgraf,

Regent, siegelt von der Hauptlinie zuerst 1371 mit dem Brackenhaupt. † c. 1379.

Friedrich der Straßburger,

bis 1345 Chorherr zu Straßburg, dann vermählt, pflanzt das Zollerische Geschlecht fort. † 13. Dezember 1366.

Friedrich der Schwarzgraf

kämpft 1386 bei Sempach. † kinderlos 24. Juni 1412.

Fritz der Aeltere.

† 1401.

Friedrich der Oettinger

siegelt mit dem Wilden Mann-Siegel. † 1445 auf der Rückkehr von Palästina.

Eitel Friedrich I.

erwirbt Ratzüns. † 21. Sept. 1439.

Jos Niklaus I.

baut 1454 die Stammburg wieder auf. † 9. Februar 1488.

Eitel Friedrich II.

schließt mit seinen Brüdern 1488 die Erbverbrüderung und sichert im Einverständniß mit jenen dem Kurbrandenburger Hause für den Fall des Erlöschens der schwäbischen Hohenzollern die Erbfolge zu. Erwirbt 1497 Haigerloch und Werstein gegen Ratzüns. Wird 1505 Juni 29 Erbkämmerer und erhält von Kaiser Maximilian das Reichs-Erbkämmerer-Wappen. † 18. Juni 1512.

Joachim,

Reichs-Erbkämmerer. † 2. Febr. 1558.

Eitel Friedrich III.,

Reichs-Erbkämmerer. † 1555.

Jos Niklaus II.,

Reichs-Erbkämmerer, siegelt mit dem Wild Z Mann-Siegel. † 10. Juni 1558.

Karl I.,

schon 1534 Reichs-Erbkämmerer, erhält von Kaiser Karl V. bezw. dem röm. Könige Ferdinand 1534 die Grafschaften Sigmaringen und Veringen, erbt 1536 Haigerloch, 1558 die Stammgrafschaft Hechingen und die Herrschaft Werstein, ist alleiniger Inhaber aller Zollerischen Besitzungen von 1558—1576. Errichtet 1575 die Erbeinigung mit seinen Söhnen, ist Stammvater der Linien Hohenzollern-Hechingen, Haigerloch und Sigmaringen und siegelt stets mit dem vereinigten Zollern-Erbkämmerer-Wappen. † 1576.

Bemerkung. In der Stadtkirche zu Hechingen befindet sich auf dem Chor eine große Eisen-Reliefplatte mit den Bildnissen des Grafen Eitel Friedrich II. und seiner Gemahlin Magdalena von Brandenburg. Diese Platte rührt von einem Grabdenkmal her, welches früher als Sarkophag in der Kirche stand, dann aber bei dem Umbau der Kirche 1792 unglaublicher Weise zerstört worden ist. Sie ist in künstlerischer Beziehung so schön, daß sie, wiewohl ein Beweis nicht erbracht werden kann, überlieferungsgemäß keinem Geringeren als Peter Vischer zugeschrieben wird. Dieses Grabmal weist man in der Regel und allgemein auf das Jahr 1500 zurück, und hierzu giebt eine Aufschrift am Kopfende der Platte: „Ano dm. MCCCCC. w. f. G. z. h. z." (Im Jahre des Herrn 1500 Wolfgang Franz Graf zu Hohenzollern Veranlassung. Das Grabdenkmal kann aber nicht 1500 verfertigt worden sein, weil dasselbe oberhalb der beiden Gestalten in sehr schöner Ausführung das Reichs-Erbkämmerer-Wappen trägt, dieses Wappen aber, wie

Die Grafschaften Sigmaringen und Veringen befanden sich damals im Besitz des angesehenen Geschlechtes der Grafen von Werdenberg.[1] Der letzte seines Stammes war Graf Christof von Werdenberg, der am 29. Januar 1534 zu Sigmaringen starb. Auf Grund alter Verträge fielen im Falle Aussterbens der Werdenberger die genannten Grafschaften an Oesterreich eigenthümlich zurück. Der Oheim des Grafen Karl von Hohenzollern, Graf Joachim, hatte jedoch schon 1532 gegen Zahlung von 15000 Gulden von König Ferdinand die Anwartschaft auf diese Grafschaften als ein rechtes Mannlehen der Erzherzoge erworben.

Durch Urkunde vom 14. April 1534 erkennt Kaiser Karl V. den damals 18jährigen Grafen Karl, sein Pathenkind, für volljährig an und überträgt ihm die Grafschaft Sigmaringen zur Selbstregierung. Im folgenden Jahre erfolgte sodann die Belehnung der Brüder Karl, Eitel Friedrich und Felix, Grafen von Zollern, durch den römischen König Ferdinand mit den beiden Grafschaften Sigmaringen und Veringen. Laut Testament des Grafen Christof Friedrich von Hohenzollern, dem Besitzer der Herrschaft Haigerloch vom 17. April 1536, „nachdem er jetzo Willens wäre, in das welsche Land zu Röm. Kais. Majestät zu ziehen und keine Leibes-Erben habe" und der dann in der That am 5. August 1536 vor Marseille fiel, erhielt Graf Karl 1536 Haigerloch. Und nachdem 1558 auch Graf Jos Niklaus II., der letzte Inhaber der uralten Stammgrafschaft Hechingen, sowie der Herrschaft Werstein gestorben war, erbte Karl auch diese Besitzungen und vereinigte so als alleiniger Regent die späteren Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen in seiner Hand.[2]

Um keine Lücke zu lassen, werde hier erwähnt, daß das Wappen der Grafschaft, sowie auch der Stadt Hechingen von jeher dasselbe ist, wie das des Hauses Zollern von 1248 an, also der in Weiß und Schwarz viergetheilte Schild, wie ihn das hier beigedruckte Siegel der Stadt Hechingen vom Jahre 1556 zeigt.

1556.[3]

Umschrift: S . CIVIVM . IN . HECHINGEN.

wir oben sahen, erst 1505 durch Kaiser Maximilian dem Grafen verliehen wurde. Ich begnüge mich, diese Thatsache hier anzuführen und gedenke an anderer Stelle auf die Frage weiter einzugehen und den Nachweis zu versuchen, in welchem Zusammenhang obige Aufschrift zu dem Grabmale steht, beziehungsweise wann dasselbe entstanden sein kann.

[1] v. Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. 1845.

[2] Es heißt bisher gewöhnlich, Graf Karl sei 1562 Reichs-Erbkämmerer geworden, so auch in der Stammtafel von Stillfried. In der Urkunde vom 14. April 1534 nennt aber Kaiser Karl den Grafen schon „unser und des Reichs Erbkämmerer, unser Truchseß", mithin war Graf Karl schon 1534 Reichs-Erbkämmerer. Der Lehenbrief des Kurfürsten Joachim II. für unseren Grafen von 1562 wird nur eine Erneuerung der Belehnung sein. Jedenfalls muß Graf Karl vor 1562 schon Reichs-Erbkämmerer gewesen sein, da er schon länger der Aelteste seines Stammes war. Ueber diesen Hohenzollern s. a. Schwarzmann, Karl I. von Hohenzollern-Sigmaringen. 1859.

[3] Mon. Zoll. I. S. 495. Das Cliché verdanke ich dem Kgl. Haus-Archiv zu Berlin.

Für das Gesammtwappen des fürstlich Hohenzollernschen Wappens kommen nunmehr die der beiden Grafschaften Veringen und Sigmaringen in Betracht.

Das Wappen der Grafschaft Veringen ist das der Grafen gleichen Namens, eines hochangesehenen Geschlechtes, dessen ursprüngliche Abstammung noch unergründet ist. Schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts kommen die Grafen von Altshausen-Veringen[1]) als Besitzer des Eritgau vor, und urkundlicher Stammvater ist Wolferat I., der 1004 von Kaiser Heinrich II. die Grafschaft im Eritgau erhielt. Es ist erwähnenswerth, daß sein Enkel der berühmte Reichenauer Mönch Hermann der Lahme (geb. 1013, † 1054) ist, den seine Zeitgenossen wegen seiner umfassenden Kenntnisse in der Geschichte, der Mathematik, der Astronomie, in der Ton- und Dichtkunst, sowie selbst in der Mechanik, mittelst welcher er ausgezeichnete Instrumente herstellte, das Wunder des Jahrhunderts nannten.

1552. [2])

Graf Markward, der noch um das Jahr 1130 als Markward von Altshausen vorkommt, nennt sich seit 1134 auch Graf von Veringen nach der Burg Veringen.[3]) Er ist als Stifter des Veringer Grafengeschlechtes zu betrachten. Die Veringer Linie erlosch 1415 mit dem Grafen Wolfrat oder Wölflin.

Bemerkung. Es dürfte von Werth sein, zu erwähnen, daß auch das Siegel der Stadt Balingen, welche altzollerischer Besitz war, zu Ende des 13. Jahrhunderts Hauptort der Zollern-Schalksburger Linie wurde und seit 1225 als Stadt genannt wird, von der Grundherrschaft ihr Wappen nimmt, also zwei fast gleiche Wappen zweier Städte, die denselben Ursprung haben. Als dann Balingen mit der Herrschaft Schalksburg 1403 um 28000 Gulden, eine so geringe Summe, daß die zurückgesetzte ältere Zollerlinie sie ärgerlich einen „Hirschgulden", das wollte sagen „ein Lumpengeld" nannte, woraus die Sage entstanden sein wird, die Herrschaft sei um einen Hirschgulden verkauft worden, an Württemberg kam, da nahm die Stadt in der Folge über den viergetheilten Schild aus dem württembergischen Wappen eine schwarze Hirschstange in Gold an.

[1]) Burg Altshausen im württ. O.-A. Saulgau.

[2]) Mon. Zoll. I, S. 186. Das Cliché verdanke ich dem Kgl. Haus-Archiv zu Berlin.

[3]) Stadt und Burg im jetzigen preuß. O.-A. Gammertingen, Hohenzollern. Ueber die Veringer vgl. Seb. Locher, Regesten zur Geschichte der Grafen von Veringen in den Mittheilungen a. a. O. Jahrg. II—V, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins I., 85 flg. und P. Fr. Stälin a. a. O. 405 flg. und 853 flg.

Das älteste Siegel der Veringer ist das des Grafen Wolfrad I (1160—1216) von Veringen vom Jahre 1216 mit der Umschrift:

SIGILLVM . COMITIS . WOLVRADI . DE . VERRIGEN.

Dieses Siegel zeigt drei Hirschstangen mit je drei Zinken. Die Zahl der Stangen bleibt sich stets gleich, während die der Zinken nicht beständig ist. Die Züricher Wappenrolle hat bei der obersten Stange vier, bei den beiden anderen je drei Stangen. Immer aber liegen sie über einander und der Grind nach rechts.

Da die Siegel der Grafen von Veringen aus einer bestimmten Zeit auch noch weiteres heraldisches Interesse haben in Hinsicht auf das Minnekleinod,[1] so gebe ich hier vier Veringer Siegel aus den Jahren 1262(—1267), 1267(—1269), 1270(—1307) und 1324.

1262.[2]

Umschrift: S . COMITIS . WOLPRADI . DE . VERINGEN . IVNIORES.

1267.

Umschrift: SIGILLVM . COMITIS . HEINRICI . DE . VERINGEN.

[1] Vgl. Gust. A. Seyler a. a. O. S. 142 flg.

[2] Die vier folgenden Clichés verdanke ich Herrn Heb. Locher.

1250.

Umſchrift: S COMITIS . HAINRICI . DE . NOUO . VERINGEN.

1324.

Umſchrift: S . COMITIS . WOLFRAMMI . DE . VER . . . . .

Weniger klar als das Bild des Veringer Wappens ſind die Farben deſſelben. Da iſt nun die Mittheilung, welche uns Konrad von Mure giebt, in mehr als einer Hinſicht von Bedeutung. Er ſagt von dem Veringer Wappen:[1])

„Veringen gilvo cervi tria cornua nigra
Pretendit, nec in hoc tibi sit mens credere pigra."

Veringen führet und zeiget, im goldenen Schilde, des Hirſches
Schwarzer Geweihe drei; ſei Du nun nicht faul, es zu glauben.

Alſo drei ſchwarze Hirſchſtangen in goldenem Felde. Da muß nun ſogleich auffallen, daß dieſes auch das Wappen Württembergs iſt, wie es heute noch geführt wird und damals (um 1250) ſchon geführt wurde, denn von ihm ſagt Konrad:

---

1) A. a. O. S. 233.

„Wirtemberg cervina tria nigra cornua defert
In clipeo, qui tincturam croceam tibi prefert.“

Württemberg führet Geweihe vom Hirschen dir drei in dem Schilde;
Gelb ist die Farbe des Schildes und schwarz die Stangen des Hirsches.

Wir haben also von beiden Häusern das ganz gleiche Wappen. Anzunehmen, daß Konrad von Mure sich in den Farben getäuscht habe, dafür liegt kein Grund vor, denn die schwäbischen Adelsgeschlechter und ihre Wappen waren ihm gut bekannt. Auch die eigenthümliche Bekräftigung seiner Behauptung, daß das gräflich Veringer Wappen so sei, wie er es angebe, spricht für die Richtigkeit, denn er will damit zweifelsohne der Annahme, er gebe eine unrichtige Darstellung, entgegentreten. Und dieser Nachdruck gewinnt noch dadurch, daß er die angegebenen Verse über das Württembergische und Veringer Wappen sogleich untereinander setzt.

Wir müssen also annehmen: In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bestand das Veringer Wappen aus drei schwarzen Hirschstangen in Gold. Und ferner: das Württembergische Wappen war diesem ganz gleich.

Das älteste Siegel der Veringer stammt, wie wir oben sahen, vom Jahre 1216. Das älteste Siegel der Grafen von Württemberg aber stammt von 1228. Es zeigt drei Hirschhörner, die beiden oberen mit vier, das untere mit drei Zinken. Die Umschrift lautet:

SI . . . . . OMITIS . CVX . . . DI . WIRTEN . ERC.[1])

Es unterscheidet sich also von dem Veringer Siegel nur in der Anzahl der Zinken der Hirschstangen.

Das gleiche Wappen beruht aber auf nahen verwandtschaftlichen Beziehungen und erblichem Güterbesitz. Unter den beiden Brüdern Mangold I., Graf von Veringen, der 1186 noch lebt, und Heinrich I., der 1189 zuletzt genannt wird, wurde die Grafschaft Veringen getheilt. Heinrich hatte zwei Söhne, Dietrich und Markwald, und eine Tochter, welche Gemahlin eines Grafen von Württemberg, und zwar wahrscheinlich des Grafen Hartmann (1194—1239), wird; denn in württembergischem Besitze finden sich nach 1200 ehemals Veringensche Güter, wie Altshausen, die Burg Alt-Veringen u. a. m.[2])

Graf Wolfrad I., der Vetter jener Erbtochter, ist es, der 1216 am 25. Januar zuerst mit dem oben angegebenen Siegel siegelt. Seine Base und des Grafen Hartmann Sohn, Graf Konrad, siegelt sodann 1226, wie vorstehend angegeben, mit einem Siegel, das ebenfalls drei Hirschstangen, wie das Veringer Wappen, hat. Graf Konrad hat also wegen des von seiner Mutter herrührenden Veringenschen Besitzes auch das Wappen der Veringer angenommen. In der Folge entstand zwischen den beiden verwandten Häusern Streitigkeit, und wohl gerade des Veringenschen Besitzes halber, beziehungsweise deshalb, daß beide Häuser ganz genau dasselbe Wappen führten. Hierauf dürfte die Bemerkung des Konrad von Mure hindeuten.

Im Jahre 1252 nun ertheilt Papst Innocenz IV. dem Grafen Hartmann von Württemberg-Grüningen, dem Sohne des oben genannten Grafen Konrad und der Gräfin Hedwig von Veringen Ehedispens wegen naher Verwandtschaft, vierten Grades, und zwar, um den schädlichen Zwiespal zwischen diesen beiden Häusern zu beseitigen.

Bei dieser Gelegenheit wird dann auch die Wappenfrage erledigt worden sein. Beide Häuser halten das gleiche Bild bei, ändern aber die Farben, und zwar nehmen die Grafen von Veringen nun die Hirschstangen roth in Gold an, wie sie uns die zeitlich nächste Quelle, die Züricher Wappenrolle, angiebt.[3])

[1]) Wirtembergisches Urkundenbuch. Bd. III. S. 256.
[2]) Vgl. P. Fr. Stälin a. a. O. S. 574.
[3]) Vgl. hierüber besonders Gust. A. Seyler a. a. O. S. 234 flg.

Da die Grafen von Veringen erst um 1415 ausstarben, so ist die Darstellung der Züricher Wappenrolle, welche zwischen 1336—1347 entstand, durchaus maßgebend, und wir haben als gräflich Veringensches Wappen: drei rothe Hirschstangen in Gold anzunehmen.

Auf die Entwickelung dieses Wappens habe ich deshalb besonderen Werth zu legen, weil die Farben desselben in späterer und jetziger Zeit anders dargestellt werden. So hat das königlich Preußische Wappen drei blaue Hirschstangen in Gold,[1] während eine Verordnung des Fürsten Karl von Hohenzollern Sigmaringen vom Jahre 1844 bestimmt, es soll das Veringer Wappen durch drei blaue Hirschstangen in Silber dargestellt werden. Woher das Silber des Feldes kommen soll, ist mir ganz unerfindlich. Im Jahre 1867 wurde von dem Fürstlichen Hause der Entwurf eines gemeinschaftlichen Wappens für beide Linien Hechingen und Sigmaringen aufgestellt und hierbei das Feld des Veringer Schildes wieder in Gold angenommen.[2]

Die vielfältigen Darstellungen des Wappens zu besonderen Gelegenheiten an Gebäuden und Kirchen werden als maßgebend nicht hoch zu halten sein, weil solche sich meistentheils ohne Kritik an irgend ein vorhandenes Wappen anlehnen.

Nur ist eine ältere Darstellung bekannt, und zwar aus einem Wappenbuche aus dem 15. Jahrhundert, welche allerdings auch die Hirschstangen blau (in Gold) annimmt.[3]

Besonderen Werth möchte ich auf diese Darstellung aber nicht legen; denn wenn auch das Buch (Handschrift) die Jahreszahl 1445 trägt, so stammen aber nicht alle Abbildungen aus dieser Zeit. Zudem hat das Wappen noch einen dem Veringer Wappen fremden Zusatz. Neben den beiden Hirschstangen, die aus dem Stechhelm emporsteigen, befinden sich zwei rothe Ohren. Daß die Grafen von Veringen damals schon ausgestorben waren, kommt auch in Betracht.

Ich halte die blauen Hirschstangen für eine erst in späterer Zeit auftauchende Verwechslung mit dem Wappen der Grafen von Nellenburg, welche thatsächlich drei blaue Hirschstangen in Gold führten. Dieses Geschlecht stand in nächster Beziehung zu den Grafen von Veringen, und ihr Wappen ist aus dem Veringer Wappen hervorgegangen.

Zu Anfang des 13. Jahrhunderts theilen sich die Grafen Eberhard und Mangold von Veringen in das Erbe ihres Vaters Wolfrad I. († um 1216). Dessen Vater Mangold I. beerbte um das Jahr 1170 den Grafen Eberhard von Nellenburg, von dem er sehr wahrscheinlich eine Tochter heimgeführt hatte. Während Eberhard, der ältere, Veringen behält, bekommt Mangold, der 1216 zuerst sich comes de Nellenburg nennt, Nellenburg. Er nimmt vom Stammhause das Bild des Wappens, drei Hirschstangen mit, und zwar haben diese Hirschstangen auf dem ältesten Siegel des Grafen von 1220, das noch die Umschrift

S . MANIGOLDI . COMITIS . DE . VERINGIN

führt, während Mangold sich in der Urkunde comes de Nellenburg nennt, gerade wie das älteste Württembergische Siegel, vier Zinken bei den zwei oberen und drei Zinken bei der unteren Stange.

Die Züricher Wappenrolle giebt das Nellenburger Wappen mit drei blauen Hirschstangen in Gold an.[4] Auf die Zahl der Zinken bei dem Veringer Wappen möchte ich keinen Werth legen; denn diese wechselt beständig. Die gewöhnlichere Darstellung ist, daß die obere Stange vier, die beiden unteren je drei Zinken haben.

[1] Vgl. Stillfried, Die Titel und Wappen des Preußischen Königshauses, S. 12.
[2] Vgl. Siebmacher a. a. O. 93. Das Wappen wurde nicht offiziell eingeführt.
[3] Im Besitz des Kgl. Staats-Archivs zu Stuttgart.
[4] Nr. 27.

Zur Erläuterung gebe ich nachstehend eine genealogische Uebersicht über die Grafen von Altshausen Veringen und die Württemberger und Nellenburger, soweit diese hier in Betracht kommen.[1]

Wolferat I.,
Graf von Altshausen; erhielt 1004 die Grafschaft in Eritgau. † 1010.

Graf Wolferat II., Gem. Hiltrud. † 1052.
Stifter der Kirche zu Isny, hat 15 Kinder. † 1065 oder 1069.

Hermann der Lahme, Mönch der Reichenau, geb. 1013, † 1054.	**Werner,** Mönch der Reichenau, geb. 1021, † 1055.	**Wolfrat III.** † 1065.	**Mangold,** 1077 Gesandter Heinrich IV. an Papst Gregor, Mitstifter des Klosters Königseck-Wald 1083, später 1086 nach St. Georgen versetzt, Mitstifter des Klosters Isny 1096; † 1104 oder 1106.

Walter, fällt bei Jedesheim 1108 oder 1109.	**Wolfrad IV.** † ?

Markward.
1130 noch Graf von Altshausen, 1134 Graf von Veringen und Stifter dieser Linie. † nach 1155.

Mangold I., Graf von Veringen, lebt noch 1186. Gemahlin gehört dem zweiten Nellenburger Geschlecht an, daher Mangold 1170 den Grafen Eberhard von Nellenburg beerbt.	**Heinrich I.,** lebt noch 1189, theilt mit seinem Bruder Mangold I. die Grafschaft Veringen.

Wolfrad I. 1160—1216, siegelt 1216 zuerst mit dem Siegel der Veringer, den drei Hirschstangen.	**Eberhard** 1160—1171. † 1186.	**Heinrich II.** 1181 Domherr, 1202 Bischof zu Straßburg.	**Dietrich** 1202.	**Markwald** 1210.	Eine Tochter, welche Gemahlin eines Grafen von Württemberg wird, wahrscheinlich des Grafen Hartmann. Beider Sohn Konrad von Württemberg-Grüningen siegelt zuerst mit den drei Hirschstangen 1228.

Wolfrad II. Geistlicher 1220 todt.	**Eberhard** † ca. 1217, erhält bei der Theilung nach dem Tode des Vaters die halbe Grafschaft Veringen.	**Mangold II.** nennt sich 15. Juli 1216 zuerst Graf von Nellenburg, hat also Nellenburg erhalten und behält dieses auch später als Eberhard gestorben und um Wolfrad III. 1224 die halbe Grafschaft Veringen erhält, die sie bis dahin gemeinschaftlich besessen. Er ist Stifter der Veringer-Nellenburger Linie, welche 1421 oder 1422 erlischt und welche drei blaue Hirschstangen in Gold führte.	**Wolfrad III.** erhält die (halbe) Grafschaft Veringen und pflanzt das Geschlecht fort.	**Ein jung †** Sohn.

Wenden wir uns nunmehr dem Wappen der Grafschaft beziehungsweise der Stadt Sigmaringen zu. Dasselbe hat in der Erklärung seines Ursprunges den Heraldikern schon viele Arbeit gemacht, und wiewohl es den Anforderungen, welche an ein unzweifelhaftes eigentliches Stadtwappen gestellt werden, nahe kommt, so wird es dennoch zu jener großen Mehrzahl von Stadtwappen gerechnet, die auf das Wappen ehemaliger Grundherren derselben zurückzuführen sind.

Um dem Ursprung des Sigmaringer Wappens näher zu kommen, wird es angemessen sein, auf die Besitzer der Grafschaft, auf die Geschichte der Stadt soweit als möglich zurückzugehen. So selbstständig und eigen gewählt das Sigmaringer Wappen auch erscheint und theilweise auch ist, in seinem Umfange ist es aber doch auf eine der Grundherrschaften zurückzuführen, welche im Mittelalter bis zur hohenzollerischen Herrschaft, das wäre 1534, die Grafschaft und die Stadt in häufigem Wechsel besaßen.

Als Herren von Sigmaringen treten zu Ende des 11. Jahrhunderts drei Grafen Ulrich, Ludwig und Mangold auf. Graf Ludwig führt auch noch den Namen von Spitzenberg.[2] Söhne dieses Grafen Ludwig sind 1210 Gottfried, Graf von Sigmaringen und dessen Brüder Eberhard und Ulrich, Graf zu Helfenstein.[3] Aber auch Graf Gottfried nennt sich von Helfenstein und führt 1251

[1] Zu dieser Tafel vgl. Seb. Locher a. a. O. Regesten und Gust. A. Seyler a. a. O. S. 233.

[2] Burgruine im w. O. A. Geislingen.

[3] Burgruine im w. O. A. Geislingen.

ein Siegel senkrecht getheilt, welches zwei Wappen andeutet: Rechts einen halben Elephanten, links eine aufrecht stehende Hirschstange. Des Grafen Gemahlin ist Adelheit, eine verwittwete Gräfin von Heiligenberg. Graf Gottfried stirbt um 1240 und seine Tochter Adelheit heirathet einen Grafen G.(ebhard), der sich zwar ausdrücklich Graf von Sigmaringen nennt, uns aber leider kein Siegel hinterlassen hat.[1])

Dagegen ist das seiner Gemahlin Adelheit, die uns von 1289 ein Porträtsiegel überliefert, erhalten und von wesentlicher Bedeutung. Es zeigt rechts einen Schild mit 3 Hirschhörnern und links einen Schild mit einem Elephanten. Vergleichen wir dieses Siegel mit dem obigen Siegel des Grafen Gottfried, so tritt zu Tage, daß beide auf gleicher Grundlage beruhen und dieselbe Bedeutung haben. Das dort monogrammatisch zusammengeschobene Siegel ist hier aufgelöst und zeigt das Helfensteiner Wappen, den Elephanten und das Grafschaft Sigmaringer Wappen, die drei Hirschhörner beziehungsweise das Wappen der Gräfin Adelheit und ihres Gemahls als Grundherrn der Grafschaft Sigmaringen.

Wir halten dieses für unsere Frage sehr wichtige Siegel im Auge, erwähnen nur noch, daß Graf Gebhard nach 1255 nicht mehr auftritt und Herr von Sigmaringen, seit 1259, Graf Ulrich von Helfenstein, der Bruder des um 1240 gestorbenen Grafen Gottfried ist.

Unter diesem Ulrich wechselt die Sigmaringer Herrschaft den Besitzer, und zwar nach 1266, da in diesem Jahre noch der Helfensteiner Ulrich als Graf von Sigmaringen auftritt. Sigmaringen geht in Besitz der Grafen von Montfort über, und 1275 ist ein Graf Ulrich, Herr von Montfort und Graf von Sigmaringen, zuerst urkundlich nachweisbar.

Um 1290 gelangt Sigmaringen sodann in Besitz des Hauses Habsburg und von diesem an das Haus Württemberg; 1325 verpfändet Herzog Leopold Sigmaringen an den Grafen Eberhard von Württemberg.

Wir können hiermit die Darstellung des Besitzrechtes der Grafschaft Sigmaringen schließen; denn das Sigmaringer Stadtsiegel geht vor 1325 zurück.

Das älteste Stadtsiegel ist von 1316.

1316.[2])

[1]) Locher a. a. O. nimmt mit Stälin dem Aelteren an, daß diese Gräfin Adelheit die Wittwe des um 1240 verstorbenen Grafen Gottfried sei, während Seyler a. a. O. S. 290 der Ansicht ist, Adelheit sei des Grafen Gottfried Tochter. Er erkennt in dem Grafen G., ihrem Gemahl, auch den Grafen Gebhard, Herrn von Peutengau. Daß Adelheit die Tochter war und nicht die, in diesem Falle, zum dritten Male verheirathete Wittwe des Grafen Gottfried, ist entschieden wahrscheinlicher; denn Adelheit ist schon 1220 Gemahlin des Grafen Gottfried. Vorher war sie schon Gemahlin eines Grafen von Heiligenberg und 1291 soll diese gleiche Adelheit noch vorkommen. Das ist zwar nicht ganz unmöglich, aber höchst unwahrscheinlich; denn es erfordert zum mindesten ein Alter von mehr als 90 Jahren.

[2]) Nach dem Original im f. F. Archiv zu Donaueschingen.

Das Wappen, welches diesem Siegel zu Grunde liegt, muß also bis vor die Montforter Herrschaft zurückgeführt werden; denn bevor Sigmaringen in württembergischen Besitz kam, hatte es schon sein Siegel. Das württembergische Wappen kann also nicht zu Grunde liegen. Von den vorhergehenden Landesherren, den Habsburgern, welche einen rothen Löwen in Gold führten, sowie von den Montfort, welche die bekannte Tübinger Kirchenfahne im Schilde trugen, kann das Sigmaringer Wappen aber auch nicht herrühren. Wir müssen also bis auf die Helfenstein Sigmaringer zurückgehen.

Das Helfensteiner Wappen war ein in rothem Felde auf 3 oder 4 Bergspitzen schreitender silberner Elephant. Als Graf von Sigmaringen aber führte Graf Gottfried, wie wir sahen, 1231 eine Hirschstange, seine Tochter Adelheit und deren Gemahl Gebhard aber 3 Hirschstangen. Die ursprünglichen Grafen von Sigmaringen Ulrich, Ludwig und Mangold, die Ahnen der vorgenannten Grafen, aber werden auf die Altshauser Eritgangrafen zurückgeführt. Von diesen stammen ferner, wie wir früher sahen, die Grafen von Veringen ab. Die Grafen von Veringen führten, wie wir bewiesen, in goldenem Felde drei rothe Hirschstangen. Das Wappen der Sigmaringer Grafen: drei goldene Hirschstangen in Roth, kennzeichnet sich also als das Widerwappen der Grafen von Veringen.

Wann legte die Stadt Sigmaringen aber nun sich ihr Wappen zu? Erstens nicht, bevor der ehedem Burg genannte Ort Stadt wurde und zweitens auch nicht nach 1267, weil es dann sich an das Montforter Wappen angelehnt hätte. Sigmaringen wird 1290 urkundlich zuerst Stadt genannt; 1275 aber wird es auch schon Stadt gewesen sein, da es damals schon einen Schultheiß (scultetus) besaß. Sigmaringen ward also höchst wahrscheinlich unter den Grafen von Helfenstein-Sigmaringen Stadt, beziehungsweise legte sich in jener Zeit sein Wappen an. Nun aber gab es rund um die Grafschaft herum fast nur Wappen mit Hirschstangen; ich erinnere an die Veringer, die Württemberger, die Nellenburger. Zur Unterscheidung wählte man daher zum Wappenbild den Hirsch, und um die Anlehnung an das Wappen der Grundherrn noch deutlicher zu zeigen, nahm man, ganz entsprechend dem Wappen des Grafen Gebhard, beziehungsweise der Gräfin Adelheit von Sigmaringen, goldene Hirschstangen in rothem Felde.

Das Sigmaringer Stadtwappen, welches auch Grafschaftswappen wurde — denn es ist bezeichnend, daß Grünenberg, der 1483 sein Wappenbuch vollendete, wo die Grafen von Sigmaringen längst ausgestorben waren, das Wappen des „Grauff von Sigmaringen" als goldenen Hirsch in rothem Felde wiedergiebt[1]) — ist demnach ein sehr altes Wappen und nähert sich mithin der Zeitgrenze 1230, über welche hinaus Städtewappen Seltenheiten sind. Von den ursprünglichen und historisch allein richtigen Farben ist man in jüngerer Zeit bedauerlicher Weise abgegangen und stellt heute den goldenen Hirsch in blauem Felde auf grünem Hügel dar. Das ist unrichtig. Unter Zugrundelegung der historisch echten Tinkturen und des Wappens, wie es die ersten Grafen von Hohenzollern als Grafen von Sigmaringen führten, und wie es, was zu betonen ist, die Grafen und Fürsten im 16., 17. und 18. Jahrhundert mehrfach nachweisbar darstellen ließen, so in verschiedenen Kirchen und Wappenbüchern, ist das Sigmaringer Wappen in folgender Gestalt aufzureißen: In rothem Felde auf grünem Hügel ein schreitender goldener Hirsch.[2])

Wir sahen oben, wie sich sämmtliche Besitzungen der Hohenzollern, zu welchen seit 1534 auch noch die Grafschaften Veringen und Sigmaringen gekommen, in der Hand des einen Regenten Karl I., dem Stammvater aller späteren Hohenzollern schwäbischer Linie, vereinigt hatten.

[1]) Grünenberg, Tafel LXXXVII b.

[2]) S. a. die folgende Seite.

Es ist auffallend, daß Karl in seinen Siegeln, in seinem Wappen auf die neu erworbenen Landestheile, welche doch so bedeutend waren, keinen Bezug nimmt. Nur auf einem Siegel von 1545 wird der Grafschaft Sigmaringen Erwähnung gethan, jedoch nicht durch ein Wappenbild, sondern durch die Umschrift. Das Siegel, welches dem schon mitgetheilten von 1573 sonst genau entspricht, hat die Umschrift:

S . KARLE . GROF . ZVO . ZOLLERN . VND . SIGMARINCEN.

Das war vor Antritt der Zollerischen Stammgrafschaft Hechingen. Später nennt er sich auf seinen Siegeln wieder einfach: Karl Graf zu Zollern, Erbkammerer. Dagegen bedient er sich bei Unterschriften auch der Besitztitel. So unterschreibt er 1536: „Karl graff zu Zollern und Sigmaringen erbca." (Erbcämmerer), 1538: K. G. Z. Zollern und Sigmaringen, Herr zu Haigerloch und Verstain Erbca. Khay. may. Hoffpresidentt" und 1564 einfach: K. G. Z. Zollern E."

In der wichtigen Erbeinigung, welche er 1575 aufstellte, nennt er sich: „Karl, Grave zu Hohenn Zollern, Sigmaringen und Veringen, Herr zue Haigerloch und Wehrstain, deß Hayligen Römischen Reichs Erb-Chammerer, Khayßerlicher Mayestalt ꝛc. und Fürstlicher Durchleichtigkhait Ertzherzog Ferdinanden zue Oessterreich ꝛc. Rath und Haubtman der Herrschaft Hohennberg ꝛc." Sowohl der Vater als auch die vier Söhne unterzeichnen, mit charakteristischen Schriftzügen, sich Alle einfach „Graf zu Zollern".

Im Jahre 1559 soll Graf Karl auf dem Reichstage zu Augsburg von Kaiser Ferdinand den Sigmaringer Hirsch wegen der Grafschaft Sigmaringen und den dritten Hehn mit zwei Hirschhörnern wegen der Grafschaft Veringen erhalten haben.[1]) Ein Beleg hierfür ist mir nicht bekannt.

Ob Karl I. in seinem Wappen beziehungsweise Siegel das Wappen der Grafschaft und Stadt Sigmaringen aufnahm und es führte, läßt sich nicht nachweisen. Dagegen haben seine Söhne sich schon 1562, also noch zu Lebzeiten des Vaters das erweiterte Wappen geführt. In Besitz des Herrn Kaufmann Ferdinand Mayer zu Cöln befindet sich ein gemaltes Wappenbuch, das zwei für unsere Frage, besonders auch hinsichtlich der Farben des Sigmaringer Wappens wichtige Darstellungen enthält. Beide Wappen sind gleich, beide bestehen aus Herzschild in geviertem und gedoppeltem Schild. Der Herzschild zeigt das Erbkämmererwappen in Roth zwei goldene Zepter, die Felder 1, 4 enthalten den weiß-schwarzen Zollerschild, die Felder 2, 3 das Sigmaringer Wappen: in Roth goldener Hirsch auf grünem Hügel. Ueber dem Gesammtschild 3 Helme 1. Erbkämmerer-Zepter, 2. Bracken, 3. 2 Hirschstangen. Beide Wappen erhalten noch besonderes Interesse, weil sie die eigenhändigen Unterschriften und eine Devise tragen: Karle graf zu Zollern Burgis 11. April. Gedanken sind zollfrey. 1562. Eitelfridricus comes à Zollern. Initium Sapientiae Timor domini. Bitturigibus Gallorum 11. Aprilis 1562. Dieser Graf Karle ist ohne Zweifel Karl II.

An der Urkunde über den Ehevertrag des Grafen Eitel Friedrich, des ältesten Sohnes des Grafen Karl I., vom 15. November 1573, mit der Gräfin Sibilla zu Zimbern hängen neben den Siegeln der übrigen Betheiligten auch die charakteristischen Siegel des Grafen Karl I., des Vaters des Grafen Eitel Friedrich, des ältesten Sohnes des Erben der Stammgrafschaft Hechingen und des zweiten Sohnes des Grafen Karl II., des Erben von Hohenzollern-Sigmaringen (Sigmaringen und Veringen).[2])

[1]) So Schwarzmann a. a. O. S. 28.

[2]) Perg.-Orig. im fürstl. Haus-Archiv zu Sigmaringen.

1573.

Umſchrift: KARLY . GRAVE . ZVO . ZOLLER . ERBCAMERER.

1573.

Spruchband: Umſchrift: S . EITEL . FREDERICH GRAVE . ZV. ZOLLER D.(es) . H.(eilichen) . R.(ömischen) . R.(eiches) . ERBCHAMERER.

1573.

Umſchrift: KAR : D : IVNGER . GRAVE . Z . HOHENZOLLERN V . SIGMARINGEN . ERBCAMERER.

Der Technik und Form nach sind die Siegel, welche, von Holzkapseln umschlossen, an der Urkunde hängen, sehr schön. Von besonderem Interesse ist das Siegel Karl II., des Jüngeren, der hier urkundlich als Erster der Hohenzollern den Sigmaringer Hirsch führt. Dagegen findet eigenthümlicher Weise die Grafschaft Veringen keine sphragistische oder heraldische Darstellung weder hier noch in der Folgezeit bis erst in diesem Jahrhundert. Das Gleiche gilt von Haigerloch und Werstein. Ich komme hierauf noch zurück.

An dem Original der väterlichen Verordnung Karl I., auf welche ich sogleich zu sprechen komme, hängen die Siegel des Grafen Karl I. und seiner vier Söhne an. Die der Grafen Karl I. Vater, Karl II. Sohn und Eitel Friedrichs entsprechen genau den oben angeführten Siegeln von 1575. Auch die beiden anderen Söhne, Christof, welcher Haigerloch und Werstein erhielt, sowie selbst Joachim, der aus besonderen Gründen bei der Erbschaft zurückgesetzt ward, führen ebenfalls in ihren Siegeln den Sigmaringer Hirsch. Die Siegel sind nur kleiner und unansehnlicher.

Von hervorragend wichtiger Bedeutung für die Hohenzollernsche Hausgeschichte ist die schon mehrfach erwähnte, von Graf Karl I. am 24. Januar 1575 aufgestellte väterliche Verordnung für seine Söhne, wie es mit der Erbtheilung, der Erbeinigung nach seinem Tode gehalten werden solle. Das umfangreiche Schriftstück legt von der Klugheit, Umsicht, Fürsorge und Liebe des Grafen für seine Familie und der Sorge für die Ehre, den Frieden, den Aufschwung des Zollerischen Hauses ein schönes Zeugniß ab.[1]) Dagegen nimmt die Erbeinigung keinen Bezug auf jene Bestimmung des früher erwähnten Testamentes von 1488, der gemäß dem Kurbrandenburger Hause die eventuelle Nachfolge in dem Besitzstand der schwäbischen Hohenzollern zugesichert worden. Vielmehr weist Karl I. bei gänzlichem Aussterben des Hauses im Mannesstamme das Gesammterbe den weiblichen Mitgliedern desselben zu.

Für unsere Darstellung kommt die Verordnung nur insoweit in Betracht, als durch dieselbe das Zollerische Besitzthum wieder in drei Theile getheilt wurde, und zwar erhielt der älteste Sohn Eitel Friedrich die Stammgrafschaft Hechingen, der zweite Sohn Karl II. erhielt Sigmaringen und Veringen und der dritte Sohn Christof erhielt Haigerloch und Werstein. Der vierte Sohn Joachim wurde durch Geld abgefunden. Die Linie Hohenzollern-Haigerloch erlosch aber schon mit Karl, dem Sohne des Grafen Christof 1634, und Haigerloch und Werstein fielen an Hohenzollern-Sigmaringen.

Sodann bestimmt der achtzehnte Artikel, daß sich des Grafen Karl Söhne, sowie alle künftigen Grafen von Zollern von ehelicher Geburt des Titels, Schildes und Helmes als „Graue von Hohenzollern, Sigmaringen und Veringen, Herren zu Haigerloch und Wehrstein, des hay. Römischen Reichs Erbkammerer ꝛc." bedienen sollen. Doch soll allein der Aelteste, so er dazu geschickt ist, das Erbkammereramt verwesen, verwalten und nießen, er vergönne denn das einem Anderen seines Hauses, der nach ihm der Aelteste sei, oder sich am Hofe befinde. Es sei dies aber stets sein freier Wille.

Zur Uebersicht gebe ich hier anliegend eine III. Zollerische Stammtafel von Karl I. bis zur Gegenwart.

[1]) Perg.-Orig. im Staats-Archiv zu Stuttgart, vidimirte Abschriften im fürstlichen Haus-Archiv zu Sigmaringen. Abdruck (nach einer der Abschriften im fürstlichen Haus-Archiv) bei Dr. G. Schulze, Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser. Bd. 3 S. 691 flg.

III. Zollerische Stammtafel.

Karl I. (s. Stammtafel II.

Gem. Anna, Markgräfin von Baden.

Von den 15 Kindern derselben werden hier aufgeführt:

Eitel Friedrich IV.,
Stifter der Hechinger Linie,
geb. 7. Sept. 1545, seit 1576 Regent der Grafschaft Hechingen.
† 16. Jan. 1605.

Karl II.,
Stifter der Sigmaringer Linie,
geb. 22. Jan. 1547, seit 1576 Regent der Grafschaften Sigmaringen u. Veringen.
† 8. April 1606.

Christof,
Stifter der Haigerlocher Linie, welche schon mit Karl 1634 ausstirbt. Christof seit 1576 Regent,
geb. 22. März 1552,
† 21. April 1592.

Joachim,
geb. 21. Januar 1554, nahm die lutherische Konfession an, ging an den Hof des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg und stiftete mit seiner Gemahlin Anna, Gräfin von Hohenstein, eine schlesische Linie, die aber schon 1617 mit seinem Enkel Karl ausstirbt.
† 7. Juli 1587.

Johann Georg,
Graf, seit 1623 Fürst von H.-Hechingen,
geb. 1577, † 28. Sept. 1623.

Johann,
Graf, seit 1623 Fürst von H.-Sigmaringen. Erbt 1634 Haigerloch und Werstein. Geb. 17. Aug. 1578, † 22. März 1638.

Philipp Christof.
Geb. 1601, bis 1660 Domkapitular, seit 1661 nach dem Tode des regierenden Bruders Eitel Friedrich V. Fürst von H.-Hechingen, tritt, da der Stamm auszusterben droht mit päpstlichem Dispens in den Laienstand zurück und heirathet 1662, † 15. Jan. 1671.

Meinrad I.,
Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen.
Geb. 1605, † 30. Jan. 1681.

Friedrich Wilhelm,
Fürst von H.-Hechingen,
geb. 31. März 1663,
schließt 20./30. Nov. 1695 die Erbeinigung mit Kurbrandenburg.
† 14. Nov. 1735.

Hermann Friedrich,
geb. 11. Jan. 1665, Domherr, tritt 1701 in den Laienstand zurück und heirathet, um seinen Stamm nicht aussterben zu lassen.
† 25. Jan. 1733.

Maximilian I.,
Fürst von Hohenzollern Sigmaringen,
geb. 20. Jan. 1630, vermählt seit 1666 mit Maria Klara Gräfin von Berg.
Siehe die Berg-Hohenzollern-Stammtafel.

Meinrad II.,
Fürst von Hohenzollern Sigmaringen,
geb. 1. Nov. 1673, schließt 1695 (durch seine Vormünder) die Erbeinigung mit Kurbrandenburg ab, siehe Hechinger Linie Friedrich Wilhelm. † 20. Okt. 1715.

Friedrich Ludwig.
Fürst von H.-Hechingen
geb. 30. Aug. 1688,
† unvermählt 4. Juni 1750.

Josef Wilhelm,
geb. 12. Nov. 1717, folgt als Fürst seinem Vetter Friedrich Ludwig 1750,
† ohne männlichen Erben 9. April 1798.

Franz Xaver,
geb. 18. Juli 1719,
† 14. März 1765.

Josef Friedrich.
Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen,
geb. 24. Mai 1702, † 8. Dez. 1769.

Hermann Friedrich Otto
folgt 1798 als Fürst seinem Oheim Josef Wilhelm, geb. 30. Juli 1751,
† 2. Nov. 1810.

Karl Friedrich,
Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen,
geb. 9. Jan. 1724, † 26. Dez. 1785.
Bezüglich der Grafschaft Berg siehe die dortige Stammtafel.

Friedrich Hermann Otto,
Fürst von Hohenzollern-Hechingen,
geb. 22. Juli 1776, † 13. Sept. 1838.

Anton Aloys
Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen,
geb. 20. Juni 1762, Erneuerung der Erbeinigung 1821, † 17. Okt. 1831.

Friedrich Wilhelm Konstantin,
Fürst von Hohenzollern Hechingen,
geb. 16. Febr. 1801, tritt die Regierung an Preußen ab 7. Dez. 1849, † als letzter männlicher Sprosse seiner Linie 3. Sept. 1869, womit diese Linie erlischt.

Karl,
Fürst von Hohenzollern Sigmaringen,
geb. 20. Febr. 1785, resignirt 27. Aug. 1848,
† 11. März 1853.

Karl Anton
(Gem. Josefine, Tochter des Großherzogs Karl Ludwig von Baden, geb. 21. Okt. 1813, geb. 7. Sept. 1811, Fürst von H.-Sigmaringen seit 27. Aug. 1848, tritt die Regierung an Preußen ab 7. Dez. 1849, seit 1869 Fürst von Hohenzollern, † 2. Juni 1885.

Leopold,
Fürst von Hohenzollern, geb. 22. Sept. 1835.
Gem. Doña Antonia, Infantin von Portugal,
geb. 17. Februar 1845.

Wilhelm,
Erbprinz, geb. 7. März 1864.
Gem. Maria Theresia, Prinzessin von Bourbon,
geb. 15. Jan. 1867.

Ferdinand,
geb. 24. Aug. 1865.
26. März 1889 zum präsumtiven Thronfolger mit dem Titel Prinz von Rumänien Königl. Hoheit proklamirt.

Stefanie,
geb. 15. Juli 1837,
† 17. Juli 1859 als Gem. des Königs Don Pedro V. von Portugal.

Karl,
geb. 1. Sept. 1868.

Karl,
geb. 20. April 1839, seit 20. April 1866 Fürst und seit 26. März 1881 König von Rumänien.

Anton,
geb. 7. Oktober 1841, † 5. Aug. 1866 an den in der Schlacht von Königgrätz erhaltenen Wunden.

Friedrich,
geb. 25. Juni 1843.
Gemahl. Luise Mathilde Prinzessin von Thurn und Taxis.

Maria,
geb. 17. Nov. 1845.
Gemahl. seit 25. April 1867 Philipp Prinz von Belgien.

Baldwin,
ältester Sohn, muthmaßlicher belgischer Thronerbe.

Das nächste bedeutsame Ereigniß für das Haus Hohenzollern war sodann die für beide Linien Hohenzollern Hechingen und Hohenzollern Sigmaringen am 28. März 1623 erfolgte Erhebung in den Reichsfürstenstand.

Das Diplom Kaiser Ferdinand II.[1] für „Hans Georg Grave zue Hohenzollern und Sigmaringen, Ritter des Ordens vom guldinen Vellis, Geheimer Rath, Kammerer und Reichshofraths-Präsident" sagt: „wann nun wir gnedigelich angesehen, wahrgenommen und betrachtet, daß uhralt Fürst- und Grafliche aus königlichem Samen entsprungene herkommen und wesen der Grafen zue Hohenzollern und das allbereit vor dreihundert und mehr Jahren weiland unser Vorfahr am Reich, Kaiser Ruedolf, des Erste dis nameus, Graf Eitelfriederichen von Zollern, auch den Ersten des Nameus, welcher mit S. May. und Liebden ehelicher Schwöster vermählet gewesen, zum Fürstenstamm erhoben,[2] und ine mit dem Burggrafenthume Nürnberg genedigelich begabet, von welchem die noch heut lebende Chur und Fürsten, Marcgrauen zu Brandenburg und Burggrafen zue Nürnberg neben den Grafen von Hohenzollern in gleich recta linea absteigen und also beede Churfürst und gräffliche Geschlechter Brandenburg und Zollern eines geblüets und herkommens sein[3] . . . . . sodann die allweg Regierende Inhaber berüerter Grafschaft laut deren in den alten Archivis sich befindenden und Uns durch glaubwürdige Transumpt fürgewisene Originalien und andere genugsamen Documenten sich des Fürstlichen Titels hochgeboren gebraucht und von Gottes Gnaden geschriben" u. s. w., sodann wegen der vielen und großen Verdienste der Angehörigen des Hauses Hohenzollern, sowie auch insbesondere des Grafen Hans Georg, erhebt der Kaiser die „unmittele und unlehenbare" Grafschaft Hohenzollern zu einer fürstlichen Grafschaft und den Grafen Hans Georg zum Reichsfürsten für diesen selbst und alle jeweiligen Regierungsnachfolger.

Daraufhin befiehlt Fürst Johann Georg unterm 20. Mai 1623 von Prag aus seinem Kanzler Johann Jakob Deschler zu Hechingen, daß „hinfüro, nachdem Römische Majestät aus aigner bewögnuß und ohne unser Vermuthung Uns in den Fürstlichen Stand, Er und würde erhoben, der Titul gebraucht werde: Von Gottes Gnaden, Johann Georg, Fürst zu Hohenzollern, Graven zu Sigmaringen und Vöhringen, Herr zu Haigerloch und Werstain, Röm. Kais. May. geheimer Rath und Reichs-Hofraths-Präsident.[4] Der Erbfolger solle sodann „das fürstliche Prädikat Hochgeboren", die übrigen Kinder „Hoch- und wohlgeboren" erhalten.

Hat der Fürst den Erbkämmerer in seinem Titel vergessen? Denn er selbst, wie seine Nachfolger gebrauchen Titel und Wappen des Erbkämmerers nach wie vor. Bei der Hechinger Linie bleibt das Wappen wie bisher ein gedoppelter Schild mit dem viergetheilten Zollerwappen in 1 und 4 und die Erbkämmererzepter in 2 und 3; nur daß nunmehr über diesem Wappen auch die Fürstenkrone gesetzt wird an Stelle der bisherigen Helme.

Die Sigmaringer Linie gebraucht ebenfalls ihr bisheriges Wappen. So ließ Fürst Johann von Hohenzollern-Sigmaringen (1606—1638) eine Medaille prägen, welche genau dieselben Bilder wie das schon angeführte Siegel des Grafen Karl II. von 1573 zeigt; auch hier tritt an Stelle der Helme die Krone. Die Umschrift lautet aufgelöst: Johann dei gratia princeps et comes in Zollern. S.(ancti) R.(omani) I.(mperii) C.(amerarius) H.(ereditarius).

[1] Perg.-Orig. im fürstl. Haus-Archiv zu Sigmaringen.

[2] Die Burggrafen von Nürnberg hatten Reichsfürsten-Rang. Vgl. die Goldene Bulle über den Reichsfürsten-Stand der Burggrafen zu Nürnberg vom 17. März 1363 in Mon. Zoll. Bd. IV.

[3] Wie man sieht, war den damaligen kaiserlichen Historiographen die Zollerische Hausgeschichte noch etwas unklar und verschwommen.

[4] Original im fürstl. Haus-Archiv zu Sigmaringen.

Ein ganz gleiches Wappen, nur daß die Fürstenkrone fehlt, führten auch sonstige Glieder des gräflichen Hauses Hohenzollern schon früher. So zeigt eine Denkmünze auf die Gräfin Anna Maria von Hohenzollern-Sigmaringen, Tochter Karl II., † 1598, vermählt (im Alter von 15½ Jahr) mit Graf Fugger 1588, ebenfalls genau das von ihrem Vater geführte Wappen (ohne Helme); auf der anderen Seite der Münze befindet sich das gräflich Fuggersche Wappen.

Eine wichtige Familienverbindung, welche auch von wesentlicher Bedeutung für das Hohenzollerische Gesammtwappen war, fand 1666 statt. In diesem Jahre vermählte sich Fürst Maximilian von Hohenzollern-Sigmaringen mit Maria Klara Gräfin von Berg ('s Heerenberg), Tochter des Grafen Albert von Berg ('s Heerenberg), Marquis von Berg op-Zoom, Graf von Walhain, Borgmeer und Champlite, Baron von Bylant und Wisch, Herr von Dymude, Haeps, Sambeck, Beersel, Braine-l'Alleu, Homoet, Millingen, Gendringen und Elten u. s. w.

Das Geschlecht der Grafen von Berg 's Heerenberg war ein ebenso angesehenes als altes und reiches und mit den hervorragendsten Familien der Niederlanden versippt.[1]) Die Grafschaft 's Heerenberg, welche einen Theil der Grafschaft Zutphen bildete, führt ihren Namen von dem Hauptorte derselben 's Heerenberg, woselbst die souveränen Inhaber der Grafschaft, die Grafen von Berg, ihren Wohnsitz hatten.

Maria Klara war die einzige Schwester des Grafen Oswald von Berg, Herrn von Borgmeer, Bylant u. s. w. Dieser starb 1712 kinderlos und setzte seinen Großneffen, den Enkel seiner Schwester Maria Klara, den Grafen Franz Wilhelm Nikolaus, Sohn des Fürsten Meinrad II. von Hohenzollern-Sigmaringen, zum Erben seiner Besitzungen ein. Er wurde somit der Stifter einer neuen Linie, der Grafen von Hohenzollern-Berg. Am 14. Mai 1724 vermählte er sich mit Maria Katharina Gräfin zu Zeil. Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor: Johanna Josefa, Johann Baptist Oswald und Maria Theresia. Regierungsnachfolger war somit Graf Johann Baptist Oswald. Dieser starb am 15. Mai 1781 kinderlos, und seine Schwester Johanna Josefa ward Erbin des Hausbesitzes, der Grafschaft Berg. Diese aber war Gemahlin des Fürsten Karl Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen. Nach ihrem Tode, welcher am 22. Februar 1787 erfolgte, trat ihr Sohn Fürst Anton Aloys auch das Erbe der Grafschaft Berg 's Heerenberg an.

Der Uebersicht halber gebe ich hier eine Zusammenstellung der Glieder der beiden Familien Hohenzollern und Berg, soweit sie für unsere Darstellung in Betracht kommen.

Wilhelm IV.,
Graf von Berg 's Heerenberg, Herr von Wisch, Bylant, Homoet, Hedel, Borgmeer, Spalbeck, Herpen u. s. w., geb. 1538, † 1586.

Hermann, geb. 1558, † 1611. Gem. Maria-Mencie de Witthem, Marquise de Berg-op-Zoom, Gräfin von Walhain u. s. w.	Friedrich, geb. 1559, † 1168. Gem. Franziska de Ravenelle u. s. w.

Maria Elisabeth, Gräfin von Berg und Walhain u. s. w.	Albert, Graf von Berg u. s. w. 1. Gem. Maria Elisabeth, seine rechte Cousine, einzige Erbin ihres Vaters Hermann, † kinderlos. 2. Gem. Magdalena, Gräfin von Champlite.	Isabella Klara, vermählt mit Heinrich, Herzog von Bouillon.

Oswald	Maria Clara

siehe folgende Seite.

[1]) Vgl. C. A. Serrure, Histoire de la Souveraineté de 's Heerenberg. Paris und La Haye 1860.

Oswald
Graf von Berg 's Heerenberg u. s. w., † 1712 kinderlos und setzt zum Erben ein seinen Großneffen, den Enkel seiner Schwester Maria Klara, den Grafen

Franz Wilhelm Nikolaus
von Hohenzollern-Sigmaringen, Stifter der Linie Hohenzollern Berg, geb. 1704, † 1737 zu 's Heerenberg.
Gem. Maria Katharina Gräfin zu Zeil.

- **Johanna Josefa**, geb. 1727, † 1787, vermählt den 24. Februar 1749 mit
- **Johann Baptist Oswald**, geb. 1728, † kinderlos 1781 zu Haigerloch.

Maria Klara,
vermählt 1666 mit **Maximilian**, Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen. † 1715.

Meinrad II. (und 13 übrige Kinder),
geb. 1673, † 1715, Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen.

- **Josef Friedrich**, geb. 24. Mai 1702, † 8. Dez. 1769, Fürst von H.-Sigmaringen. Gem. Maria Franziska Gräfin von Oettingen-Spielberg geb. 1703, † 1737.
- **Franz Wilhelm Nikolaus**, Erbe des Grafen Oswald v. Berg (s. d.)

→ **Karl Friedrich**,
Fürst von Hohenzollern Sigmaringen,
geb. 9. Jan. 1724, † 1785.

Anton Aloys,
Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen,
geb. 20. Juni 1762, † 17. Okt. 1831,
Erbe der Besitzungen der Grafschaft Berg 's Heerenberg.

Das Wappen der Grafen von Berg bestand aus silbernem, schwarz gerandetem Schild, darin ein doppelt geschweifter rother Löwe mit goldenen Waffen, Zunge und Krone; der schwarze Schildrand mit 11 goldenen Kugeln belegt. Auf dem Helm ein geschlossener goldener Adlerflug.[1])

Das gräflich Bergsche Wappen wurde von dem Erben der Grafschaft Berg, dem Grafen Franz Wilhelm Nikolaus, in Verbindung mit seinem angestammten Hauswappen in der Weise vereint, daß der Bergsche Schild mit dem Löwen als Herzschild, sodann im 1. und 4. Felde der vier-

[1]) Vgl. auch Sibmacher I, 3, 2 und C. A. Serrure a. a. O.

getheilte Zollerschild, im 2. die Erbkämmererzepter und im 3. der Hirsch der Grafschaft Sigmaringen Aufnahme fand.

Eine Variation dieses Wappens bestand darin, daß der Bergsche Schild mit dem Löwen und das Erbkämmererwappen, beide als Herzschilde in das gedoppelte Wappen des Zollerischen Schildes 1 und 4 und des Sigmaringer 2 und 3 gelegt wurde.[1])

Fürst Anton Aloys nahm nach Aussterben der Linie Hohenzollern-Berg das gräflich Bergsche Wappen in das fürstliche Gesammtwappen auf: Herzschild die Erbkämmererzepter, erstes Feld der Nürnberger Löwe, zweites Feld der zollerische Schild, drittes Feld der Sigmaringer Hirsch, viertes Feld der gräflich Bergsche Löwe.

Sowohl im Gesammtwappen als auch im Titel blieb die gräflich Bergsche Erbschaft berücksichtigt, dort durch den Silberschild mit dem Löwen, hier durch den Zusatz „Graf von Berg". Die Ausdehnung der reichsfürstlichen Würde auf sämmtliche Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechtes, welche Kaiser Leopold mit Diplom vom 9. Juli 1692 dem Fürsten Friedrich Wilhelm verlieh, hatte auf das fürstliche Wappen keinen weiteren Einfluß.

Ein Ereigniß von großer Wichtigkeit aber brachte das Jahr 1695. Die stammverwandten Häuser Kurbrandenburg und die schwäbischen Hohenzollern traten abermals in nähere Verbindung zu einander, und die Mitglieder der beiden erlauchten Familien, besonders Kurfürst Friedrich III., sowie auf Seiten der fürstlichen Linie der Fürst Friedrich Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen und Fürstin Maria Klara als Vormünderin ihres Sohnes, des Fürsten Meinrad von Hohenzollern-Sigmaringen „erwogen, wie dero Chur- und Fürstliche Häuser von einem Stamm prosteriren und herkommen, und also wohlständig sey, daß das von dero höchstseelichen Vorfahren auf Sie gebrachte Band der Vertraulichkeit und Freundschaft noch mehr befestigt und auf dero Nachkommen geleitet werde, sich in eine Erb-Vereinigung vor sich Ihre Erben und Nachkommen zu ewigen Zeiten einzulassen" . . . .[2])

Die Glieder des Gesammthauses Hohenzollern schließen nunmehr die hochwichtige Erbeinigung, welche die Beziehungen der beiden stammverwandten Familien regeln, sie lebendiger machen und fester knüpfen und für den Fall des Aussterbens der fürstlichen Linien dem kurfürstlichen Hause Brandenburg die sofortige Erbfolge in allem und jedem Besitze derselben zusichert, was schon darin begründet sei, „daß ratione Sanguinis dem Durchleuchtigsten Hause Brandenburg und deren posterität niemand vorgehen kan, sondern derselben die Folge und Successiön von Rechtswegen gebühret."

Die vorbereitenden Schritte zu diesem wichtigen Akte waren schon unter dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm geschehen, und den Anstoß hierzu hatte Fürst Philipp Christof von Hohenzollern-Hechingen gegeben, wie aus dem nachfolgenden Schreiben des Kurfürsten an den Fürsten Meinrad von Hohenzollern-Sigmaringen hervorgeht. Es lautet:

Unsern freundlichen dienst und was Wir mehr Liebes undt gutes vermögen zuvor. Hochgebohrener Fürst, freundlicher lieber Vetter. Nachdem Uns Unsers Vettern Philips zu hohen Zollern, Liebden, zu verstehen gegeben, welcher Gestalt Dieselbe verlangeten, daß, weil Wir, das Chur- undt fürstliche Haus Brandenburg, des alten Zollerischen Wapens, aber nicht des Titels unde hingegen das

[1]) Vgl. Sibmacher I, 3, 1 Tafel 207, 208 und 209.

[2]) Ganzer Abdruck bei Dr. Schulze a. a. O. S. 725. Pactum gentilitium oder Erb-Einigung zwischen dem Chur- und fürstlichen Hause Brandenburg an einem, dann dem Fürst- und Gräflichen Hause Hohenzollern am anderen Theile vom 20. 30. Nov. 1695. Originale zu Berlin (Kgl. Haus-Archiv) und Sigmaringen (Fürstl. Haus-Archiv).

fürstliche Haus Zollern weder des Titels noch Wapens des Fürstenthumbs Nurnberg, davon es doch herstammte, sich gebrauchen, desfals eine vereinigung getroffen undt beiderseits also gehalten werden, daß man Chur- und Fürstlicher seiten nebenst dem Wapen auch der Titulatur vom Stamhause sich bedienen möge, als haben Wir davon Ew. Liebden hiemit part geben und Ihr Sentiment undt meinung darüber vernehmen wollen. Wir gönnen sonsten Ew. und Unsers Vettern Philips zu hohen Zollern Liebden das Wapen und Successions-Recht auf die Burggrafschaft Nurnberg gar gern, seindt auch bereit alles, was in Unserm Credit undt vermögen stehet am Kayserlichen Hofe desfals anzuwenden, weil es doch eine sache ist, welche daselbst wird müssen gesuchet undt sollicitiret werden, inmittelst damit auf eine und ander kunftige fälle wegen des modi succedendi kein streit entstehe, so hielten wir vor diensam und vermeinen, es werde Ew. Liebden nicht zuwider sein, daß man vorhero mit denselben gewiße Pacta aufrichte und darin Ordinem et modum succedendi in eventum deutlich und klahr determinire, davon Wir Ew. Liebden vernunftiges Gutachten erwarten undt verbleiben deroselben zu angenehmen Diensten geflißen. Königsberg, den 29. Juni 1669.

Von Gottes gnaden Friderich Wilhelm Marggraff zu Brandenburg, des hailigen Römischen Reichs Erzcammerer und Churfürst, in Preußen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Caßuben undt Wenden, auch in Schlesien, zu Croßen und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Camin, Graf zu der Mareck undt Ravensberg, Herr zu Ravenstein undt der Lande Lauenburg und Lütaw.

Ew. Liebden

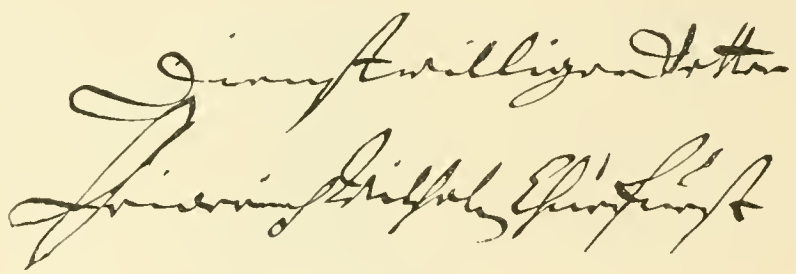

Dem Hochgebohrnen Fürsten Unserm Freundlichen lieben Vettern, Herrn Menraht, Fürsten zu Hohenzollern, Grafen zu Sigmaringen und Vehringen, Herrn zu Haigerloch und Wehrstein, des hailigen Römischen Reichs Erbcämmerer.

Sigmaringen.

In einem zweiten Schreiben des Kurfürsten vom 4. Januar 1670 heißt es: „Anreichend das Pactum Succesorium seind Wir im wercke begriffen Ew. Liebden einen Project mit dem ehesten zuzusenden, darinnen Wir dann auch den Punct wegen des Titul und Wapens von dem Burggrafthum Nürnberg verfaßen lassen wollen."

Für unsere Darstellung ist aus dem Pactum gentilitium besonders zu erwähnen die Bestimmung wegen Wappens und Titels. Es heißt in Bezug hierauf: „Zu mehrer Versicherung des Durchleuchtigsten Hauses Brandenburg ungezweiffelten Successions Rechten" hatte Kurbrandenburg bis

dahin stets Titel und Wappen von Hohenzollern geführt. Bei den schwäbischen Hohenzollern war der Gebrauch des Titels und Wappens im Laufe der Zeiten außer Uebung gekommen. Hierauf nimmt die Erbeinigung auch Bedacht und ordnet an, daß gleichwie das Haus Brandenburg Titel und Wappen der Hohenzollern geführt habe und in Zukunft führen werde, so möchten auch die Fürsten von Hohenzollern, deren Gemahlinnen und Deszendenten, welche den fürstlichen Titel zu Hohenzollern zu führen befugt seien, den Titel und das Wappen der Burggrafen zu Nürnberg „und aller darvon dependirenden honoren und Würden genießen und gebrauchen."

Dieses Pactum gentilitium fand in der Erbeinigung vom 30. Januar 1707 zwischen König Friedrich I. von Preußen, dem Markgrafen Christian Ernst zu Brandenburg, dem Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg, sodann dem Fürsten Friedrich Wilhelm von Hohenzollern Hechingen, der Fürstin Maria Klara zu Hohenzollern-Sigmaringen, des Fürsten Meinrad, deren Sohn und dessen Vormundschaft eine Erneuerung und Ergänzung. Wie der Kurfürst von Brandenburg im pactum gentilitium von 1695, so wird in diesem der König von Preußen als Haupt des Gesammthauses Hohenzollern bestimmt. Bezüglich der Führung der Titel und Wappen bleibt es bei der Verabredung der Erbeinigung von 1695.

Erst auf die zweite Erbeinigung hin beginnen die Fürsten von Hohenzollern wieder, sich des Titels und Wappens der Burggrafen von Nürnberg zu bedienen, und zwar setzen sie das Prädikat „Burggraf von Nürnberg" gleich an zweiter Stelle, wo es auch heute noch steht. Fürst Friedrich Wilhelm von Hohenzollern Hechingen (zuerst 1706) und Fürst Meinrad II. von Hohenzollern-Sigmaringen (1689—1715) sind es, die sich zuerst wieder „Burggraf von Nürnberg" nennen, während der große Kurfürst schon im Jahre 1685 mit kaiserlicher Genehmigung seinem Titel noch das Prädikat „Graf von Hohenzollern" beigefügt hatte.

Vom Sohne des Fürsten Friedrich Wilhelm, dem Fürsten Friedrich Ludwig (1730—1750), stammt das schöne Wappen, welches die Erbkämmererzepter als Herzschild des gevierten Schildes, im 1. und 4. Felde den Zollerschild, im 2. das Burggräfliche Wappen, den schwarzen Löwen (aber ungekrönt) im goldenen Feld mit dem zwölffach weiß-roth gestückten Rande und im 3. Felde den Sigmaringer Hirsch führt. Den vier Wappenschilden entsprechen die vier Helme mit dem Brackenhaupt, dem Erbkämmererzepter, dem Nürnberger Löwen zwischen Hiefhörnern und den (Sigmaringer) zwei Hirschstangen als Kleinode.[1]) —

Ein Ereigniß von allgemein geschichtlicher Bedeutung brachte das Jahr 1849. Durch Staatsvertrag vom 7. Dezember 1849 traten die beiden Fürsten von Hohenzollern Hechingen und Sigmaringen, dort Fürst Friedrich Wilhelm Konstantin, hier Fürst Karl Anton, der dann in Diensten des Königs von Preußen, des von ihm freiwillig neu erwählten Vaterlandes, als Militär und Staatsmann sich hervorragend große Verdienste erwarb, ihre Souveränetäts- und Regierungsrechte an die Krone Preußens ab.

[1]) Vgl. die Abbildung bei Sibmacher a. a. O. Tafel 204.

Der Geschichts-, Geschlechts- und Wappen-Kalender von Chr. Weigele. Nürnberg 1729, zeigt das Hohenzollernsche Wappen noch ohne den Nürnberger Löwen und führt in der Stammtafel (Tafel LXVIII) auch noch nicht den Titel Burggraf von Nürnberg an, wiewohl ihn die Fürsten thatsächlich schon länger gebrauchten, wie aus einer größeren Zahl Archivalien im fürstl. Haus-Archiv hervorgeht.

Für unsere Abhandlung kommt von diesem Staatsvertrage, der am 12. März 1850 durch das „Gesetz über die Vereinigung der Hohenzollernschen Fürstenthümer mit dem preußischen Staatsgebiete", die verfassungsmäßige Zustimmung des preußischen Landtages erhielt, sowie von der Allerhöchsten Ordre vom 20. März 1850 und der Allerhöchsten Urkunde vom 19. Juli 1851 nur in Betracht, daß den Chefs der beiden Linien — neben einer Reihe sonstiger Rechte und Vorrechte — die bisher geführten Titel und Wappen bleiben. Es trat hierin auch keine Aenderung ein.

Als mit Fürst Friedrich Wilhelm Konstantin von Hohenzollern-Hechingen am 3. September 1869 diese Linie im Mannesstamme ausstarb, nannte sich die allein noch fortblühende Linie gemäß der hausgesetzlichen Bestimmungen[1]) einfach Hohenzollern mit Weglassung des Zusatzes Sigmaringen. In dem Titel, den der Fürst Karl Anton für sich und alle seine Nachkommen nun annahm, heißt es: Fürst von Hohenzollern u. s. w., nicht mehr: Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen.

Wir sind mit unserer historischen Erläuterung der Entwickelung des fürstlich Hohenzollernschen Wappens zu Ende gelangt. Es liegt die Frage sehr nahe, wie gestaltet sich nunmehr das Wappen der Fürsten von Hohenzollern? Wenn wir die Darstellungen betrachten, wie sie an den verschiedensten Stellen, mögen sie heißen, wie sie wollen, vorkommen, so kenne ich auch nicht ein einziges Wappen, welches den Ansprüchen der Heraldik und der Geschichte des Hauses vollkommen entspricht. Die gründlichste und beste Zusammenstellung der Wappen der Fürsten von Hohenzollern bietet Sibmacher.[2]) Sogleich das erste Wappen, welches als das der Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen bezeichnet ist, kann jedoch nicht Geltung haben, da es auffallender Weise den Sigmaringer Hirsch an die erste Stelle setzt und das gräflich Bergsche Wappen gar nicht aufgenommen hat. Auch alle folgenden Darstellungen enthalten entweder Zuthaten, die nicht in das Wappen aufzunehmen sind, oder sie sind unvollständig. Das beste Wappen ist noch das, welches die Bezeichnung „Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen" trägt. Ein vereinfachtes Wappen kann es wohl nicht gewesen sein sollen, da es vier Schilde führt. Sollte es aber als solches dienen, so würde es doch Bedenken erregen, ohne daß man auf die heraldische Form eingehen wollte. Es zeigt in ovalem Schild, Medaillonform, im 1. Felde den burggräflich Nürnberger Löwen, im 2. Felde den viergetheilten Zollerschild. Dieser gehört aber doch an die erste Stelle. Sodann ist er schwarz-weiß, was gegen die nunmehr feststehende Regel der Anordnung weiß-schwarz verstößt. Als Schildhalter sind Windhunde gewählt, während das historische Zollerische Wappenthier der Bracke ist. Als Gesammtwappen fehlen ihm die Schilder von Haigerloch und Werstein, sowie von Veringen. Nebenbei bemerkt ist mir aber auch keine Verordnung oder Verfügung bekannt, welche diesem Wappen einen offiziellen Charakter verleiht.

Erwähnenswerth ist das hübsche Wappen, welches die Bezeichnung trägt: „Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, jetzt geführtes, vereinfachtes Wappen".[3]) Es besteht aus dem viergetheilten Zollerschild, auf den der burggräflich Nürnberger Schild als Herzschild gelegt ist. Da die Burggrafen von Nürnberg aus dem Zollerischen Geschlechte hervorgegangen sind, so hat aber der Schild der Zollern die erste Stelle einzunehmen und nicht umgekehrt, wie hier der Fall ist.

Als offizielles Hohenzollernsches Wappen ist mir nur das schon erwähnte von 1844 bekannt. Dieses Wappen, dem eine größere Anzahl Schilder und Schilde nachgebildet worden sind, läßt aber

[1]) Allerhöchste Urkunde über die Feststellung der persönlichen Vorrechte der Mitglieder der fürstlichen Häuser (Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen) vom 19. Juli 1851.

[2]) a. a. O. Tafel 200—210.

[3]) a. a. O. Tafel 209.

vieles an sich aussetzen. Ohne auf die stilistische Form einzugehen, erregt es auch sonst mancherlei Bedenken. Der Gesammtschild ist viergetheilt. Herzschild: der viergetheilte Zollerschild. 1. Feld: der Sigmaringer Hirsch; 2. Feld: der burggräflich Nürnberger Schild; 3. Feld: das Veringer Wappen; 4. Feld: der Haigerlocher bezw. der in Silber-Roth quergetheilte Hohenberger Schild. Diese Anordnung ist historisch unrichtig. Das Zollerwappen als Herzschild ist ganz am Platze. Nun aber müßte die Anordnung folgendermaßen sein: 1. Burggräflich Nürnberger Schild; 2. der Hohenberger Schild für Haigerloch und Werstein; 3. der Sigmaringer Hirsch; 4. der Veringer Schild. Auch die Farben goldener Hirsch in blauem Felde, blaue Hirschstangen in Silber sind anzufechten. Der in Roth-Weiß gestückte Rand des burggräflichen Schildes muß zwölf, statt sechszehn Stücke zählen. Das gräflich Bergsche Wappen ist gar nicht vertreten. Statt des historischen Zollerischen Bracken dienen zwei schwarze Jagd-(?)hunde als Schildhalter.

Auf Grund meiner historischen Erläuterungen ist mithin das Fürstlich Hohenzollerische Gesammtwappen, sowie das vereinfachte Wappen in nachfolgender Weise aufzureißen.

I. Das Gesammt-Wappen,

wie es durch den Titel des Fürsten von Hohenzollern: „N. N. von Gottes Gnaden, Fürst von Hohenzollern, Burggraf von Nürnberg, Graf zu Sigmaringen, Veringen und Berg, Herr zu Haigerloch und Werstein[1]) bedingt wird.

1. Herzschild: der in Silber und Schwarz viergetheilte Zollerschild (Hohenzollern); 2. rechte Oberstelle: in Gold mit einer von Silber und Roth zu zwölf gestückten Einfassung (Rand) ein schwarzer, aufgerichteter, rothbewehrter, rothbezungter und rothgekrönter Löwe mit gedoppeltem Schweife (Burggrafschaft Nürnberg); 3. linke Oberstelle: in Roth zwei gekreuzte goldene Zepter (Erbkämmereramt)[2]); 4. rechte Hüftstelle: von Silber und Roth quergetheilt (Haigerloch und Werstein); 5. linke Hüftstelle: in rothem Felde auf grünem Hügel ein schreitender goldener Hirsch (Grafschaft Sigmaringen); 6. rechte Schildfußstelle: in goldenem Felde drei rothe übereinander mit dem Grind nach rechts querliegende, die zwei oberen vierzinkige, die dritte untere dreizinkige, Hirschstangen (Grafschaft Veringen); 7. linke Schildfußstelle: in silbernem von schwarzem mit 11 goldenen Kugeln belegtem Rande umgebenem Felde ein rother, aufgerichteter, goldbewehrter, goldgezungter und goldgekrönter Löwe mit gedoppeltem Schweife (Grafschaft Berg).

[1]) Vgl. mein „Statistisches Hof- und Handbuch für die Hohenzollernschen Lande". 2. Aufl. S. 24.

[2]) Die Fürsten von Hohenzollern waren Mitglieder des Rheinbundes und mußten als solche jene Abzeichen in ihrem Wappen ablegen, welche auf ihr altes Reichs-Erbamt, das Erbkämmereramt, Bezug hatte. Nach Beseitigung der napoleonischen Schöpfung stand ihnen unbedingt das Recht zu, das Zepterwappen wieder herzustellen. Die Rolle, welche das angesehene Erbkämmereramt in der Geschichte der Hohenzollern spielt, die vielfach wichtige Thätigkeit, welche mit dem Erbkämmereramte von hervorragenden Mitgliedern der Hohenzollern ausgeübt wurde und die Verbindung, welche zwischen den stammverwandten Häusern Brandenburg, dem die Erbkämmererwürde zustand, und Hohenzollern, das die Belehnung mit dem Erbkämmereramte von dem kurfürstlichen und später königlichen Vettern erhielt, lassen es ganz angezeigt erscheinen, den rothen Schild mit den Goldzeptern wieder als Erinnerungswappen anzuwenden, und dies umsomehr, als ja auch das königlich preußische Wappen noch heute den blauen Erzkämmererschild mit dem goldenen Zepter führt.

Auf dem Schilde ruhen die sieben zugehörigen Helme mit den zugehörigen Kleinoden: 1. der Helm mit dem goldenen Erbkämmererzepter, Helmdecken: golden und roth; 2. der Helm mit dem in Silber und Schwarz viergetheilten, rothgezungten Zollerischen Brackenhaupt (Hohenzollern), Helmdecken: silbern und schwarz; 3. der Helm mit dem schwarzen, zwischen zwei in Silber und Roth gestückten Büffelhörnern, sitzenden, rothbewehrten, rothbezungten und rothgekrönten Löwen (Burggrafschaft Nürnberg), Helmdecken: silbern und roth; 4. der Helm mit zwei in Silber und Roth übereck getheilten Hirschhörnern (Haigerloch und Werstein i. e. Hohenberg), Helmdecken: golden und roth; 5. der Helm mit zwei senkrecht aufrechtstehenden goldenen Hirschstangen (Sigmaringen), Helmdecken: silbern und roth; 6. der Helm mit zwei geschweiften, mit den Spitzen sich gegen einander neigenden rothen Hirschstangen (Veringen), Helmdecken: golden und roth; 7. der Helm mit geschlossenem goldenem Adlerflug (Berg), Helmdecken: silbern und roth.

Schildhalter sind zwei Zollerische rothgezungte Bracken mit in Silber und Schwarz viergetheilten Ohren.

II. Das vereinfachte Wappen.

S. Tafel III. bei Seite 26.

Der Schild ist geviert aus dem Zollerischen und burggräflich Nürnberger Schilde, und zwar so, daß in 1 und 4 der in Silber und Schwarz viergetheilte Zollerschild und in 2 und 3 der burggräflich Nürnberger Schild (s. o.) zu liegen kommt. Auf dem Schilde rechts der Zollerische, links der burggräfliche Helm (s. o.). Die übrigen Bestandtheile sind die gleichen wie bei dem Gesammt-Wappen.

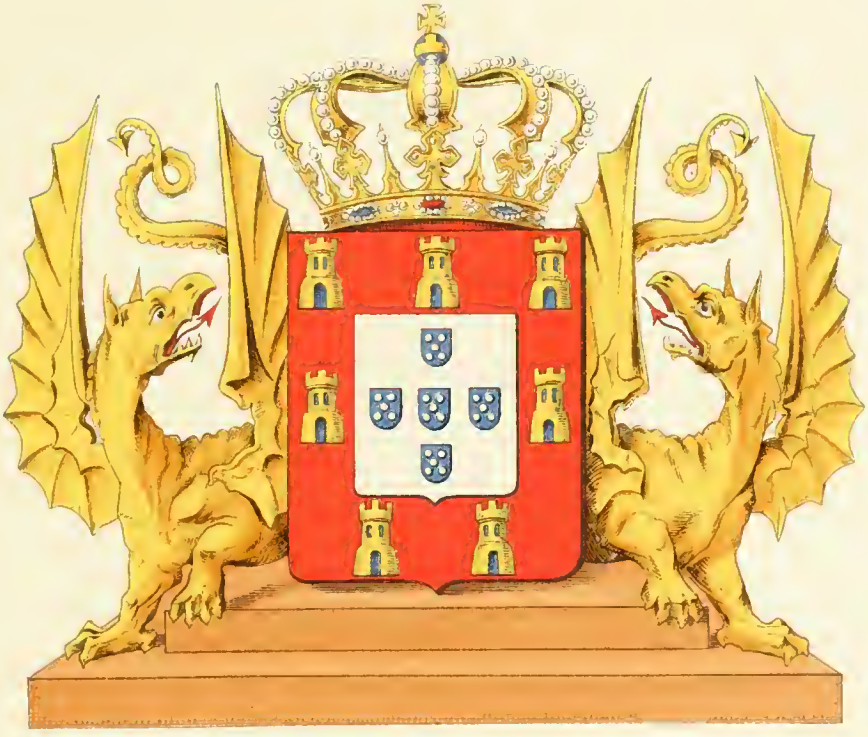

II.

Zwei Allianzwappen des Fürstlichen Hauses Hohenzollern.

I.

Hohenzollern-Portugal.

An der stattlichen Südfaçade des Fürstlichen Residenzschlosses zu Sigmaringen befinden sich eine Anzahl Allianzwappen, welche eheliche Verbindungen des Hauses Hohenzollern seit dem Fürsten Karl Anton, † 2. Juni 1885, heraldisch darstellen. Neben den miteinander verbundenen Hohenzollernschen und Badenschen Schilden zeigen sich auch mehrere Allianzwappen mit dem Schilde der Hohenzollern und dem von Portugal. Im Jahre 1858 vermählte sich die Prinzessin Stefanie (geb. 15. Juli 1837, † 17. Juli 1859) mit dem Könige Dom Pedro V. (geb. 16. Sept. 1837, † 11. Nov. 1861) und drei Jahre später führte der gegenwärtige Chef des Fürstlichen Hauses eine Portugiesische Königstochter als seine Gemahlin in die deutschen Lande.

A. Das große Wappen.

S. Tafel VI.

Das Wappen von Portugal ist eines der schönsten aller souverainen Häuser, wirkungsvoll durch die edle Einfachheit, welche die Freude des Heraldikers bildet.

Es besteht aus einem silbernen Schilde, in welchem fünf in Form eines Kreuzes gestellte kleine blaue Schildchen sich befinden, deren jedes mit fünf in Form eines Andreaskreuzes geordneten silbernen Münzen belegt ist — das alte Wappen des Königreiches Portugal. Diesen Schild umgiebt eine breite rothe Einfassung, belegt mit sieben senkrecht stehenden goldenen Thürmen mit blauer Thüre, zwei blauen Fenstern und drei Zinnen in der Farbe des Thurmes — wegen des Königreiches Algarbien (Algarve).

Auf dem Schilde steht entweder die Krone oder der gekrönte Helm, aus dem sich die Helmzier, ein geflügelter, wachsender Drache erhebt. So stellt sich das Majestäts-Wappen dar, das mit den beiden Schildhaltern, zwei geflügelten Drachen ohne Füße, welche je ein Banner halten, das rechts mit dem Schild von Portugal, das links mit dem von Algarbien einen vornehmen Eindruck macht.

Dieser wird noch erhöht durch die dreifache Kette, welche sich um den Schild legt und die drei Orden, den Christus-, den Jakobs- und den Aviz-Orden trägt. Die Helmdecken sind rechts blau-silbern, links roth-golden.

Das königliche Wappen von Portugal, in seiner gegenwärtigen Gestalt von Emanuel dem Großen (1469—1521) festgestellt, ist sowohl in seiner historischen als auch sphragistisch-heraldischen Entwicklung von Interesse.

Die Farben des Schildes von Portugal, Silber-Blau finden sich schon in dem Banner des Begründers der Dynastie und des Königreiches Portugal, dem Grafen Heinrich von Burgund, dessen Fahne ein silbernes Kreuz auf himmelblauem Grunde zeigte.[1])

Lusitanien, wie Portugal damals hieß, wurde gleich Spanien 709 durch die Araber erobert. Ferdinand, König von Kastilien, entriß ihnen um die Mitte des 11. Jahrhunderts den größten Theil ihres Raubes. Unter den Helden, die ihm hierzu behülflich waren, zeichnete sich ganz besonders Graf Heinrich von Burgund († 1114) aus, ein Urenkel des im Mai 987 zum Könige von Frankreich ausgerufenen Hugo Capet. In Anerkennung dieser Verdienste gab ihm Alfons VI, Nachfolger Ferdinands, 1092 seine Tochter Therese und das Land zwischen Miño und Duero (Entre Douro e Minho), bis 1833 eine Provinz, jetzt zwei Provinzen bildend), sowie den Landbezirk Tras os Montes, unter dem Titel einer Grafschaft Portugal (Portocalia, der Name wird von Portus Cale, dem späteren Oporto, abgeleitet) zu Lehen. Sein Sohn Alfons, der ihm 1133 folgte, erhob die von seinem Vater und von ihm noch vergrößerten Besitzungen 1139 zu einem unabhängigen Königreiche. Dessen Enkel, König Alfons III., eroberte 1253 das Königreich Algarbien.

Johann I. († 1433) hinterließ zwei Söhne: Eduard, seinen Nachfolger, und Alfons, einen natürlichen Sohn, der 1442 zum Herzoge von Braganza ernannt wird. Er ist der Stammvater der jetzt noch herrschenden Dynastie. Denn nachdem Sebastian 1578 in der Schlacht bei Alcassar gefallen war, starb die ältere Linie mit Kardinal Heinrich, König von 1578—1580, aus.

Philipp II. von Spanien erhob als Sohn der Isabella, Tochter Emanuels des Großen von Portugal, Gemahlin des Kaisers Karl V. und als Gemahl der ältesten Tochter Johann III., Maria, Ansprüche auf den Portugiesischen Thron und wurde 1580 als König von Portugal anerkannt. Im Jahre 1640 vertrieben die Portugiesen Philipp IV., Enkel Philipp II. und riefen Johann (IV.) einen Nachkommen des oben genannten Alfons von Portugal, Herzogs zu Braganza auf den Thron. Von ihm stammt das jetzt regierende Königshaus ab.

Das älteste bekannte Siegel, in welchem sich der Schild von Portugal dargestellt findet, rührt von Sancho I. († 1211) her. Es zeigt fünf Schildchen, Quinas, Fünfer genannt, die kreuzweise stehen und dicht mit Münzen besät sind.[2]) Der Charakter als Münzen tritt auf der Bleibulle nicht hervor; es wird aber angenommen, daß es Münzen sein sollen. Eines ganz ähnlichen Siegels bediente sich 1204 die Schwester Sanchos, Mathilde, Gräfin von Flandern, Wittwe des 1191 gestorbenen Grafen Philipp von Flandern. Auch das Siegel Alfons II., König von 1211—1223 zeigt die gleichen Formen.

Schon Alfons I. soll dieses Siegel eingeführt haben.[3]) Der nicht gewöhnlichen heraldischen Figur liegt eine religiöse Bedeutung zu Grunde. Der Ueberlieferung gemäß bezeichnen die fünf Schildchen

[1]) Spener, Historia insignium II.
[2]) Abgebildet bei Charles Lawton, Armoirial des maison souveraines.
[3]) Spener a. a. O.

die fünf Wunden des Erlösers und die auf denselben gestreuten Münzen die dreißig Silberlinge, um welche Judas seinen Herrn und Meister verrieth. Die Idee zu diesen heraldischen Bildern wird ebenfalls dem Könige Alfonso I. zugeschrieben. In einer aus Coimbra[1]) datirten Urkunde habe Alfonso bestimmt, die fünf Schildchen, sowie die auf denselben liegenden Münzen sollten obige Bedeutung versinnbilden. Oberhalb der genannten Figuren erhob sich die eherne Schlange des Moses. Der fromme König, den die Portugiesische Geschichte mit dem Namen „der Große" beehrt, soll zu seiner Erklärung die Worte gefügt haben: Et si quid aliud attentaverit a Domino sit maledictus et cum Juda traditore in aeternum maceratus.

Man hat an dieser sinnbildlichen Erklärung der Quinas aus dem Grunde Anstoß genommen, weil die ältesten Darstellungen der angeblichen Silberlinge nicht wie Münzen aussähen, und Wunden, doch nicht in solcher Form, wie sie die Schildchen zeigen, dargestellt würden. Dem kann man die Frage entgegenstellen: Wie sollte man denn Wunden auf einem Siegel versinnbilden? Die Quinas sollen ja nicht eine Abbildung der Wunden des Erlösers liefern, sondern nur ein Sinnbild geben, das sich mehr an die Zahl, als die Wundmale selbst hält. Nimmt man die Zeit hinzu, aus welcher jene Siegel stammen, so darf die Form derselben künstlerisch nicht so scharf beurtheilt werden. Dagegen spricht der Geist jener Epoche, aus denen die ältesten Siegel überliefert wurden, sehr für eine solche religiös-mystische Bedeutung. Alfons I. regierte von 1139 bis 1185. Der Grundzug des Geistes jener Tage ist auf der einen Seite tiefe Verwilderung der Gemüther, grausame Vergewaltigung Schwächerer, maßloses Ringen nach Hab und Gut, Macht und Ruhm, Verwirrung aller Verhältnisse. Auf der anderen Seite entstand gerade durch diese Zustände ein Sehnen nach geistiger Sammlung, nach Ruhe; Furcht vor ewigen Strafen zeitigte eine strenge religiöse Stimmung, welche in Entsagung, Gebet und Buße Vergebung für die begangenen Unthaten suchte. In die Zeit vom Ende des 11. bis zum 12. Jahrhundert entstanden fast die meisten Klöster. Sodann fällt die Regierung des genannten Königs gerade in die Zeit des zweiten Kreuzzuges (1147—1149). Da ist es denn nicht zu verwundern, wenn ein Herrscher dem Geiste des Jahrhunderts auch darin Rechnung trug, daß er seinem Siegel die eigene religiöse Stimmung aufprägt.

Und wenn auch jene Urkunde im Original nicht mehr vorhanden ist, so lebte der Gedanke, die Absicht des frommen Herrschers, doch fort in der Erinnerung und dem Gedächtniß seiner Nachfolger. Das beweist die Anordnung des Königs Alfons III. (1248—1279), der bestimmte, daß auf jedem der fünf Schildchen sechs Münzen angebracht werden sollten, womit die Zahl dreißig klar ausgedrückt wurde. So sehen wir es auf einem Siegel dieses Königs an einer Urkunde von 1267.[2])

In der Folgezeit ging allerdings die religiöse Bedeutung der Münzen verloren, wenigstens hielt man nicht mehr an der Zahl dreißig fest. Auf einem Siegel von 1424 dagegen sind die fünf Schildchen wieder mit je 6 Münzen belegt, wodurch die Dreißig erzielt wurden.

Von hervorragender Bedeutung für das Wappen Portugals ist die Regierung Emanuels des Großen (1495—1521), unter dem Portugal sich zu einem der mächtigsten Staaten der Welt aufschwang, Lissabon Mittelpunkt des Welthandels wurde, und der Goldstücke von 500 Dukaten Gewicht prägte.

[1]) Hauptstadt des gleichnamigen Departements in der Provinz Beira, welche, wie Oporto im Herzogstitel der königlichen Prinzen genannt wird. So führt z. B. der Bruder des jetzt regierenden Königs Prinz August u. a. auch den Titel Herzog von Coimbra.

[2]) Abgebildet bei Ch. Lawton a. a. O.

Er schuf jene Glanzperiode, die den unsterblichen Camoens zu seinem herrlichen National-Epos „Os Lusiados", die Lusitanen d. h. die Portugiesen, begeisterte, in welchem der Heldenruhm seiner Landsleute, siegreicher Kampf mit dem Weltmeere und dessen Natur in großartiger Weise verherrlicht und geschildert wird.

Emanuel oder auch Manuel genannt bediente sich in seinem Siegel nur fünf Schildchen, von denen jedes mit fünf Münzen belegt wurde. Diese fünf mal fünf Münzen plus den fünf Schildchen gab die Summe Dreißig. Auch hierin lag wieder eine religiöse Bedeutung zu Grunde. Durch die Fünfzahl ließen sich die fünf Münzen nämlich in der Form des Andreaskreuzes anbringen.

Auch die Zahl der Thürme im Schilde von Algarbien ward von Emanuel bestimmt. Während bis dahin die Anzahl derselben zwischen Zwölf bis Vier geschwankt hatte, setzte er die Zahl derselben auf sieben fest, angeblich zu Ehren der sieben Sakramente (der katholischen Kirche). Diese Thürme sollen die Hauptstädte versinnbilden, welche König Alfons III. (1245—1279) bei der Eroberung von Algarbien den Mauren entriß, das 1253 Portugal einverleibt wurde. Nachweislich kommen die Thürme zuerst in einem Siegel des genannten Königs von 1267 vor.

König Emanuel war es somit, der das Wappen Portugals in seiner heutigen Gestalt festsetzte. Ein Siegel dieses Monarchen, welches das von ihm bestimmte Wappen trägt, hat die Umschrift: (S. E. Emmanvelis R. Portogalie Et Algarb. Ci. Et Ve.) M: In: A: D: G: Ac: Con: N: Et: Co: Et: ETII: A: P: ATQ: Jn: Aufgelöst: Sello (Sigillum) Emmanuelis regis Portugaliae et Algarbii, citra et ultra mare in Africa Dominus Guineae ac conquintarum dicionum navigationis et commerciorum Aethiopiae, Arabiae, Persiae atque Indiae.

Eine weitere Ausbildung des Majestäts-Wappen bewirkten die Könige aus dem Hause Braganza, die jetzt herrschende Dynastie, indem dieselben den Königshelm mit der Krone und einem geflügelten wachsenden Drachen als Kleinod beifügten. Hiermit wurde das alte Bild des früheren Wappens, die eherne Schlange des Moses, gewissermaßen wieder eingeführt. Ebenso wurde das Königszelt und die Ordenskette mit dem Christusorden zur Vervollkommnung des Wappens aufgenommen. Vielfach werden, wie schon oben angeführt, auch noch die beiden anderen hohen Orden von sant Jakob und Aviz dem Christusorden zugesellt.

B. Das Allianzwappen

S. Tafel VII.

von Hohenzollern und Portugal, wie es von dem jetzigen Fürsten Leopold von Hohenzollern und seiner Gemahlin der Fürstin Antonia Maria Ferdinanda Michaela Gabriela Raphaela de Assisi Anna Gonzaga Silvina Julia Augusta de Braganza-Bourbon, Herzogin zu Sachsen, Königliche Hoheit, Schwester des regierenden Königs Ludwig von Portugal, geführt wird und wie es unsere Darstellung Tafel VI. zeigt, besteht aus dem uns schon aus der ersten Abhandlung bekannten Zollerschild und dem einfachen Schild von Portugal.

Zum Schlusse fügen wir eine kurze genealogische Skizze in Form einer Stammtafel bei, welche die Abstammung des jetzt regierenden königlichen Hauses von Portugal zeigt.

Robert der Tapfere,
Graf von Anjou, Paris und Blois, 891 Herzog der Franken.

Hugo Capet
wird 987 König von Frankreich.

Robert I.,
Herzog von Burgund. † 1075.

Heinrich,
geb. um 1060, † 1114, Graf von Portugal. Gem. Thereſe, Tochter Alfons VI. von Kaſtilien.

Ferdinand I.,
geb. 1345, † 1383.
Mit ihm erliſcht die ältere Linie.

Johann I.,
geb. 1357, † 1433.
Gem. Philippe, Tochter Johannes von England zu Lancaſter.
Er iſt Ahnherr der zweiten Königs-Generation.

Eduard,
geb. 1391, † 1438.

Alfons,
geb. 1370, † 1461, ſeit 1442 Herzog von Braganza, Stammvater der jetzt regierenden Königsfamilie.

Dieſe Linie ſtirbt aus mit Heinrich I., geb. 1512, Erzbiſchof zu Evora 1540, zu Liſſabon 1564, Kardinal 1545, König 1578, † 1580.

Johann IV.,
Herzog von Braganza, geb. 1604, verjagt die ſeit 1580 den Thron von Portugal innehabende Spaniſch-Habsburger Dynaſtie und wird 1640 König von Portugal, † 1656.

Peter V.,
geb. 1837, † 1861. Gem. Stefanie von Hohenzollern, † 1859.

Ludwig I.,
geb. 1838, König 1861. Gem. Pia, Tochter Viktor Emanuels von Italien.

Antonia,
geb. 17. Febr. 1845. Gem. Leopold von Hohenzollern ſeit 12. Sept. 1861.

Karl von Braganza,
Kronprinz, geb. 1863.
Gem. Amalie, Prinzeſſin von Orleans, geb. 1865.

Alfons von Oporto,
geb. 1865.

S. Stammtafel S. 47.

Ludwig Philipp,
geb. 1887.

2.

Hohenzollern-Bourbon.

Am 27. Juni 1889 fand zu Sigmaringen die Vermählung des Erbprinzen Wilhelm von Hohenzollern mit der Prinzeſſin Maria Thereſia von Bourbon, einzigen Tochter des Prinzen Ludwig von Bourbon, Grafen von Trani und der Prinzeſſin Mathilde, Herzogin in Baiern ſtatt. Die Frau Erbprinzeſſin, Nichte von Franz II. de Aſſiſi, Königs Beider Sizilien (Neapel) und von Jeruſalem, Majeſtät, führt zwei Wappen, ein größeres, das des Königreichs Neapel oder Beider Sizilien, und ein kleineres, das des Hauſes Bourbon-Anjou jüngere Linie.

Das große Wappen, wie es unſere Darſtellung auf Tafel VIII. zeigt, beſteht eigentlich aus drei zuſammengeſetzten Wappen. Während das vorſtehend beſchriebene Wappen von Portugal ein Landeswappen iſt, das die beiden vereinigten Königreiche Portugal und Algarbien heraldiſch vorführt, enthält das Wappen von Neapel weniger die Landeswappen als vielmehr diejenigen der Dynaſtien. Die Wappen ſouveräner Familien haben in den weitaus meiſten Fällen eine alte und inhaltreiche Geſchichte. In wenigen Feldern, in wenigen Bildern und Farben entrollen ſie vor den Augen deſſen, der ihre Sprache verſteht, die Blätter einer oft mächtig bewegten Geſchichte, Jahrhunderte umſpannend, reich an Wechſelfällen, an Ereigniſſen, die tief einſchnitten in die Geſchicke ganzer Länder, Völker, Nationen.

Auch das vorliegende Wappen erzählt die Geschichte eines Hauses, das der Nimbus eines mehr als tausendjährigen Alters umschwebt, dessen Angehörige Kronen der mächtigsten Staaten trugen und das auch heute noch in einer zahlreichen Nachkommenschaft blüht, einen Königsthron inne hat und mit den edelsten souverainen Familien in verwandtschaftlicher Verbindung steht.

A. Das große Wappen.

S. Tafel VIII.

Die Blasonirung des Wappens der ehemaligen Königreiche Neapel und Sizilien ist, soll sie allgemein verständlich sein, nicht ohne Schwierigkeit.

I. Abtheilung. Der Herzschild (1) zeigt in Blau von rother Bordüre umgeben drei 2, 1 goldene Lilien, das Wappen von Bourbon-Anjou.

Dasselbe ist dem Stammwappen der Könige von Frankreich aus dem Hause Bourbon entnommen. Die Bourbonen sind ein sehr altes französisches Geschlecht, das in Folge seiner Verwandtschaft mit den Capetingern auf mehrere Throne gelangte. Seinen Namen führt es vom Schlosse Bourbon im Departement Allier, der ehemaligen Provinz Bourbonnais. Als ältester Ahnherr wird Ademar um 921 genannt. Mit Archambauld VII. starb das Geschlecht 1487 im Mannesstamm zwar aus, blühte aber in Töchtern weiter und besonders in Mahaut, auf deren Sohn Archambauld VIII., aus ihrer Ehe mit Gui de Dampierre († 1215) Name und Wappen der Barone von Bourbon überging. Beatrix, Tochter von Jean de Bourgogne, Grafen von Charolais und der Agnes von Bourbon, ward die Gemahlin Roberts, des jüngeren Sohnes von Ludwig IX., dem Heiligen, dem sie das Bourbonnais zubrachte. Hiermit ging der Name Bourbon in das altfranzösische Königsgeschlecht der Capetinger über (s. die Stammtafel S. 63), und Ludwig I. († 1341), der Sohn Roberts und der Beatrix, nannte sich 1327 zuerst Herzog von Bourbon. Seine beiden Söhne Peter und Jakob wurden die Stifter der zwei Linien:

A. der älteren herzoglichen Linie, welche mit dem Connetable Karl von Bourbon 1527 erlosch;

B. der jüngeren herzoglichen Linie Bourbon-Vendôme, welcher alle jetzt noch lebenden Zweige des Hauses Bourbon angehören. Ihr Begründer ist der vorgenannte Jakob, Graf de la Marche († 1362).

Unter dessen Urenkel Karl Herzog von Bourbon-Vendôme († 1537) theilte sich das Haus abermals in

a. das königliche Haus Bourbon und

b. das Haus Condé, welches 1830 mit Ludwig Heinrich Josef, Vater des unter Napoleon ermordeten Herzogs von Enghien ausstarb.

Der der Linie a angehörige Anton von Bourbon vermählte sich 1548 mit Johanna d'Albret, Tochter und Erbin Heinrich II. von Navarra und wurde nach dem Tode desselben König dieses halb diesseits, halb jenseits der Pyrenäen gelegenen Reiches.

Sein Sohn Heinrich IV., König von Navarra bestieg 1593 den Thron von Frankreich, nachdem das königliche Haus Valois 1589 mit Heinrich III. erloschen war. Dieses Haus Valois hatte nach dem Tode Karl IV. 1328, des letzten direkten Nachkommen Hugo Capets, den französischen Thron bestiegen, den nun die Bourbonen erbten.

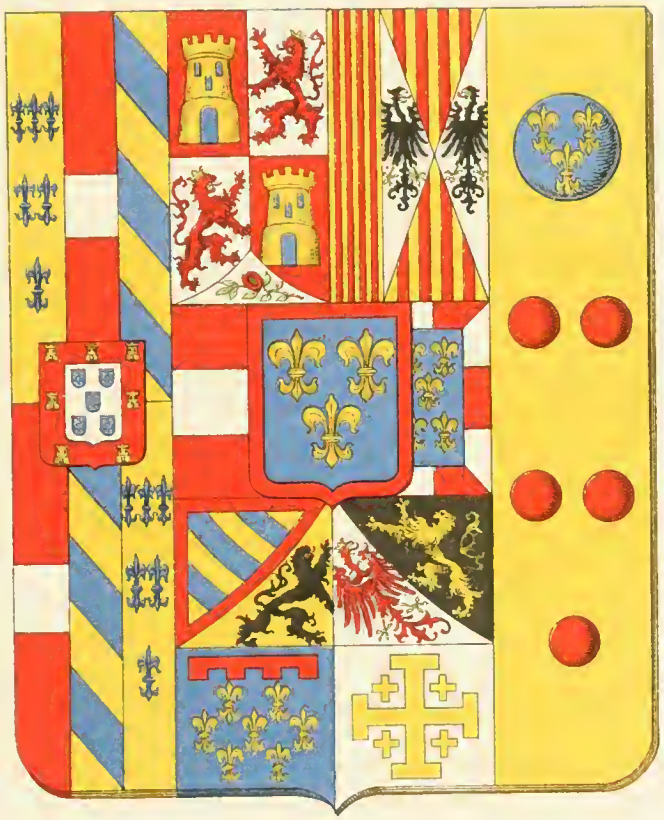

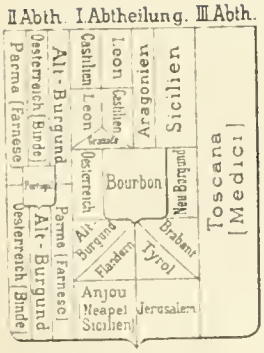
II Abth.
I Abtheilung.
III Abth.
Alt-Burgund
Oesterreich (Binde)
Parma (Farnese)
Parma (Farnese)
Alt-Burgund
Oesterreich (Binde)
Castilien
Leon
Leon (Castilien)
Aragonien
Sicilien
Oesterreich
Bourbon
Neu Burgund
Alt-Burgund
Flandern
Brabant
Tyrol
Anjou
Neapel Sicilien
Jerusalem
Toscana (Medici)

Zur Uebersicht der Abstammungen und einzelnen Linien des Hauses Bourbon, welche für die Erklärung und Kenntniß unseres vorliegenden Wappens von wesentlicher Bedeutung ist, gebe ich hier eine Stammtafel der Bourbonen.

Ademar um 921.

Archambauld VII., † 1087.

Tochter Mahaut. Gem. Gui de Dampierre, † 1215.

Archambauld VIII.,
Baron von Bourbon und Herr de Dampierre.

Beatrix von Bourbon,
de Bourgogne, und Gräfin von Charolais, 1272. Gem. Robert von Clermont, Sohn Ludwig IX. von Frankreich. † 1317.

Ludwig I.,
† 1341, Herzog von Bourbon.

Dessen Sohn Peter I.,
† 1356. Stifter der älteren herzoglichen Linie, welche mit Karl von Bourbon, dem Connetable, 1527 erlosch.

Dessen Sohn Jakob I.,
Graf de la Marche. † 1362.

Dessen Enkel Ludwig,
Graf von Vendôme, Baron von Condé, † 1446.

Dessen Urenkel Karl von Vendôme,
† 1537.

Dessen Ururenkel Ludwig I.,
geb. 1530, Stifter der fürstlichen Linie von Condé, welche 1830 erlosch. † 1569.

Anton,
König von Navarra, † 1562.

Heinrich IV.,
1562 König von Navarra, 1589 König von Frankreich. † 1610.

Ludwig XIII.,
König von Frankreich, geb. 1601, † 1643.

Philipp,
Stifter der Linie Orleans-Bourbon, Haus Frankreich.
Jetziger Chef Ludwig Philipp, Graf v. Paris, geb. 1838.

Ludwig XIV.,
König von Frankreich, geb. 1638, † 1715.

Dessen Enkeln: Ludwig,
geb. 1682, † 1712.

Philipp V. von Anjou,
König von Spanien, geb. 1683, † 1746.

Ludwig XV.,
geb. 1710, † 1774.

Karl III. s. Stammtafel S. 64.
Betreffs Abstammung des Hauses Neapel oder Beider Sizilien.

Philipp,
Herzog von Parma u. Piacenza.
(S. S. 66.)

Es erübrigt noch einen Blick auf die Geschichte des Hauses Anjou zu werfen.

Anjou, auch Mark Anjou genannt, die vormalige französische Provinz, östlich von Touraine, südlich von Poitou, westlich von Bretagne, nördlich von Maine begrenzt, früher aus zwei Grafschaften bestehend, bildet jetzt das Departement Maine-Loire und noch Theile der Departements Maine und Sarthe.

Karl der Kahle verlieh 865 einen Theil der Mark Robert dem Tapferen (s. die Stammtafel S. 61), den anderen Theil dem Seneschall Ingelger, dessen Sohn Fulko beide Theile unter sich vereinigte. Sein Nachkomme Fulko V., Graf von Anjou, Seneschall von Frankreich, wurde 1131 König von Jerusalem. Heinrich, sein Urenkel, wurde 1154 König von England, woselbst das Haus Anjou auf dem Throne blieb bis 1485.

König Philipp August von Frankreich eroberte 1204 Anjou, das an England gekommen war und von da ab als französisches Lehen vergeben wurde. Ludwig VIII. gab Anjou 1246 seinem Bruder Karl, der 1268 König von Neapel wurde, wodurch Anjou Nebenbesitz von Neapel wurde. In dem Enkel Karl I., Karl Martell, kam das Haus Anjou auch auf den Thron von Ungarn. Unter Philipp VI., König von Frankreich, wurde Anjou wieder mit der Krone Frankreichs vereinigt. In der Folgezeit bildete Anjou, das von König Johann zum Herzogthum erhoben worden war, einen der Titel der zweitgeborenen Söhne der Könige von Frankreich als Herzog von Anjou, insbesondere auch des Sohnes des Dauphins, Enkels Ludwig XIV., der 1701 als Philipp V. den Thron von Spanien bestieg, was für unser Wappen von Bedeutung ist.

Wie schon oben gesagt, ist das Wappen von Bourbon-Anjou dem Wappen von Alt-Frankreich entnommen, das einen blauen, mit goldenen Lilien besäten Schild hat.

Der ältere Stamm von Anjou (Karl I. von Neapel) führte in dem blauen Schilde mit den Lilien im Schildhaupte einen vier-(und fünf-)lätzigen rothen Turnierkragen, während die jüngere Linie Bourbon Anjou an Stelle des rothen Turnierkragens die rothe Bordüre annahm.

Die hier angeführte Stammtafel giebt eine Uebersicht der Abstammung der königlichen Familie Bourbon-Anjou von Neapel jüngerer Linie.

Ludwig XIV. von Frankreich,
geb. 1638, † 1715.

Ludwig,
geb. 1661, † 1711.

Ludwig, geb. 1682, † 1712.	**Philipp V.,** König von Spanien, geb. 1683, † 1746.
Ludwig XV., geb. 1710, † 1774.	**Karl III.,** geb. 1716, † 1788. 1734 König von Neapel, resignirt und wird 1759 König von Spanien.

Ferdinand I. (IV.),
geb. 1751, † 1825. König von Neapel und Sizilien, die er 1816 für ein Königreich erklärt und sich Ferdinand I., König Beider Sizilien, nennt.

Franz I.,
geb. 1777, † 1830.

Ferdinand II.,
geb. 1810, † 1859.

Franz II., geb. 1836, seit 1859 König, 1861 durch Garibaldi und Viktor Emanuel verdrängt.	**Ludwig von Trani,** geb. 1838, † 1888.
	Maria Theresia, geb. 1867.

Was die Dynasten-Geschichte von Neapel bezw. Beider Sizilien betrifft, so sahen wir schon oben, auf welche Weise Karl von Anjou 1263 in Besitz von Neapel gesetzt wurde, dessen Krone er jedoch erst nach heftigen Kämpfen 1266 für sich gewann. Während Karl Neapel zu halten vermochte, ging Sizilien dagegen an Peter von Aragonien in Folge der Sizilianischen Vesper verloren. Im Jahre 1442 kam Alfons V. von Aragonien auch in Besitz von Neapel. Ferdinand der Katholische von Spanien erwarb die beiden Königreiche 1503, die nunmehr spanische Provinzen wurden. Gegen

die spanische Herrschaft 7. Juli 1647 Aufstand des Masaniello. Durch die Friedensschlüsse von Utrecht (11. April 1713) und Rastatt (6. März 1714) kam erst Neapel und 1720 dann auch Sizilien an Oesterreich. So kurz dieser österreichische Besitzstand dauerte, für die Blasonirung des Wappens ist er wichtig.

Der letzte Habsburger in Spanien, Karl II. (1665—1700), setzte Philipp von Anjou, den Enkel seiner mit Ludwig XIV. verheiratheten Schwester Maria Theresia, zum Erben ein (s. die vorstehende Stammtafel). Karl III., Sohn dieses Philipp (V.), ward 1734 König von Neapel und Sizilien und im Wiener Frieden 18. November 1738 wurden beide Königreiche förmlich an diese Linie des spanischen Hauses Bourbon (Anjou) abgetreten. Die Nachfolger Karl III. sind auf der vorstehenden Stammtafel angegeben.

Aus diesem historischen Ueberblick ergiebt sich nunmehr die weitere Blasonirung des Wappens.

I. Abtheilung, Feld 2 geviertet: In 1 und 4 das Wappen von Kastilien; in Roth ein goldener Zinnenthurm mit blauem Thor und blauen Fenstern. In 2 und 3 das Wappen von Leon; in Silber ein goldgekrönter Löwe. Eingepfropft in den gevierten Schild ist das Wappen von Granada: in Silber ein aufgesprungener grüner Granatapfel mit rothem Samen.

Feld 3 und 4: die Wappen von Aragon, vier rothe Pfähle in Gold, und von Sizilien, schräg geviertet, oben und unten vier rothe Pfähle in Gold, in den beiden Seitenfeldern ein schwarzer Adler in Silber.

Rechts neben dem Herzschild 5. das Wappen von Oesterreich: in Roth ein silberner Querbalken.

Links neben dem Herzschild 6. das Wappen von Neu Burgund: Ein blauer, mit goldenen Lilien besäter und von roth und silber gestickter Bordüre umgebener Schild.

Der untere Theil der I. Abtheilung ist gespalten und getheilt. Die beiden oberen Felder jedes nochmals schräg getheilt. In 7 das Wappen von Alt-Burgund: In goldenem, mit rother Bordüre umgebenen Schilde drei blaue Schrägbalken. In 8 das Wappen von Brabant: In Schwarz ein goldener Löwe. In 9 das Wappen von Flandern: Ein schwarzer Löwe in Gold. In 10 das Wappen von Tirol: In Silber ein rother, gold-gekrönter und gewaffneter Adler; auf beiden Flügeln eine mit einem Kleeblatt geschlossene halbe Sichel.

Die beiden unteren Felder enthalten in 11 das Wappen von Anjou-Sizilien: Blauer Schild mit goldenen Lilien besät, darüber im Schildeshaupt ein rother Turnierkragen mit fünf Lätzen (Anjou-Neapel, ältere Linie).

In 12 das Wappen des Königreichs Jerusalem: In Silber ein goldenes Krückenkreuz von vier kleineren goldenen Krückenkreuzen begleitet. Karl I. von Anjou führte dieses Wappen in seinem Gesammtwappen. Daß das frühere Haus Anjou mit Fulko V. die Krone von Jerusalem erworben, sahen wir schon früher.

Die II. Abtheilung enthält das Wappen von Parma.

Der Herzschild a zeigt das Wappen von Portugal, wie es S. 37 schon erläutert wurde. In b, g das Wappen von Parma, eigentlich Farnese: In Gold sechs blaue Lilien 3, 2, 1. In c, f nochmals der Oesterreichische Binden-Schild: In Roth ein silberner Balken. In d, f das Wappen von Alt Burgund: In Gold drei blaue Schrägbalken.

Papst Paul III. erhob Parma (und Piacenza) zu einem erblichen Herzogthum und gab es Peter Ludwig Farnese. Nach Aussterben des Hauses Farnese kam Parma an Karl, einen Sohn der Elisabeth, Nichte des Herzogs Rannucio II. von Parma (Farnese) und Gemahlin Philipp V. von Spanien. Nachdem diesem aber im Wiener Frieden 1738 das Königreich Beider Sizilien zugetheilt wurde (s. o.), überließ er Parma (und Piacenza) an Kaiser Karl VI. als Entschädigung hierfür.

Im Frieden von Aachen 1748 trat Maria Thereſia das Herzogthum an den ſpaniſchen Infanten Philipp, den zweiten Sohn der oben genannten Königin Eliſabeth ab. Auf Philipp folgte ſein Sohn Ferdinand 1765, der 1801 ſein Land an Frankreich abtrat und 1802 ſtarb. Das herzoglich Bourbon'ſche Haus erhielt das Fürſtenthum Lucca als Entſchädigung. Nachdem die Erzherzogin, Maria Luiſe, die bisherige Kaiſerin von Frankreich, welche 1814 bezw. 1815 in Beſitz von Parma gekommen war, 1847 ſtarb, nahm Karl II., Enkel des Herzogs Ferdinand das Herzogthum Parma wieder in Beſitz. Sein Enkel Robert I. wurde 1859 durch die Revolution vertrieben.

Die einzelnen Schilde im Wappen von Parma erklären ſich durch die dynaſtiſche Geſchichte von Parma. Am auffallendſten iſt wohl der Schild von Portugal in dieſem Wappen. Aber auch er erklärt ſich hier durch die ſpaniſche Abkunft der Herzoge von Parma. Der Schild von Portugal war unter Philipp II. in das ſpaniſche Wappen gekommen, nachdem dieſer auf den Thron Spaniens gelangt war (ſ. S. 58).

Die III. Abtheilung enthält nur ein Feld und in dieſem das Wappen von Toskana (Medici). In Gold fünf 2, 2, 1 rothe Ballen, darüber ein größerer blauer Ballen mit drei goldenen Lilien. Urſprünglich beſtand das Wappen aus ſechs 1, 2, 2, 1 gleichgroßen rothen Ballen. Ludwig XI. verlieh Farbe und Lilie des oberſten Ballen als Gnadenbeweis dem Herzog Peter von Medici 1446.

Das Haus Bourbon hatte für kurze Zeit auch den Thron von Toskana bezw. des Königreiches Etrurien inne. Im Frieden von Lüneville 1801 wurde Toskana zu einem Königreiche Etrurien erhoben und dem Erbprinzen Ludwig von Parma, Sohn des Herzogs Ferdinand von Parma (ſ. o.) übergeben. Somit kam der alte klaſſiſche Namen Hetrurien, der unter der Römerherrſchaft durch den Namen Tuscia, aus dem Toskana entſtand, verdrängt wurde, wieder zur Geltung. Aber ſchon 1807 wurde Etrurien Frankreich einverleibt und 1814 fiel Toskana an ſeinen früheren Herrſcher Ferdinand III. aus dem Hauſe Habsburg zurück.

Das Geſammtwappen bedeckt die Königskrone. Um das Majeſtäts-Wappen hängen an ihren Ketten die fünf Orden des Reiches: 1. Orden des heiligen Januarius (von König Karl III., 3. Januar 1738), 2. Orden des heiligen Ferdinand und des Verdienſtes (König Ferdinand IV., 1. April 1800), 3. Konſtantinorden, 4. Orden des heiligen Georg der Wiedervereinigung (König Ferdinand I., 1. Januar 1819), 5. Orden Franz I. (König Franz I., 28. September 1829.

B. Das Allianzwappen.

(S. Tafel IX.)

Das kleinere Wappen des Hauſes Bourbon-Anjou zeigt den ſchon oben beſchriebenen Herzſchild des großen Wappens: In Blau von rother Bordüre umgeben drei 2, 1 goldene Lilien. Auf dem Schild die Königskrone. Das Hohenzollern-Bourbon'ſche Allianzwappen ſetzt ſich aus dem ſchon oft erwähnten Hohenzollern-Schild[1]) und dem vorſtehend genannten kleineren Wappen von Bourbon-Anjou, jüngere Linie zuſammen.

[1]) Der Hohenzollern-Schild zeigt nach alter heraldiſcher Regel im Allianzwappen die verwechſelten Farben, weil der Schild des Mannes im Allianzwappen gleichſam das Spiegelbild des allein ſtehenden Schildes bildet. Das Gleiche iſt natürlich bei dem Hohenzollern-Portugieſiſchen Allianzwappen S. 60 der Fall.

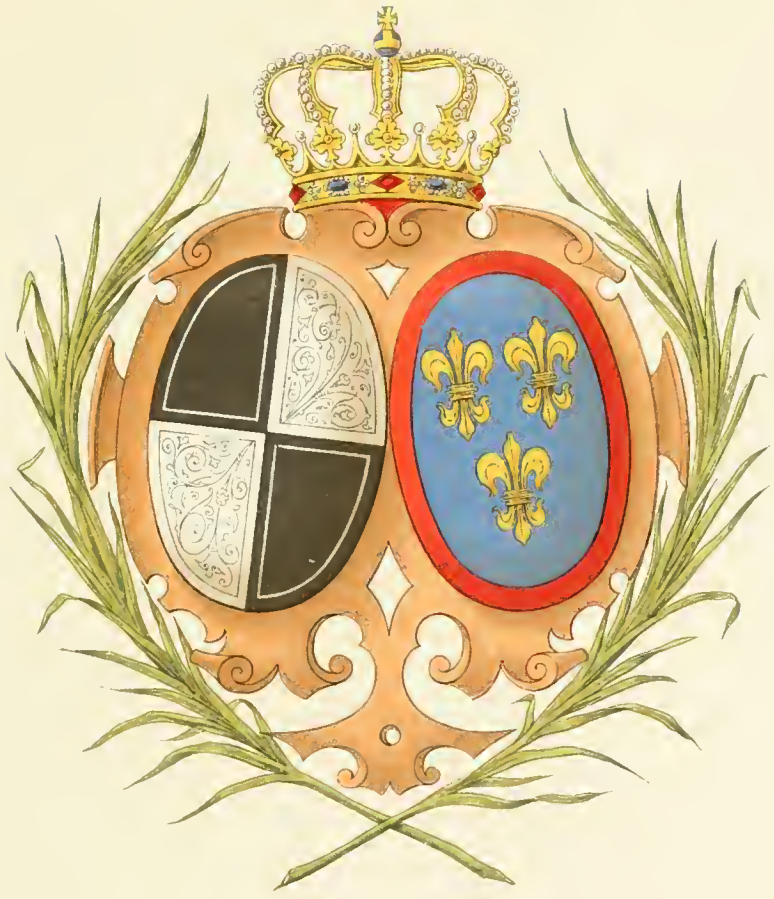

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU